

wk/ooe
sparte.industrie



Green Deal – Förderinstrumente für die OÖ Industrie

Langfassung

Vorwort



Sehr geehrte Führungskräfte der OÖ Industrie!

Die EU-Kommission hat mit dem „Green Deal“ Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer politischen Agenda gerückt. Der „EU-Green Deal“ verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Österreichs Bundesregierung möchte hier zehn Jahre vorangehen und bis 2040 Klimaneutralität erreichen. Diese Anhebung der energie- und klimapolitischen Ziele hat weitreichende Auswirkungen und stellt eine gewaltige Herausforderung dar. Vor allem für Oberösterreichs Industrie, die sich durch besondere Energie- und Rohstoffintensität kennzeichnet.

Um die Unternehmen bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen, stehen zahlreiche Förderungen für Forschungs- und Innovationsaktivitäten, betriebliche Investitionen und den Export von Umwelttechnologien zur Verfügung. Und zwar auf regionaler, nationaler und EU-Ebene. Um Ihnen einen raschen Überblick zu verschaffen, haben wir in der vorliegenden Broschüre die maßgeblichen aktuellen Förderungsinstrumente mit Relevanz für Ihre Unternehmen zusammengefasst: In Summe sind es derzeit 127 Instrumente und es gab seit dem letzten Update Ende Mai 2024 wieder zahlreiche Änderungen in den einzelnen Förderrichtlinien und Neuerungen - 15 Förderinstrumente wurden neu in den Förderguide aufgenommen. Auch für den kommenden Herbst 2024 sind wieder markante Neuerungen in der Förderlandschaft zu erwarten, etwa in den Themenbereichen Wasserstoff, wo für Herbst 2024 die 1. Ausschreibung zur Förderung von Wasserstoffanlagen gemäß EAG vorgesehen ist, oder in der Kreislaufwirtschaft.

KommR Mag. Erich Frommwald
Obmann der sparte.industrie

Auftraggeber: Wirtschaftskammer Oberösterreich, Sparte Industrie

Autoren: Kim Eidenberger, DI Anja Hodeck-Jaksch, Tobias Jirec BSc, Georg Reiter MA, Mag. Gerlinde Pöchlhacker-Tröscher, Dr. Thomas Wiesinger

(PÖCHHACKER Innovation Consulting GmbH)

Stand: 28. August 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Förderungen für Forschung & Innovation	10
1.1	Energiewende	11
1.1.1	Energieforschung 2024	12
1.1.2	FTI-Initiative für die Transformation der Industrie	13
1.1.3	Australia-Austria Joint Call 2024: Industrial Decarbonisation	14
1.1.4	TECXPOR 3. Bilateral Cooperation Call Austria Jiangsu/ People's Republic of China	15
1.2	Mobilitätswende	16
1.2.1	Mobilitätswende 2024/1 - Mobilitätstechnologie	17
1.2.2	Zero Emission Mobility plus 2024	18
1.2.3	Take Off Ausschreibung 2024	19
1.2.4	Verkehrsinfrastrukturforschung (VIF) 2023	20
1.2.5	SCHIG - Logistikkförderung	21
1.2.6	D-A-CH Kooperation Verkehrsinfrastrukturforschung	22
1.2.7	Weiterbildungs-LAB 2024: „Automotive“	23
1.3	Green Digital	24
1.3.1	AI-Ökosysteme 2024: AI for Tech, AI for Green und AIM AT	25
1.3.2	KMU.DIGITAL & Green	26
1.3.3	Digitale Technologien für Mensch und Gesellschaft 2023: Klimawandel und Gesundheit	27
1.3.4	AI-Adoption: Green	28
1.3.5	AI-Start: Green	29
1.4	Kreislaufwirtschaft	30
1.4.1	Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologie	31
1.4.2	Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld 2024	32

1.4.3	Sustainable Food Systems	33
1.4.4	Mobilität und Kreislaufwirtschaft: Transnational Lightweighting Call (Eureka)	34
1.5	Klimaneutrale Städte & Regionen	35
1.5.1	Mission Klimaneutrale Stadt - Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024	36
1.5.2	Driving Urban Transitions Partnership 2024	37
1.6	Weitere Programme	38
1.6.1	aws Twin Transition	40
1.6.2	aws Green Frontrunner	41
1.6.3	FFG Frontrunner 2024	42
1.6.4	ÖKO-PLUS	43
1.6.5	Öko-Scheck 2024	44
1.6.6	Skills Scheck 2024	45
1.6.7	Qualifizierungsprojekte 2024	46
1.6.8	Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit	47
1.6.9	DIVERSITEC 2024	48
1.6.10	Industriennahe Dissertationen 2024	49
1.6.11	Expedition Zukunft	50
1.6.12	NANO Environment Health and Safety (NANO EHS)	51
1.6.13	Bilateral Call between Austria and the Chinese Academy of Sciences 2024	52
1.6.14	Altlastenforschung	53
1.6.15	Forschung Wasserwirtschaft	54
1.7	EU & International	55
1.7.1	Horizon Europe (2021 - 2027) - 9. Europäisches Forschungsrahmenprogramm	56
1.7.2	LIFE 2021-2027 - Standard Action Projects (SAPs)	57
1.7.3	ERA.NET (European Research Area)	58

1.7.4	Forschungskooperation Internationale Energieagentur (IEA)	59
1.7.5	IPCEI - Important Projects of Common European Interest	60
2	Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen	61
2.1	Abfall	62
2.1.1	VKS-Förderung der Abfallvermeidung	63
2.1.2	Gefährliche Abfälle	64
2.1.3	Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	65
2.1.4	Altlastensanierung	66
2.2	Energieeffizienz	67
2.2.1	EENergy - Energieeffizienzmaßnahmen für KMU	68
2.2.2	Kapazitätskostenunterstützung Gasdiversifizierung	69
2.2.3	Energie Contracting Programm (ECP) des Landes OÖ	70
2.2.4	aws Energie & Klima - Energiemanagementsysteme für KMU	71
2.2.5	aws Energie & Klima - Fertigungsüberleitung von Energie- und Umwelttechnologien bei Start-ups	72
2.2.6	Energiesparen in Betrieben	73
2.2.7	Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	74
2.2.8	Energiegemeinschaften	75
2.3	Energieerzeugung	76
2.3.1	EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher	77
2.3.2	Marktprämie	78
2.3.3	EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen	79
2.3.4	EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen	80
2.3.5	EAG-Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen	81
2.3.6	Stromspeicheranlagen 2024	82
2.3.7	Mittlere Stromspeicheranlagen	83

2.3.8	Muster- und Leuchtturmprojekte Photovoltaik	84
2.3.9	PV-Überdachung für Parkplätze 2024	85
2.3.10	PV-Dächer: Prüfung der Tragfähigkeit	86
2.3.11	Stromerzeugung in Insellage	87
2.4	Gebäude	88
2.4.1	Neue Gebäude in Holzbauweise	89
2.4.2	Thermische Bauteilsanierung - Einzelmaßnahmen	90
2.4.3	Umfassende Gebäudesanierung	91
2.4.4	Mustersanierung	92
2.4.5	LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW	93
2.4.6	LED-Umstellung für Innenbeleuchtung ≥ 20 kW, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten	94
2.4.7	Gebäudeautomatisierung	95
2.5	Mobilität	96
2.5.1	E-Mobilität für Betriebe 2024: E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse	97
2.5.2	E-Mobilität für Betriebe 2024: E-Ladestellen - Standsäulen bzw. Wallbox	98
2.5.3	E-Fahrräder, (E-)Transporträder und (E-)Falträder 2024	99
2.5.4	E-Mobilität für Betriebe 2024: Kombinierte Maßnahmen	100
2.5.5	Aktionsprogramm klimaaktiv mobil - Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	101
2.5.6	ENIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	102
2.5.7	EBIN - Emissionsfreie Busse und Infrastruktur	103
2.5.8	LADIN - Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur	104
2.5.9	SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung	105
2.6	Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft	106
2.6.1	Rohstoffmanagement	107
2.6.2	Leergutrücknahmesysteme	108

2.6.3	Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen	109
2.6.4	Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen	110
2.6.5	Zirkuläres Design	111
2.7	Wärme und Kälte	112
2.7.1	Solaranlagen < 100 m ²	114
2.7.2	Thermische Solaranlagen ≥ 100 m ²	115
2.7.3	Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	116
2.7.4	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW	117
2.7.5	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW	118
2.7.6	Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung	119
2.7.7	Tiefengeothermie	120
2.7.8	Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	121
2.7.9	Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	122
2.7.10	Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	123
2.7.11	Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 1: Wärmeerzeugungsanlagen	124
2.7.12	Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 1: Kälteerzeugungsanlagen	125
2.7.13	Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 2: Wärmenetze	126
2.7.14	Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 2: Kältenetze	127
2.7.15	Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 3: Externes Mikronetz	128
2.7.16	Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 3: Innerbetriebliches Mikronetz	129
2.7.17	Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 4: Umbaumaßnahmen und Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze und Optimierung von Wärmeverteilnetzen zur Wärmeversorgung Dritter	130

2.7.18 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 4: Erneuerungs- oder Optimierungsmaßnahmen von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien oder von Abwärme zur Wärmeversorgung Dritter	131
2.7.19 Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	132
2.7.20 Holzheizung < 100 kW	133
2.7.21 Holzheizung ≥ 100 kW	134
2.7.22 "Raus aus Öl und Gas" - erneuerbare Prozessenergie	135
2.7.23 Wärmepumpen < 100 kW	136
2.7.24 Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung	137

2.8 Weitere umweltrelevante Investitions- förderungen **138**

2.8.1 KPC-Anschlussförderung des Landes OÖ	139
2.8.2 OeMAG-Anschlussförderung des Landes OÖ für Kleinwasserkraftanlagen	140
2.8.3 aws Wachstumsinvestition - spezielle Konditionen für Green Frontrunner	141
2.8.4 Transformation der Industrie	142
2.8.5 Luftreinhaltung - Staubreduzierende Maßnahmen	143
2.8.6 Flächenrecycling	144
2.8.7 Biodiversitätsfonds	145
2.8.8 Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	146
2.8.9 European Innovation Fund	147
2.8.10 European Hydrogen Bank - IF23 Auction	148
2.8.11 LIFE 2021-2027 (Projekte im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz)	149

3 Exportförderungen **150**

3.1 KMU-Exportförderung des Landes OÖ	151
3.2 WKO/AWO go-international	152
3.3 aws Technologie Internationalisierung	153
3.4 OeKB Rahmenkredit für KMU	154

3.5	OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen	155
3.6	OeKB Vorratsinvest	156

4 Darstellung der Förderstellen und -agenturen 157

1 Förderungen für Forschung & Innovation

Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene eine Vielzahl an Förderprogrammen, die die Forschungs- und Innovationsaktivitäten von Unternehmen unterstützen. Neben den themenoffenen Förderungsprogrammen, wie den Basisprogrammen oder Strukturprogrammen der FFG auf nationaler Ebene, gibt es Förderinstrumente, deren expliziter Fokus auf den Themen Umwelt und Klima liegt und damit v.a. den Green Deal unterstützen. Gerade diese zahlreichen Förderungen unterliegen seit geraumer Zeit einer enormen Dynamik!

Seit dem letzten Update des Förderguides im Mai 2024 wurden 4 neue Förderinstrumente aufgenommen. Insgesamt stehen oberösterreichischen Unternehmen für ihre energie- und umweltrelevanten Forschungsaktivitäten aktuell 42 Förderinstrumente zur Verfügung, die folgenden Themengebieten zugeordnet werden können:

- Energiewende
- Mobilitätswende
- Green Digital
- Kreislaufwirtschaft
- Klimaneutrale Städte und Regionen
- Weitere Programme
- EU & International

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

Wichtiger Hinweis: Viele thematische Förderprogramme werden in Form von regelmäßigen Ausschreibungen umgesetzt. Sie finden auf den nächsten Seiten eine Reihe von Förderprogrammen, die derzeit nicht zur Einreichung geöffnet sind, allerdings sind künftig weitere Ausschreibungen zu erwarten. Im Sinne der Planung von Projekteinreichungen und zur besseren Orientierung werden diese Programme aber dennoch im Förderguide angeführt.

1.1 Energiewende

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Energieforschung 2024	KLIEN/ FFG	KMU, GU	F&E-Projekte in den Bereichen Energieerzeugungs- und Speichertechnologien, Wasserstoff, erneuerbare Gase und CCUS, digitale Transformation der Energiewende, effiziente Energieumwandlung, F&E-Infrastruktur für Wasserstoffanwendungen etc.
FTI-Initiative für die Transformation der Industrie	KLIEN/ FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte zur Entwicklung und Erprobung von Innovationen für eine dauerhafte Reduktion prozessinduzierter THG-Emissionen
Australia-Austria Joint Call 2024: Industrial Decarbonisation	KLIEN/ FFG	KMU, GU	Kooperative Projekte für die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie
TECXPOR 3. Bilateral Cooperation Call Austria Jiang-su/People's Republic of China	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte zu den Themen Mobilitätswende und Energiewende

1.1.1 Energieforschung 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Höhere Technische Lehranstalten

Fördergegenstand

- Schwerpunkte der Ausschreibung 2024:
 - Energieerzeugungs- und Speichertechnologien inkl. deren Produktionsprozesse
 - Wasserstoff, erneuerbare Gase und Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS)
 - Systemdesign und -betrieb von flexiblen, integrierten und klimafitten Energiesystemen
 - Digitale Transformation der Energiewende
 - Effiziente Energieumwandlung bis zum Endverbrauch
 - F&E-Infrastruktur für Wasserstoffanwendungen
 - Gesellschaftliche Transformation (Akzeptanz und Partizipation)
 - F&E-Dienstleistungen

Fördervoraussetzungen

- Projekte und Innovationen für die grüne Transformation, die den Markt in Österreich und den Exportmarkt bedienen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten

Förderumfang

- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung): max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 1 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Einzelprojekt (industrielle Forschung): max. 70 %, max. € 1 Mio., Laufzeit max. 12 Monate
- F&E-Einzelprojekt (experimentelle Entwicklung): max. 45 %, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 24 Monate
- F&E-Infrastruktur: max. 85 %, mind. € 1,5 Mio. bis max. € 5 Mio., Laufzeit max. 48 Monate
- Leitprojekte: max. 85 %, mind. € 2 Mio., Laufzeit max. 48 Monate
- Qualifizierungsnetzwerk: max. 100 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 24 Monate
- F&E Dienstleistung: spezifisch, bis zu 100 %, laufzeitspezifisch
- Budget: ca. € 25 Mio.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen; Ausschreibung 2024: 30.04.2024 - 31.07.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/2024-Ausschreibung-Energieforschung>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/energieforschung-2024/>

1.1.2 FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

Zielgruppe

- Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung sowie nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

Fördergegenstand

- Ausschreibung beinhaltet 5 Module und 10 definierte Technologiepfade
 - Modul 1: F&E-Projekte
 - Modul 2: Integrierte hochinnovative F&E-Projektverbünde für die Entwicklung und Erprobung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
 - Modul 3: F&E-Einzelunternehmensprojekte zur Begleitung der großtechnischen Umsetzung von Pilot- und Demonstrationsanlagen gefördert in Kombination mit Transformation der Industrie nach Umweltförderungsgesetz (UFG)
 - Modul 4: Qualifikation von FTI-Mitarbeitern
 - Modul 5: Vorbereitung einer F&E-Infrastruktur

Fördervoraussetzungen

- Einreichbare Technologiefelder sehr offen gehalten u.a. Erhöhung der Prozess- und Ressourceneffizienz, Elektrifizierung von industriellen Prozessen und Produktion, alternative Materialien & energieeffiziente Prozesse, Materialeffizienz, Nutzung von sekundären Rohstoffen (inkl. Recycling), industrielle Symbiose, Life Cycle Management, Verwendung von grünem Wasserstoff etc.

Förderumfang

- Höhe der Förderung ist abhängig von Organisationsart (u.a. GU, KMU, akademische Partner), Instrument (Modul 1 - 5) sowie Konsortium-Zusammensetzung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 19.06.2024 - 31.10.2024 (Ausnahme Modul 3: 28.03.2025)
- 1. Ausschreibung: 19.05.2023 - 18.09.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/FTI-Tdl-Ausschreibung-2024>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/call/fti-transformation-der-industrie-2024/>

1.1.3 Australia-Austria Joint Call 2024: Industrial Decarbonisation

Zielgruppe

- Unternehmen aus Österreich und Australien, wissenschaftliche Institutionen

Fördergegenstand

- Demonstrations- oder Pilot-/Testeinrichtungen
 - Projekte, die in direktem Zusammenhang mit einer solchen Einrichtung stehen, TRL 5 bis 8
- Projekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Österreich und Australien für diverse Ziele:
 - Innovative Dekarbonisierungstechnologien (u.a. alternative Kraftstoffe, Clean Hydrogen, Digitalisierung und Flexibilisierung, CCU & CCS etc.)
 - Reduktion des finanziellen Risikos von Pilot- & Demoanlagen
 - Internationalisierung und Aufbau von grenzübergreifendem Know-how

Fördervoraussetzungen

- Projektkonsortium aus mindestens zwei Unternehmen (jeweils aus Österreich und Australien) sowie weitere Unternehmen oder wissenschaftliche Partner
- Energieintensive Industrie oder Technologieanbieter:
 - Eisenherstellung, Stahlerzeugung, Chemieproduktion, Kalk- und Zementherstellung, Tonerde- und Aluminiumherstellung, sowie zusätzlich in Österreich Projekte im Keramiksektor

Förderumfang

- Förderbudget von € 7 Mio. für österreichische Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 17.04.2024 - 16.07.2024 (transnational) & 18.07.2024 (national)

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/AUS-AUT-JointCall2024>

1.1.4 TECXPORT 3. Bilateral Cooperation Call Austria Jiangsu/People's Republic of China

Zielgruppe

- Unternehmen, wissenschaftliche Institutionen

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte in den Themenfeldern Mobilitätswende und Energiewende
- Schwerpunkte der 3. bilaterale Ausschreibung mit der chinesischen Provinz Jiangsu:
 - Technologien für nachhaltige Mobilität
 - Technologien mit Schwerpunkt auf Energiespartetechnologien (u.a. Gebäude- und Bautechnologien), Energiespeichertechnologien, neue Energietechnologien

Fördervoraussetzungen

- Transnationale Konsortium aus zumindest einem chinesischen und einem österreichischen Unternehmen - Unternehmenspartner aus Österreich ist österreichischer Konsortialführer (Antragstellung FFG eCall)
- Internationale Ausrichtung und Kapazität für Kooperations- und Verwertungsaktivitäten
- Darstellung längerfristiger Pläne für Kooperation und Verwertung
- Unternehmenspartner für die Einreichung in Österreich, sofern es sich um ein Großunternehmen handelt, mind. ein KMU oder eine Forschungseinrichtung als Konsortiumspartner

Förderumfang

- Förderbudget von € 1 Mio. seitens BMK
- Förderquote abhängig von Organisationstyp (KMU, GU, Forschungseinrichtung) und Forschungskategorie 35 % - 85 %
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 19.06.2024 - 09.10.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/TecxportJiangsu-2024>

1.2 Mobilitätswende

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Mobilitätswende 2024/1 - Mobilitätstechnologie	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte in der Fahrzeugtechnologie in digitalen Schlüsseltechnologien und automatisierter Mobilität, die die Mobilitätswende vorantreiben
Zero Emission Mobility plus 2024	FFG	KMU, GU	Innovative Projekte, die das Thema Reduktion von verkehrsbedingten CO ₂ -Emissionen sowie Mobilitätsbedürfnisse kombinieren
Take Off Ausschreibung 2024	FFG	KMU, GU	Klimafreundliche und ressourcenschonende Innovationen mit primärem Anwendungspotenzial in der Luftfahrt
Verkehrsinfrastruktur-forschung (VIF) 2023	FFG	KMU, GU	F&E Dienstleistungen zum Thema Verkehrsinfrastruktur, um nationale Innovationsprozesse zu fördern
SCHIG - Logistikförderung	SCHIG	KMU, GU	Innovative, nachhaltige Logistikkonzepte für alle Verkehrsträger
D-A-CH Kooperation Verkehrsinfrastruktur-forschung	FFG	KMU, GU	Kooperation im DACH-Raum zu Forschungsfragen im Bereich Verkehrsinfrastruktur
Weiterbildungs-LAB 2024: „Automotive“	FFG	KMU, GU	Aufbau und Betrieb eines Weiterbildungs-LABs „Automotive“

1.2.1 Mobilitätswende 2024/1 - Mobilitätstechnologie

Zielgruppe

- Unternehmen, Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- F&E-Projekte zu innovativen Technologien und digitalen Lösungen, die zum Mobilitätsmasterplan 2030 und der Kreislaufwirtschaftsstrategie beitragen.
- Schwerpunkte der Ausschreibung 2024/1:
 - Nicht-Abgas-Fahrzeugemissionen
 - Elektrifizierte Antriebssysteme und deren Komponenten für eine klimaneutrale Mobilität
 - Anwendung digitaler Schlüsseltechnologien für die Mobilitätswende
 - Automatisierte Mobilität: Technologien und Anwendungssysteme
 - Automatisierte Mobilität: Mischverkehr und vulnerable Verkehrsteilnehmer
 - Allianz für Automatisierte Mobilität
- Zusätzlich können passende Dissertationen eingereicht werden.

Fördervoraussetzungen

- Sondierungsprojekte ohne Partner möglich
- AGVO-Förderung

Förderumfang

- Kooperative F&E-Projekte: max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Mobilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen: max. € 150.000, Laufzeit max. 24 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024/1: 29.05.2024 - 25.09.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/mobilitaet-call2024mt>

1.2.2 Zero Emission Mobility plus 2024

Zielgruppe

- Unternehmen, Forschungseinrichtungen, sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

Fördergegenstand

- Themenschwerpunkt 1:
 - Zero Emission Vehicles, Zero Emission Infrastructure
 - Integrierte systemische Lösungen für Fahrzeug und Infrastruktur
 - Flankierende Forschungsprojekte zu den Förderprogrammen EBIN (Emissionsfreie Busse und Infrastruktur) und ENIN (Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur)
 - Demonstration von emissionsfreien Spezialfahrzeugen im Realbetrieb
- F&E-Dienstleistungen und Themenschwerpunkt 2:
 - Retrofitting von Elektrofahrzeugen, Konzeption eines österreichweit flächendeckenden Bike Sharing Angebots, Mehrzweckstreifen im Freiland mit reduzierter Kernfahrbahn („2-1 Straße“), Mobilitätsausweis für Standorte, Entwicklung einer österreichischen Definition von Erreichbarkeits- bzw. Mobilitätsarmut an der Schnittstelle zum „Social Climate Fund“ der EU-Kommission, Transparenz-Tool für Sharing-Angebote in Gemeinden

Fördervoraussetzungen

- Kooperative F&E-Projekte und Leitprojekte mit Fokus auf Zero Emission Technologien (Themenschwerpunkt 1) bzw. Themenschwerpunkt 2 zur Verlagerung und Vermeidung von Verkehr sowie Emissionen
- AGVO-Förderung

Förderumfang

- Höhe der Förderung ist abhängig von Organisationsart, Instrument und Forschungskategorie

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 29.05.2024 - 02.10.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/zero-emission-mobility/call2024>

1.2.3 Take Off Ausschreibung 2024

Zielgruppe (lt. Ausschreibung 2023 - Update folgt)

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand (lt. Ausschreibung 2023 - Update folgt)

Schwerpunkte der Ausschreibung unterstützen die FTI Strategie Luftfahrt 2040+:

- Nachhaltige Luftfahrt-FTI-Lösungen, um weltweit führend in klimafreundlicher Luftfahrt zu sein
- Wettbewerbsfähige Luftfahrt - FTI-Lösungen für neue Geschäftsfelder und effiziente Wertschöpfungsketten in der Luftfahrt
- Sichere Luftfahrt - FTI Lösungen für Luftverkehrssicherheit

Fördervoraussetzungen (lt. Ausschreibung 2023 - Update folgt)

- Innovationen mit primärem Anwendungspotenzial in der zivilen Luftfahrt - bei Schnittstellen zu anderen Disziplinen (zB Mobilität, Produktion, IKT, Energie), muss der Schwerpunkt des Projektes zu mindestens 75 % auf Luftfahrt fokussieren.

Förderumfang (lt. Ausschreibung 2023 - Update folgt)

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024 geplant: 24.10.2024 - 05.03.2025
- Ausschreibung 2023: 25.10.2023 - 28.02.2024
- Ausschreibung 2022: 19.10.2022 - 08.03.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/TakeOff/ausschreibung-2024>

1.2.4 Verkehrsinfrastrukturforschung (VIF) 2023

Zielgruppe

- Natürliche und juristische Personen aus dem Inland und Ausland

Fördergegenstand

Schwerpunkte der Ausschreibung:

- Bauweisen - Prüfung des Gebrauchsverhaltens auf Bitumen- und Mastixebene
- Bauwerksinspektion - Dauerhaftigkeit von älteren Randbalkenverankerungen
- Anpassung an den Klimawandel - Starkregenereignisse
- Tunnel als Energiespender

Fördervoraussetzungen

- F&E-Dienstleistungen zum Thema Verkehrsinfrastruktur
- Anträge zu F&E-Dienstleistungen können von Einzelbietenden sowie Bieter-Gemeinschaften eingereicht werden.
- Einreichsprache: Deutsch

Förderumfang

- F&E-Dienstleistungen: max. 100 %, max. € 240.000, Laufzeit max. 12 - 24 Monate (je nach Ausschreibungsschwerpunkt)
- Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“: Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018

Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen
- Ausschreibung 2023: 25.10.2023 - 31.01.2024, noch keine Information zu einer allfälligen weiteren Ausschreibung verfügbar

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/AS_vif2023

1.2.5 SCHIG - Logistikförderung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Förderung der Nachhaltigkeit im Logistiksektor
- Förderschwerpunkte 2024:
 - Lieferkettenoptimierungen und integrative Betrachtungsweise der Lieferketten
 - Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
 - Elektronische Frachtbeförderungsinformation (eFTI) und Paperless Logistics
 - Supply Chain Cyber Risk Management (SCCRM)
 - Optimierung des Produktionsfaktors Energie
 - Schonung der Ressourcen Raum und Fläche
 - Urbane Gestaltungsräume - „Sustainable Urban Logistics Planning“ (SULP)
 - Behebung von Arbeitskräftemangel und Qualifizierungsmaßnahmen
 - Verringerung des Ressourcenverbrauchs sowie der Abfälle und Emissionen
 - Tierwohl
- (Pilotartige) Umsetzung von innovativen Logistikkonzepten für alle Verkehrsträger, Durchführbarkeitsstudien (max. 1 Jahr), Umsetzungspiloten bzw. Umsetzungsbegleitung (max. 3 Jahre)

Fördervoraussetzungen

- Beitrag zur Erreichung bzw. zur Verbesserung des Status Quo einer oder mehrerer Zielsetzungen:
 - Wettbewerbsfähigkeit verbessern
 - Standortattraktivität steigern
 - Nachhaltige Logistik schaffen (soziale und ökologische Nachhaltigkeit)

Förderumfang

- Durchführbarkeitsstudien: max. 70 % bis max. € 150.000
- Umsetzungspiloten: max. 60 % bis max. € 350.000
- Umsetzungsbegleitung: max. 60 % bis max. € 200.000
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung
- Nächste Gremiumssitzung: 24.09.2024

Förderstelle

- SCHIG: <https://www.schig.com/logistikfoerderung>

1.2.6 D-A-CH Kooperation Verkehrsinfrastrukturforschung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Kooperation im DACH-Raum zu Forschungsfragen im Bereich Verkehrsinfrastruktur zu den Schwerpunkten:
 - Brände von großen E-Fahrzeugen im Straßentunnel
 - Automatisierte Zustandserfassung und Schadenserkennung im Straßentunnel
 - Automatisiertes Fahren im Straßentunnel
 - Elektrifizierung von Großbaustellen

Fördervoraussetzungen

- Kooperation im DACH-Raum zu Forschungsfragen im Bereich Verkehrsinfrastruktur

Förderumfang

- Brände von großen E-Fahrzeugen im Straßentunnel - F&E-Dienstleistung: max. € 600.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Automatisierte Zustandserfassung und Schadenserkennung im Straßentunnel - F&E-Dienstleistung: max. € 450.000, Laufzeit max. 30 Monate
- Automatisiertes Fahren im Straßentunnel - F&E-Dienstleistung: max. € 600.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Elektrifizierung von Großbaustellen - F&E-Dienstleistung: max. € 350.000, Laufzeit max. 24 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen
- Ausschreibung 2024: 06.03.2024 - 29.05.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/dach-call2024>

1.2.7 Weiterbildungs-LAB 2024: „Automotive“

Zielgruppe

- Unternehmen, Forschungseinrichtungen und sonstige Organisationen

Fördergegenstand

- Aufbau und Betrieb eines Weiterbildungs-LABs „Automotive“, um die Modernisierung und Flexibilisierung der Weiterbildung in der Automotive-Branche (inkl. Zulieferer) aktiv voranzutreiben und dadurch zur Bewältigung der Herausforderungen einer digitalen und nachhaltigen Transformation beizutragen (vgl. Instrument „Innovationslabor“)

Fördervoraussetzungen

- Betriebskonzept mit folgenden Kernaktivitäten:
 - Kernaktivität 1: Flexibilisierung und Modernisierung der Weiterbildung sowie Identifikation bestehender Lücken bei der Fachkräftequalifizierung
 - Kernaktivität 2: Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung moderner Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in der Automotive-Branche
 - Kernaktivität 3: Kooperation und Vernetzung für eine kontinuierliche, nachhaltige Weiterbildung in der Branche sowie Nutzung von Synergien
- Kooperation: Umsetzung des Weiterbildungs-LABs als Konsortialprojekt von mindestens 6 voneinander unabhängigen Einrichtungen, Einbindung von Anbietern in der beruflichen Weiterbildung, Nachweis durch Unterstützungserklärungen (LOIs)
- Wirtschaftliche Führung des Weiterbildungs-LABs
- AGVO-Förderung

Förderumfang

- Max. 50 %, max. € 1 Mio., Laufzeit mind. 36 Monate, max. 60 Monate

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 15.04.2024 - 15.10.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/weiterbildungslab2024>

1.3 Green Digital

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
AI Ökosysteme 2024: AI for Tech, AI for Green und AIM AT	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte, die Technologien der künstlichen Intelligenz (AI) zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 neu oder weiterentwickeln
KMU.DIGITAL & Green	WKO	KMU	Förderung, um das Potenzial von Digitalisierungsmaßnahmen für KMU zu verbessern, Fokus auf diverse Nachhaltigkeitsthemen
Digitale Technologien für Mensch und Gesellschaft 2023: Klimawandel und Gesundheit - Awareness und Anpassung	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte zum Thema Klimawandel und Gesundheit
Digitalisierung / AI-Adoption: Green	aws	KMU, GU	Entwicklung neuer, ziviler, skalierungsfähiger Innovationen mittels vertrauenswürdiger KI, die Beitrag zu Green Deal leisten
AI-Start: Green	aws	KMU, GU	Kooperative Projekte zur Implementierung von KI-Projekten in Unternehmen

1.3.1 AI-Ökosysteme 2024: AI for Tech, AI for Green und AIM AT

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren, Start-ups, Vereine, Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Schwerpunkte mit unterschiedlichen Instrumenten sind Teil der Ausschreibung:
 - Edge AI: Leitprojekt
 - Hybrid AI: Kooperative F&E-Projekte / Sondierungsprojekte
 - AI for Green: Kooperative F&E-Projekte
 - AIM AT - AI zum Schutz von Ökosystemen und zur Förderung nachhaltiger Landnutzung: Kooperative F&E-Projekte
 - AI Hub Austria und Green AI: F&E-Dienstleistungen

Fördervoraussetzungen

- FTI-Projekte zur Steigerung der Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit und wirksame Lösungen zum Schutz von Klima und Umwelt

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 und max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 24 Monate
- Leitprojekt: max. 85 %, mind. € 2,0 Mio. und max. € 2,74 Mio., Laufzeit 24 - 48 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Industrienaher Dissertationen: max. 50 %, max. € 110.000, Laufzeit 24 - 36 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 15.05.2024 - 08.10.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ai-tech-green-2024>

1.3.2 KMU.DIGITAL & Green

Zielgruppe

- KMU

Fördergegenstand

- Umfassende Beratungs- und Umsetzungsförderungen für KMU im Bereich der Digitalisierung:
 - Modul A: Status & Potenzialanalyse
 - Modul B: Strategieberatung - Geschäftsmodelle und Prozesse, E-Commerce, Online-Marketing & Social Media, IT- und Cybersecurity, digitale Verwaltung
 - Modul C: Umsetzungsförderung
- Fokus auf div. Nachhaltigkeitsthemen:
 - Energieeffizienz
 - Kreislaufwirtschaft und Ressourceneinsparung
 - Mobilität
 - Beschaffung und Lieferketten
 - Kommunikation und Strategie
 - Betriebsintern

Fördervoraussetzungen

- KMU mit Standort Österreich
- Digitalisierungsprojekte mit Potenzial zur Marktüberführung

Förderumfang

- Insgesamt mehrere Beratungen bis zu € 3.000 förderbar
 - Status- und Potenzialanalysen: max. 80 % der Beratungskosten, max. € 400 pro Tool
 - Strategieberatungen: max. 50 % der Beratungskosten, max. € 1.000 pro Tool
 - Modul Umsetzung: max. 30 %, max. € 6.000, Projektvolumen: € 2.000 - € 30.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- Wirtschaftskammer Österreich: <https://www.kmudigital.at/kmudigital/start.html>, [https://www.kmudigital-green/start.html](https://www.kmudigital.at/kmudigital-green/start.html)

1.3.3 Digitale Technologien für Mensch und Gesellschaft 2023: Klimawandel und Gesundheit

Zielgruppe

- Inter- und transdisziplinäre Konsortien bestehend aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen, etc.

Fördergegenstand

- Innovative Lösungen, um das Wissensniveau, die Awareness und die Motivation zu steigern und die Auswirkungen von Klimawandel und Gesundheit zu adressieren.
- Innovative Ansätze sollen Zielgruppen inkludieren:
 - Einflussreiche Personen in Familien und Netzwerken
 - Vulnerable Gruppen wie ältere Menschen und chronisch Kranke
 - Benachteiligte Gruppen wie armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personen, Migranten und Geringqualifizierte

Fördervoraussetzungen

- Allgemeine Aspekte, die bei der Antragsstellung berücksichtigt werden müssen:
 - Einbeziehung von Endanwendern
 - Benutzerschnittstellen
 - Ethische Aspekte
 - Zugänglichkeit
 - Ökosysteme
 - Feldphase (im Falle von experimenteller Entwicklung)
- Kooperative F&E-Projekte in den Förderkategorien industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung
- Konsortien, bestehend aus mindestens zwei Partnern, u.a. ein österreichisches Unternehmen
- Daseinsvorsorger und Gemeinden sind in den Konsortien besonders in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (zB als Anbieter von Pflege- und Betreuungsdiensten) von Interesse und werden bei entsprechendem Profil im Projekt als Unternehmen gewertet.

Förderumfang

- Kooperative F&E-Projekte: max. 85 %, mind. € 100.000 und max. € 2 Mio. Förderung, Laufzeit max. 36 Monate
- Förderquote abhängig vom Organisationstyp der einzelnen Partner (KMU, GU, Forschungseinrichtung etc.)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2023: 22.11.2023 - 28.02.2024 (neue Ausschreibung im Herbst 2024)

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/digitale-loesungen-Call2023>

1.3.4 AI-Adoption: Green

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Experimentelle Entwicklung von eigenentwickelten, neuen zivilen skalierungsfähigen Innovationen mittels des Einsatzes von vertrauenswürdiger KI, die einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten

Fördervoraussetzungen

- Förderung von innovativen KI-Vorhaben in Österreich, inhaltlicher Bezug zum Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung
- Wesentlicher unmittelbarer messbarer positiver Beitrag zur Erreichung von Zielen des EU Green Deal
- Ein Projektschwerpunkt: Vorbereitung auf bzw. Umsetzung von kommenden AI-Regulierungen, Standards, Normen oder Zertifizierungen
- Laufzeit: max. 12 Monate

Förderumfang

- Max. € 150.000
 - Bei Anwendung von De-minimis: max. 80 % der förderbaren Kosten
 - Bei Anwendung der AGVO, Artikel 22 (Beihilfen für junge innovative Unternehmen): max. 80 % der förderbaren Kosten
 - Bei Anwendung der AGVO, Artikel 25 (für Vorhaben der experimentellen Entwicklung): für kleine Unternehmen max. 45 %, für mittlere Unternehmen max. 35 %, für große Unternehmen max. 25 %
- AGVO-Förderung, De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 01.01.2024 - 01.03.2024, Teil der Umsetzung der „Artificial Intelligence Mission Austria 2030“, nächster Call für Ende 2024/Anfang 2025 geplant
- Antrag über aws Fördermanager

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-digitalisierung/ai-unternehmen-wachstum/ai-adoption/>

1.3.5 AI-Start: Green

Zielgruppe

- Alle Unternehmen und Branchen (Fokus auf grüne Technologien und nachhaltige Lösungen)

Fördergegenstand

- Kooperative Projekte zur Implementierung von KI-Projekten in Unternehmen, die einen Beitrag zu grünen Technologien und Nachhaltigkeit leisten

Fördervoraussetzungen

- Unternehmenssitz in Österreich
- Obergrenze nach AGVO oder De-minimis
- Angebot von einem potenziellen Kooperationspartner (potenzielle Kooperations- und Umsetzungspartner*innen auf dem aws KI-Marktplatz)
- Erstmalige Implementierung eines KI-Projekts im Unternehmen

Förderumfang

- Max. 50 %, Max. € 15.000, Laufzeit 9 Monate
- AGVO-Förderung, De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 01.10.2024 - 30.11.2024
- Antrag über aws Fördermanager

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-digitalisierung/ai-mission-austria-modul-ai-start/>

1.4 Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologie	FFG	KMU, GU	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, zB Kreislaufwirtschaft, additive Fertigung, biobasierte Industrie, Industrie 4.0 und Materialentwicklungen zur Nutzbarmachung regenerativer Primärenergiequellen
Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld, 2024	FFG	KMU, GU	Kooperative F&E-Projekte zur Transformation der Sachgüterproduktion für eine nachhaltige Zukunft
Sustainable Food Systems	aws	KMU	Nachhaltigkeitstransformation von Lebensmittelsystemen
Mobilität und Kreislaufwirtschaft: Transnational Lightweighting Call (Eureka)	FFG	KMU, GU	Transnationale Ausschreibung von kooperativen F&E-Projekten zum Thema „Lightweighting“

1.4.1 Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Höhere Technische Lehranstalten

Fördergegenstand

- Ausschreibungsschwerpunkte für kooperative F&E-Projekte:
 - Kreislaufwirtschaft
 - Additive Fertigung
 - Biobasierte Industrie
 - Industrie 4.0: Künstliche Intelligenz und datengetriebene Innovation
 - Materialentwicklungen zur Nutzbarmachung regenerativer Primärenergiequellen
- F&E-Dienstleistung zum Thema „Refurbishment von Möbeln im Office-Bereich“

Fördervoraussetzungen

- Vorhaben müssen auf Projektebene zur Optimierung des Ressourceneinsatzes und zu mindestens einem der weiteren operativen Ziele des Programmes beitragen:
 - Intelligente und regionale Nutzung sowie Herstellung von Produkten und Infrastruktur / Optimierung des Ressourceneinsatzes (Refuse - Rethink - Reduce)
 - Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, Komponenten und Infrastruktur / Intensivierung der Produktnutzung (Reuse - Repair - Refurbish - Remanufacture - Repurpose)
 - Wiederverwerten von Materialien / Schließen von Stoffkreisläufen (Recycling - Recover)

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 90.000, Laufzeit max. 12 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Jährliche Ausschreibungen; Ausschreibung: 24.04.2024 - 25.09.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/klwpt/national2024>

1.4.2 Schlüsseltechnologien im produktionsnahen Umfeld 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Kooperative F&E-Projekte mit den Ausschreibungsschwerpunkten:
 - Advanced Materials
 - Photonik
 - Industrielle Robotik und Robotiksysteme
 - Smarte Textilien
- F&E-Dienstleistung: Bewältigung von Automatisierungskonflikten und Arbeitsplatzdisruptionen durch künstliche Intelligenz, Mixed-Reality und Robotik in Österreich

Fördervoraussetzungen

- Kooperative F&E-Projekte:
 - Einreichberechtigt sind Konsortien, bestehend aus mind. zwei Partnern mit mind. einem österreichischen Unternehmen.
 - Konsortium enthält zudem entweder ein KMU, eine Forschungseinrichtung oder eine Organisation aus einem weiteren EU-Mitgliedstaat oder einer Vertragspartei des EWR-Abkommens.
 - Kein Unternehmen trägt mehr als 70 % der förderbaren Projektkosten.
 - Anteil der Forschungseinrichtungen an den förderbaren Kosten darf kumuliert 70 % nicht übersteigen.

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 07.05.2024 - 19.09.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/schluesseltechnologien-national2024>

1.4.3 Sustainable Food Systems

Zielgruppe

- KMU

Fördergegenstand

- Nachhaltigkeitstransformation von Lebensmittelsystemen (ökonomisch, ökologisch, sozial)
- Konzeption, Entwicklung und erste Pilotierung innovativer Vorhaben im Kontext von Lebensmittelsystemen, die auf neue Lösungsansätze in folgenden Themenstellungen („Purpose Areas“) ausgerichtet sind:
 - Kreislaufwirtschaft
 - Lebensmittelabfälle und -verluste
 - Transparenz inkl. Digitalisierung
 - Verkürzung der Wertschöpfungsketten
 - Verpackung neu denken
 - Regionalität und regionale Versorgungssysteme inkl. städtische Lebensmittelsysteme
 - Direkte Produzent*innen-Konsument*innen-Interaktion
 - Neue Organisationsformen und Partizipationsmodelle

Fördervoraussetzungen

- Beitrag der Innovationsvorhaben zur Nachhaltigkeitstransformation von Lebensmittelsystemen (ökonomisch, ökologisch, sozial)
- Setzen von Innovations- und Transformationsimpulsen
- Nachvollziehbare Skalierbarkeit
- Engagiertes Team mit fach- oder themenspezifischem Know-How sowie Einbindung notwendiger Schlüsselqualifikationen

Das Vorhaben ist mindestens einem wesentlichen Aspekt von Lebensmittelsystemen zuordenbar: Produktion & Verarbeitung (Industrie & Gewerbe; exkl. Urproduktion), Vertrieb & Logistik, Vermarktung (inkl. Großhandel, Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie), Konsum, Endverbraucher*innen, Lebensmittelabfallverwertung, Kreislaufschließung

Förderumfang

- Max. 90 % der förderbaren Gesamtvorhabenkosten
- Max. € 50.000 Zuschusshöhe
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 15.01.2024 - 07.03.2024; nächste Ausschreibung geplant für Ende 2024/Anfang 2025
- Antrag über aws Fördermanager

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-sustainable-food-systems-initiative/aws-sustainable-food-systems-explore/>

1.4.4 Mobilität und Kreislaufwirtschaft: Transnational Lightweighting Call (Eureka)

Zielgruppe

- Unternehmen (GU, KMU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Transnationale, kooperative F&E-Projekte zur Thematik Leichtbautechnologien:
 - Optimierung von Leichtbauansätzen
 - Neuartige Leichtbaumaterialien inklusive optimierter Fertigung
 - Recycling von Leichtmaterialien
 - Verbindungstechnik
 - Additive Fertigung
 - Digitalisierung
 - Ökobilanz / Kreislaufwirtschaft
- Teilnahmemöglichkeit für alle Branchen mit Bedarf an Leichtbautechnologien:
 - Automobilbau, Schienenverkehr, Luft- und Raumfahrt, Schifffahrt, Maschinenbau, Energie, Bauwesen, Infrastruktur, Gesundheit, Landwirtschaft, Forstwirtschaft etc.
- Schwerpunkt experimentelle Entwicklung (TRL 4-6)

Fördervoraussetzungen

- Projektkonsortium muss Organisationen mit Sitz in mindestens zwei der Ausschreibungsregionen umfassen:
 - Österreich, Belgien (Flandern und Wallonien), Kanada, Chile, Estland, Frankreich, Deutschland, Israel etc.

Förderumfang

- Zuschuss in Österreich: max. 80 % für kleine Unternehmen, max. 70 % für mittlere Unternehmen, max. 55 % für Großunternehmen und max. 85 % für Forschungseinrichtungen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 29.05.2024 - 25.09.2024

Förderstelle

- FFG: https://www.ffg.at/europa/ausschreibungen/eureka_lightweighting_call2024
- Eureka: <https://eurekanetwork.org/opencalls/network-projects-lightweighting-2024/>

1.5 Klimaneutrale Städte & Regionen

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Mission Klimaneutrale Stadt - Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024	FFG/ KLIEN	KMU, GU	Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Entwicklung klimaneutraler, resilienter Quartiere und Städte
Driving Urban Transitions Partnership	FFG	KMU, GU	Innovationsprojekten für die urbane Transformation - Mobilitäts- und Energiewende bzw. Kreislaufwirtschaft

1.5.1 Mission Klimaneutrale Stadt - Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), alle Akteure, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Klimaneutralität von Städten beschäftigen (u.a. „Pionierstädte“)

Fördergegenstand

- Schwerpunkte der aktuellen Ausschreibung:
 - Urbane Technologien
 - Urbane Systeminnovationen
 - Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere
 - Qualifizierungsnetzwerke
- F&E-Dienstleistungen zu folgenden Themen:
 - AI for Green für klimaneutrale Städte
 - Space4Cities - Satellitenanwendungen für klimaneutrale Städte und Gemeinden
 - Klimaneutralitätsfahrpläne für Pionierstädte ab 10.000 Einwohnern

Fördervoraussetzungen

- Erfüllung mindestens eines der operativen Ziele:
 - Entwicklung innovativer Lösungen für klimaneutrale Städte und Gebäude
 - Initiierung von Systeminnovationen in österreichischen Städten
 - Schaffung von resilienten und klimaneutralen Umgebungen
 - Entwicklung transformativer und sozialer Innovation sowie Stärkung von nachhaltigem Mobilitätsverhalten
 - Alternativen zur Finanzierung von urbanen Lösungen zur Erreichung der Klimaneutralität
 - Anwendung digitaler und Schlüsseltechnologien sowie Weltraumtechnologien für klimaneutrale Städte
 - Qualifizierung von Arbeitskräften für klimaneutrale Städte
- Bei Einreichung im Anwendungsfeld eines laufenden Innovationslabors: Verpflichtende Kontaktaufnahme und inhaltliche Abstimmung mit dem Innovationslabor

Förderumfang

- Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 - 18 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt (IF): max. 85 %, max. € 500.000 - 800.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Kooperatives F&E-Projekt (EE): max. 60 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Qualifizierungsnetzwerk: max. 100 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 24 Monate
- F&E-Dienstleistung: max. 100 %, abhängig vom Themenfeld
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 04.04.2024 - 11.07.2024 bzw. 26.09.2024 (Einreichschluss je nach Schwerpunkt)

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/tiks/AS2024>

1.5.2 Driving Urban Transitions Partnership 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), alle Akteure, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Klimaneutralität von Städten beschäftigen (u.a. „Pionierstädte“)

Fördergegenstand

- F&E- und Innovationsprojekte für die urbane Transformation zu den Themengebieten der urbanen Mobilitäts- und Energiewende bzw. Kreislaufwirtschaft
- Transnationale Konsortien aus Städten und Gemeinden, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, zivilgesellschaftliche Organisationen und andere relevante Stakeholder
 - Partner aus Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland etc.
- Schwerpunkte für österreichische Partner
 - Positive Energy Districts Transition Pathway (PED) Urbane Technologien
 - 15-Minute City Transition Pathway (15minC)
 - Circular Urban Economies Pathway (CUE)

Fördervoraussetzungen

- Urbane Akteure aus den folgenden Ländern sind einreichungsberechtigt:
 - Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich sowie Zypern.
- Zweistufiges Bewerbungsverfahren
 - Stage 1 opening (Pre-Proposal submission): 02.09.2024 - 14.10.2024
 - Stage 2 opening (Full Proposal submission): Februar 2025 - 24.04.2024

Förderumfang

- Finale Informationen werden voraussichtlich ab 02.09.2024 veröffentlicht

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 02.09.2024 - 19.11.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/dut2024>
- DUT: <https://dutpartnership.eu/dut-call-2024/>

1.6 Weitere Programme

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
aws Twin Transition	aws	KMU, GU	Projekte zur Transformation in nachhaltige und digitale Produktionsprozesse und/oder Produkte
aws Green Frontrunner	aws	KMU, GU	Entwicklungs- und Forschungsüberleitungsprojekte von Frontrunner-Unternehmen mit einem Beitrag zu den Zielen des Europäischen „Green Deals“
FFG Frontrunner 2024	FFG	KMU, GU	„Green Frontrunner“ und „Transformative Frontrunner“: F&E-Projekte, die plausibel in eine Frontrunner-Strategie eingebettet sind und klare, positive Klima- und Umweltauswirkungen aufweisen
ÖKO-PLUS	WKOÖ	KMU	2-stufige Beratungsförderung zur Konzeption ökologischer und nachhaltiger Transformationsvorhaben
Öko-Scheck 2023	FFG	KMU	Umsetzung von klima- und umweltfreundlichen Innovationen
Skills Schecks 2024	FFG	KMU, GU	Weiterbildungen für den Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung
Qualifizierungsprojekte 2024	FFG	KMU, GU	Kompetenzaufbau von Mitarbeitern für eine erfolgreiche, ökologisch nachhaltige Transformation
Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit	Land OÖ	KMU, GU	Weiterbildungsförderung in den Bereichen Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit
DIVERSITEC 2024	FFG	KMU, GU	Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion
Industriennahe Dissertationen 2024	FFG	KMU, GU	Förderung von Dissertationen zu naturwissenschaftlichen oder technischen Forschungsfragen
Expedition Zukunft	FFG	KMU, GU	Innovative Vorhaben, die große Veränderungen in Märkten, Technologien oder Gesellschaften mit nachhaltig positiver Wirkung in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht hervorrufen
NANO Environment Health and Safety (NANO EHS)	FFG	KMU, GU	Sicherheits- und risikobezogene Forschung zu den Schlüsseltechnologien Advanced Materials (Nano EHS) und künstliche Intelligenz (KI-Trust)

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Bilateral Call between Austria and the Chinese Academy of Sciences 2024	FFG	KMU, GU	Österreichisch-chinesische F&E-Kooperationsprojekte zu Schlüsseltechnologien (Nano and advanced materials, detectors, sensors and surfaces)
Altlastenforschung	KPC	KMU, GU	Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien, Kombination von in-situ Sanierungstechnologien und in-situ Verfahren mit herkömmlichen Sanierungstechnologien
Forschung Wasserwirtschaft	KPC	KMU, GU	Forschungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft notwendig sind

1.6.1 aws Twin Transition

Zielgruppe

- Große Unternehmen, KMU, insbesondere technologieentwickelnde Leitbetriebe

Fördergegenstand

- Unterstützung von Unternehmen bei der Transformation zu nachhaltigen und digitalen Produktionsprozessen und/oder Produkten:
 - FID - First Industrial Deployment; Proof of Concept / Umsetzung von Prototypen, Demonstrations- und Pilotanlagen; Herstellung von Schlüsselkomponenten, welche für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nötig sind
 - Entwicklung bzw. Anwendung von Produktionsverfahren, die Klima- und Umweltschutzziele unterstützen

Fördervoraussetzungen

- Projektdurchführung in Österreich
- Entwicklungsstatus ab experimenteller Entwicklung
- Förderbare Kosten mind. € 4 Mio.
- Nicht förderfähig sind Projekte ohne positive Klima- und Umwelteffekte oder Mehrwert im Bereich Digitalisierung
- Vorlage eines Businessplans, der Klima- und Umweltziele berücksichtigt
- Antrag vor Durchführungsbeginn des Vorhabens

Förderumfang

- Zuschüsse zwischen 15 % und 50 % abhängig von Vorhaben (zB F&E-Gehalt) und Unternehmensgröße, max. Laufzeit 3 Jahre
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung im aws-Fördermanager, Genehmigungsdauer zwischen 6 bis 24 Wochen

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/twin-transition/>

1.6.2 aws Green Frontrunner

Zielgruppe

- Unternehmen, die Green Frontrunner sind: F&E-intensiv, exportintensiv, Ausrichtung der Unternehmensstrategie auf Klima- und Umweltschutz, Aktivitäten mit breitem Impact und Multiplikator-Wirkung

Fördergegenstand (neue Richtlinien)

- Investive Vorhaben im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen bzw. Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen Beschäftigungs- oder regionalökonomischen Effekten
- F&E-Projekte im Bereich der experimentellen Entwicklung & Forschungsüberleitung incl. Prototypen, Plot- & Demoanlagen
 - Personalkosten, Instrumente und Ausrüstungen, Gebäude während Nutzung für Vorhaben, Drittkosten für Studien etc., Gemeinkosten
 - Max. Projektlaufzeit: 2 Jahre

Fördervoraussetzungen

- Unternehmen mit überdurchschnittlicher Technologie- und Innovationskompetenz
- Businessplan, der auf Klima- und Umweltziele ausgerichtet ist
- Ökologische Wirkung des Vorhabens
- Förderbare Kosten von mind. € 300.000

Förderumfang

- Max. € 1 Mio., Kombination mit erp-Kredit möglich
- Fördersätze variieren:
 - Investitionsförderung bei großen Unternehmen zwischen 10 und 40 %
 - F&E: 25 % bei experimenteller Entwicklung; 50 % bei industrieller Forschung
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

Laufende Einreichung im aws-Fördermanager

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/green-frontrunner/>

1.6.3 FFG Frontrunner 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) in Österreich, international tätig

Fördergegenstand

- Bahnbrechende und riskante F&E-Projekte zur Stärkung der Position als "Frontrunner" durch Entwicklung neuer Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen
- Green Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit Fokus auf Klima- und Umweltschutz
- Transformative Frontrunner: International ausgerichtete F&E-Projekte mit substanziellem Beitrag zur digitalen und nachhaltigen Transformation

Fördervoraussetzungen

- Einbettung in eine offensive Geschäftsfeldstrategie
 - Technologie- und Innovationsführerschaft: Ausrichtung der Geschäftsfeldstrategie auf die Entwicklung neuer Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen
 - Klima- und Umweltstrategie: Fokus auf neue Geschäftsstrategien bzw. -modelle, die sich in Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz von bestehenden Ansätzen grundsätzlich unterscheiden
 - Relevanz für Transformation der Wirtschaft: Projekt mit konkretem Fokus auf Krisenresilienz, Unabhängigkeit, Nachhaltigkeit oder digitale Kompetenzen
- Keine Förderung von Kooperationen

Förderumfang

- Kleinunternehmen max. 45 %, mittlere Unternehmen max. 35 %, Großunternehmen max. 25 %, max. € 3 Mio. Förderung, Laufzeit: mind. 24, max. 36 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/frontrunner-2024>

1.6.4 ÖKO-PLUS

Zielgruppe

- KMU mit Sitz in Oberösterreich

Fördergegenstand

- Konzeption von ökologischen und nachhaltigen Transformationsvorhaben, die zur Erhöhung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.
- 2-stufiges Förderprogramm:
 - Beratungsstufe 1: Erst-Checks - Identifikation der individuellen Potenziale zur ökologischen Transformation
 - Beratungsstufe 2: Umsetzungsberatung - Umsetzung von entdeckten Potenzialen in konkrete Projekte in den Bereichen CSR-/ESG-Strategie, Umwelt- und Energiemanagementsysteme, Energieberatung, Gebäudemanagement, CO₂-Kompensationsmaßnahmen, Mobilitätskonzepte, Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft, Green Events, Cleaner Production, Lieferkettengesetz, regionaler Einkauf, EU-Taxonomie

Fördervoraussetzungen

- Aktive Mitgliedschaft in der WKOÖ
- Chronologisches Durchlaufen der Beratungsstufe 1 und Beratungsstufe 2
- Minimuminvestment von € 800 bei Beratungsstufe 2

Förderumfang

- Beratungsstufe 1: max. € 750, 100 %
- Beratungsstufe 2: max. € 1.500, 50 %
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Antragstellung: 19.04.2024 - 28.12.2024

Förderstelle

- WKOÖ: <https://foerderungen.wkoee.at/oeko-plus>

1.6.5 Öko-Scheck 2024

Zielgruppe

- KMU und gemeinnützige Organisationen

Fördergegenstand

- Gefördert werden folgende Projekte
 - Problemanalysen, Recherchen
 - Unterstützung durch externe Innovationsexperten
 - Konzeption und Entwicklung passender Lösungen
 - Pilotversuche, Tests neuer Geschäftsmodelle
- Förderbare Kosten: Personal- und Drittkosten (Pauschalsatz für Personalkosten € 50, incl. Gemeinkostenzuschlag), Drittkosten max. 30 % der Kosten

Fördervoraussetzungen

- Keine Förderung von Investitionen
- Ziel ist es, KMU gezielt an Innovation heranzuführen und es KMU zu ermöglichen, in eine klima- und umweltfreundliche Wirtschaftsweise einzusteigen. Die geförderten Projekte müssen dabei CO₂-Reduktion, Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel etc. im Fokus haben.
- Pro Kalenderjahr kann nur ein Öko-Scheck gefördert werden. Eine Einreichung im darauffolgenden Kalenderjahr ist erst nach Abschluss des zuvor eingereichten Öko-Schecks möglich.
- Laufzeit: max. 12 Monate

Förderumfang

- Max. € 12.000, Förderungsquote 80 %, Gesamtkosten max. € 15.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 04.03.2024 - 08.04.2024 - Ausschreibung erneut überzeichnet
- Ausschreibung 2023: 03.04.2023 - 15.05.2023 - Ausschreibung wurde wegen Mittelausschöpfung vorzeitig am 15.05.2023 geschlossen.

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/oekoscheck2024>

1.6.6 Skills Scheck 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Kosten von beruflichen Weiterbildungen, deren Schulungsinhalte überwiegend direkt oder indirekt zu einer nachhaltigen und digitalen Transformation der Wirtschaft beitragen
- Branchen- und technologieoffene Förderung
- Deutliche Schwerpunktsetzung der geförderten Schulungsmaßnahmen in der nachhaltigen (ökologischen) bzw. digitalen Transformation

Fördervoraussetzungen

- Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte, um den Wandel zu einer nachhaltigen, digitalisierten und zukunftsorientierten Wirtschaft zu unterstützen
 - Deutlicher Schwerpunkt in ökologischer Nachhaltigkeit und/oder Digitalisierung
 - Pro Mitarbeiter nur ein Skills Scheck, max. 10 Mitarbeiter pro Unternehmen
 - Weiterbildungsanbieter müssen österreichische zertifizierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Ö-Cert-Liste), Forschungseinrichtungen, COMET-Zentren, Digital Innovation Hubs oder European Digital Innovation Hubs sein.
 - Weiterbildung muss innerhalb von 18 Monaten ab Antragstellung abgeschlossen werden.

Förderumfang

- Förderquote 60 %, max. € 5.000 pro Skills Scheck
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 15.04.2024 - 28.02.2025

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/SkillsSchecks2024> ; <https://www.ffg.at/qualifizierungsoffensive>

1.6.7 Qualifizierungsprojekte 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Kompetenzaufbau von Mitarbeitern für eine erfolgreiche, ökologisch nachhaltige Transformation
- Fokus auf Schlüsselbereiche der Halbleiterbranche, des Automotive-Sektors, der Pharmabranche, der Automatisierung sowie Greentec/Klimatechnologie

Fördervoraussetzungen

- Einzel- oder Konsortialprojekte möglich, Fördermaßnahme ist branchen- und technologieoffen
- Projektablauf in zwei Phasen:
 - (1) Kompetenzprofilentwicklung - Evaluierung fehlender Qualifikationen der Unternehmen und deren Mitarbeiter
 - (2) Zielgerichtete Schulungsmaßnahmen

Förderumfang

- Max. € 200.000, max. 100 % bzw. abhängig von Unternehmensgröße, max. 50 % für große Unternehmen, Laufzeit: max. 24 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 27.06.2024 - 30.06.2025
- Ausschreibung 2023: 20.12.2023 - 05.04.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ausschreibung/qualifizierungsprojekte-2024>

1.6.8 Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit

Zielgruppe

- Mitglieder der WKO OÖ und des Qualifizierungsverbundes Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit

Fördergegenstand

- Unternehmen mit Betriebsstätte in Oberösterreich, die Investitionen in die Weiterbildung hinsichtlich Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit tätigen
- Personen, die während der gesamten Schulungsdauer vollversicherungspflichtig beschäftigt oder karenziert sind (mit Ausnahme der Bildungskarenz)
 - Männer unter 45 Jahre (zu Kursbeginn) mit einer Ausbildung höher als Pflichtschulabschluss
 - Frauen unter 45 Jahre (zu Kursbeginn) mit höherer Ausbildung (z.B. Matura, Berufsreifeprüfung, Meisterprüfung, abgeschlossenes Studium...)
 - Alle Personen in Weiterbildung, wenn die Kursdauer weniger als 16 Stunden beträgt

Fördervoraussetzungen

- Kurs- und Prüfungskosten für Weiterbildungen im Bereich Digitale Kompetenz & Nachhaltigkeit
- Start vor 31.12.2026
- Gesamten Kosten durch antragstellendes Unternehmen getragen
- Kurskosten (ohne Prüfungskosten) müssen mind. € 250 pro Kurs und Teilnehmer

Förderumfang

- Max. 50 % der Weiterbildungskosten exkl. MwSt., max. € 5.000 pro Person und Kurs
- Max. Förderung pro Unternehmen € 30.000
- Zusätzlich 10 % für Personen mit Behinderung ab einem Grad von mind. 50 %
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung: 01.01.2024 - 31.12.2026

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/229290.htm>

1.6.9 DIVERSITEC 2024

Zielgruppe

- Unternehmen mit eigener Forschungs- und Entwicklungsabteilung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion in naturwissenschaftlich-technischen Unternehmen:
 - Diversity Management & Diversity Trainings und Inklusionsschulungen
 - Personalentwicklung, Onboarding und Mentoring zur Unterstützung von Vielfalt im Unternehmen, New Work und Leadership im Sinne der Vielfalt
 - Employer Branding und Public Relations
 - Gleichstellungsplan
- Drittkosten wie etwa Kosten für DIE-Expertise (DIE = Diversity, Inclusion, Equity), Kosten für Awareness und Öffentlichkeitsarbeit

Fördervoraussetzungen

- Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich
- Maßgeschneiderte Projekte der Organisationsentwicklung, die zu mehr Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion führen
- Nachhaltige Wirkung im Unternehmen - strukturelle Verankerung der Maßnahmen dafür erforderlich
- Vor der Einreichung eines DIVERSITEC Projekts ist eine Analyse der Ausgangslage erforderlich; Begleitung durch mindestens eine erfahrene Person mit DIE-Expertise nötig

Förderumfang

- Max. € 50.000, 50 - 70 % der Kosten je nach Unternehmensgröße (KU - GU)
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/diversitec/ausschreibung>

1.6.10 Industrienähe Dissertationen 2024

Zielgruppe

- Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in Österreich

Fördergegenstand

- Projekt mit naturwissenschaftlicher oder technischer Forschungsfrage hinsichtlich Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien, klimaneutrale Stadt, Weltraum- und Luftfahrttechnologien, digitale und Schlüsseltechnologien, AI for Green

Fördervoraussetzungen

- Gefördert werden Dissertationen von Studierenden, die für die Dauer des F&E-Projekts mit Fokus auf einer Dissertation in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung für zumindest 50 % einer Vollzeitbeschäftigung angestellt werden:
 - Inskription an einer Universität während der gesamten Laufzeit
 - Betreuung an einer Universität (verbindliche Betreuungszusage)
 - Projektstart frühestens nach Einreichung des Förderungsansuchens und innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung
 - Pro Organisation: Genehmigung von max. drei Anträgen

Förderumfang

- Max. 50 %, max. € 110.000 pro Projekt; Laufzeit: mind. 24, max. 36 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 01.03.2024 - 28.02.2025

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2024>

1.6.11 Expedition Zukunft

Zielgruppe

- Je nach Ausschreibung entweder Start-ups, Gründer, wissenschaftliche Einrichtungen und/oder Unternehmen

Fördergegenstand

- Innovative Vorhaben, die große Veränderungen in Märkten, Technologien oder Gesellschaften hervorrufen und zu einer positiven und lebenswerten Zukunft beitragen
- Folgende Förderinstrumente stehen zur Verfügung:
 - Expedition Zukunft START - Vorhaben in einer frühen Phase zur Vorbereitung von disruptiven Innovationen und nachfolgenden FTI-Projekten, zB Analyse der Ursachen für eine Problemstellung, Erstellung erster Prototypen, Ausarbeitung technischer Konzepte
 - Expedition Zukunft INNOVATION - Komplexe Innovationprozesse zur Entwicklung und Testung neuer Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen
 - Expedition Zukunft: Challenge Wasser und Boden - Lösungsansätze zu klimabedingten Herausforderungen zu den Themen Wasser und Boden

Fördervoraussetzungen

- Innovationsvorhaben muss einer der folgenden Dimensionen zugeordnet werden können:
 - Disruption von Märkten
 - Lösung komplexer Probleme für Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft
 - Großer und radikaler technologischer Sprung mit sehr hohen technologischen Herausforderungen
- Nachhaltig positive Wirkung in sozialer, ökologischer oder ökonomischer Hinsicht

Förderumfang

- Expedition Zukunft START 2024: max. 50 %, max. € 70.000, Laufzeit max. 12 Monate
- Expedition Zukunft INNOVATION 2023: max. 50 %, max. € 150.000, Laufzeit max. 24 Monate
- Expedition Zukunft Challenge Wasser und Boden: Förderquoten 50 - 70 % (GU, KU), max. € 500.000, Laufzeit max. 24 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Expedition Zukunft START 2024/2: 03.06.2024-27.08.2024, Zielgruppen: kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen
- Expedition Zukunft INNOVATION: laufende Einreichung, Zielgruppen: Unternehmen aller Größen, Vereine etc.
- Expedition Zukunft: Challenge Wasser und Boden: Ausschreibung: 13.03.2024 - 19.06.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/programm/expedition-zukunft>

1.6.12 NANO Environment Health and Safety (NANO EHS)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Ausschreibungsschwerpunkte Nano EHS national:
 - F&E Dienstleistungen zu umwelt- und gesundheitsbezogenen Fragestellungen im Bereich der Risikobetrachtung von Advanced Materials
- Ausschreibungsschwerpunkt Nano EHS transnational SAFERA Joint Call 2024:
 - Transnationale kooperative F&E Projekte zu Sicherheit im Kontext industrieller Prozesse und Anwendungen mit Fokus auf Advanced Materials

Fördervoraussetzungen

- Operative Ziele
 - Anwendung von Sicherheits- und Nachhaltigkeitskonzepten im Bereich Nanomaterialien/Advanced Materials und deren Produkte
 - Anwendung des SSbD-Konzeptes zu Fragestellungen von Aspekten von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz von Industriebetrieben
 - Identifikation von Potenzialen und Risiken von Engineered Living Materials und 2D/2D+-Hybridmaterialien

Förderumfang

- Nationale Ausschreibung - F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 125.000; Laufzeit max. 12 Monate
- Transnationale Kooperative F&E-Projekte: max. 85 %, max. € 500.000; Laufzeit max. 36 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 30.04.2024 - 14.06.2024 (national) bzw. 12.06.2024 (transnational)
- Ausschreibung Nano EHS und KI-Trust 2023: 18.12.2023 - 21.03.2024
- 10. Ausschreibung Nano EHS national: 12.12.2022 - 23.03.2023

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/nano-ehs-und-ki-trust-2023>

1.6.13 Bilateral Call between Austria and the Chinese Academy of Sciences 2024

Zielgruppe

- Einzelanbieter sowie Bietergemeinschaften zur Erbringung der im Ausschreibungsleitfaden spezifizierten F&E-Dienstleistung (Forschungseinrichtungen, Unternehmen)

Fördergegenstand

- Kooperatives F&E Projekt: Industrielle Entwicklung & experimentelle Entwicklung
- Kooperation eines österreichischen Unternehmens mit einem Partner aus China zu den Themenfeldern:
 - Nano and Advanced Materials
 - Detectors
 - Sensors and Surfaces
- Anwendungsbereiche: Nano and High-Performance Materialien für Wearables, Energy, Sustainability, CO₂ Reduktion sowie Health Applications

Fördervoraussetzungen

- Konsortium aus mindestens einem chinesischen Unternehmen und einem österreichischen Firmenpartner
- Projekt mit signifikantem Beitrag zur Energie- bzw. Mobilitätswende, bzw. zu klimaneutralen Städten
- Herstellung von Produkten in den Bereichen Nanotechnologies, Materials, Smart Textiles, Additive Manufacturing, Photonics, Robotics, Industry 4.0 etc.

Förderumfang

- Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 350.000, Laufzeit max. 36 Monate
- Budget: € 1 Mio.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 2024: 17.04.2024 - 10.07.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/key-enabling-technologies-china2024>

1.6.14 Altlastenforschung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und vorindustrielle Technologieentwicklung
- Forschungsschwerpunkte
 - Weiterentwicklung und Optimierung von Sanierungstechnologien
 - Kombination von in-situ Sanierungstechnologien und in-situ Verfahren mit herkömmlichen Sanierungstechnologien
 - Forcierung internationaler Projektpartner

Fördervoraussetzungen

- Das förderwerbende Unternehmen muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

Förderumfang

- Grundlagenforschung: max. 100 %
- Industrielle Forschung: max. 50 %
- Vorindustrielle Technologieentwicklung: max. 25 %
- Aufschläge: 20 %-Punkte für Kleinunternehmen, 10 %-Punkte für Mittelunternehmen
- Weitere Aufschläge von zusätzlich max. 15 %-Punkten (mit einer Förderungsobergrenze von 80 %) bei Unternehmenskooperationen, Kooperation mit einer Forschungseinrichtung und bei industrieller Forschung bei Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-altlastensanierung>

1.6.15 Forschung Wasserwirtschaft

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft notwendig sind

Fördervoraussetzungen

- Das förderwerbende Unternehmen muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

Förderumfang

- Grundlagenforschung: max. 100 %
- Industrielle Forschung: max. 50 %
- Experimentelle Entwicklung: max. 25 %
- Aufschläge: 20 %-Punkte für Kleinunternehmen, 10 %-Punkte für Mittelunternehmen
- Weitere Aufschläge von zusätzlich max. 15 %-Punkten bei Unternehmenskooperationen, Kooperation mit einer Forschungseinrichtung und bei industrieller Forschung bei Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-wasser>

1.7 EU & International

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Horizon Europe (2021-2027)	EU	KMU, GU	Forschungs- und Innovationsmaßnahmen, jährliche Ausschreibungen im Bereich Klima, Energie und Mobilität
EU-Programm LIFE	EU	KMU, GU	Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten für den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft
ERA.NET (European Research Area)	EU	KMU, GU	Advanced Materials - M-ERA.NET; Mobilität - M-ERA.NET Call 2024; Identification or Validation of Targets for Personalized Medicine Approaches
Forschungskooperation Internationale Energieagentur (IEA)	EU	KMU, GU	Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an Technologieprogrammen (TCPs) der IEA zu ausgeschriebenen Task- und Annexbeteiligungen
IPCEI - Important Projects of Common European Interest	EU	KMU, GU	Spezielles Regulativ der EU-KOM zur Förderung transnationaler Kooperationen und strategisch wichtiger F&E&I-Vorhaben

1.7.1 Horizon Europe (2021 - 2027) - 9. Europäisches Forschungsrahmenprogramm

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Behörden, Verbände, Patientenorganisationen etc.

Fördergegenstand

- Forschungs- und Innovationsmaßnahmen
- Umweltrelevante Förderungen insbesondere in Säule 2 „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“
 - Cluster 4: Digitalisierung, Industrie & Weltraum
 - Cluster 5: Klima, Energie und Mobilität
 - Cluster 6: Lebensmittel und natürliche Ressourcen
- Jährliche Ausschreibungen zu folgenden Programmschwerpunkten
 - Klimawissenschaft und Lösungen, Energieversorgung, Energiesysteme und Netze, Gebäude und Industrieanlagen in der Energiewende, Gemeinden und Städte, industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Verkehr, sauberer Transport und Mobilität, intelligente Mobilität, Energiespeicherung

Fördervoraussetzungen

- Konsortium: mind. 3 unabhängige Rechtspersonen aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten der EU oder assoziierten Staaten oder wie im Arbeitsprogramm festgelegt

Förderumfang

- Forschungsvorhaben sowie Querschnittsmaterien: 100 % + 25 % indirekte Kosten
- Innovationsvorhaben: 70 % + 25 % indirekte Kosten (Ausnahme: Non-Profit-Organisationen: 100 % + 25 %)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Ausschreibungen, [Funding & Tenders Portal](#)

Förderstelle

- EU: https://ec.europa.eu/info/horizon-Europe_en
- FFG: <https://www.ffg.at/Europa/Horizon-Europe>

1.7.2 LIFE 2021-2027 - Standard Action Projects (SAPs)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, die den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, giftfreien, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft und zu einer giftfreien Umwelt ermöglichen
- 4 Teilprogramme:
 - Natur und Biodiversität
 - Kreislaufwirtschaft
 - Klimawandel
 - Energietransfer
- Projekttypen:
 - Standard Action Projects (SAPs): Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, Systeme und Methoden
 - Strategic Nature Projects (SNAPs): Projekte zur Verwirklichung der Natur- und Biodiversitätsziele der Union
 - Strategic Integrated Projects (SIPs): Projekte, mit denen auf (multi)regionaler oder (trans)nationaler Ebene Strategien oder Aktionspläne der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden
 - Technical Assistance Projects (TAPs): Tätigkeiten zu Vorbereitung der SAPs, SNAPs und SIPs sowie Upscaling von LIFE-Projekten
 - Other Actions (OAs): Maßnahmen, die zum Erreichen des allgemeinen Ziels des LIFE-Programms erforderlich sind

Fördervoraussetzungen

- Je nach Projekttyp und Teilprogramm unterschiedlich

Förderumfang

- Max. 60 %, in Ausnahmefällen höher, Laufzeit max. 120 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibungen 2024: 18.04.2024 - 17. bzw. 19.09.2024 (SAPs)

Förderstelle

- EU: https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life/life-calls-proposals_en
- FFG: <https://www.ffg.at/Europa/life/calls>

1.7.3 ERA.NET (European Research Area)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

Fördergegenstand

- Transnationale kooperative Forschungsprojekte, Unterstützung der grenzüberschreitenden Forschungs- und Technologiezusammenarbeit in gemeinsamen Ausschreibungen der ERA-NET-Initiativen

Fördervoraussetzungen

- Konsortium: mind. zwei Partner (Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen) aus zwei verschiedenen teilnehmenden Ländern/Regionen
- Beitrag von ERA-NET-Projekten zur Europäischen Forschung (Auszug)
 - Lösung gemeinsamer Probleme (zB Klimaschutz)
 - Erarbeitung gemeinsamer Standards (zB Pflanzengenomik, Lebensmittelsicherheit)
 - Fokussierung auf spezifische geographische Themen (zB gemeinsam genutzte biologische Ressourcen, Umweltprobleme)

Förderumfang

- Je nach Ausschreibung unterschiedlich, max. 80 % der Gesamtkosten
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- CORNET II - 38th Call: 27.06.2024 - 25.09.2024
- Advanced Materials - M-ERA.NET Call 2024: 12.03.24 - 21.11.2024
- Mobilität - M-ERA.NET Call 2024: 12.03.2024 - 21.11.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/programm/era-net>
- ERA-Learn: <https://www.era-learn.eu/network-information/call-calendar>

1.7.4 Forschungsk Kooperation Internationale Energieagentur (IEA)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, weitere Akteure, die im Energiebereich nach den Schwerpunkten der IEA tätig sind

Fördergegenstand

- Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an Technologieprogrammen (TCPs) der IEA zu ausgeschriebenen Task- und Annexbeteiligungen
- Ausschreibungsschwerpunkte 2024:
 - Bioenergie (Bioenergy TCP), Dekarbonisierung in Städten und Gemeinden (Cities TCP), energieeffiziente Endverbrauchsgeräte (4E TCP), Fernwärme und -kälte (DHC TCP), fortschrittliche Brennstoffzellen (AFC TCP), fortschrittliche Motorkraftstoffe (AMF TCP), Hybrid- und Elektrofahrzeuge (HEV TCP) etc.

Fördervoraussetzungen

- Strategische Ziele:
 - Erforschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Dienstleistungen in den Themenbereichen der Internationalen Energieagentur
 - Frühzeitige Wahrnehmung internationaler Entwicklungen für die strategische Ausrichtung der österreichischen FTI-Politik
- Operative Zielsetzung
 - Erfolgreiches Einbringen österreichischer Expertise und Erkenntnisse aus nationalen oder EU F&E-Projekten in die IEA Projekte
 - Know-how und Ergebnistransfer zu österreichischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen
 - Verstärktes Initiieren und Umsetzen von innovativen Tasks/Annex Projekten unter österreichischer Leitung zu BMK FTI Schwerpunkten
 - Überleitung der IEA Energieforschungsergebnisse: Normung und Klassifizierung, in der EU und weltweit
- Spezifische Ziele:
 - Branchenübliche Verhältnisse der Geschlechterverteilung in Projektteams müssen nachweislich verbessert werden
 - Der Anteil an Frauen in Schlüsselpositionen und speziell als Projektleiterinnen soll erhöht werden
 - Genderaspekte des Themas müssen erkannt und im Angebot explizit herausgearbeitet werden
 - Relevante Industriezweige in Österreich müssen in die Projektarbeiten einbezogen werden

Förderumfang

- F&E-Dienstleistung: variiert je nach Ausschreibungsschwerpunkt, durchschnittlich ca. € 100.000
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- IEA-Ausschreibung 2024: 15.05.2024 - 17.07.2024
- Interessensbekundung für Task-/Annexbeteiligung: 17.01.2024 - 13.03.2024

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/iea/AS2024>

1.7.5 IPCEI - Important Projects of Common European Interest

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- F&E&I-Vorhaben mit hohem Innovationsgehalt bzw. mit einem wichtigen Mehrwert für F&E&I unter Berücksichtigung des Stands der Technik im betreffenden Sektor
- Entwicklung eines neuen Produkts oder einer neuen Dienstleistung mit hohem Forschungs- und Innovationsgehalt und/oder zur Einführung eines grundlegend innovativen Produktionsprozesses
- Entscheidende Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich

Fördervoraussetzungen

- Notifizierung der Projekte durch die Europäische Kommission

Förderumfang

- Förderung durch die Republik Österreich mit staatlichen Beihilfen außerhalb der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- Derzeit Teilnahme von 25 österreichischen Unternehmen und Forschungsorganisationen an fünf IPCEI-Vorhaben:
 - IPCEI European Battery Innovation (EuBatIn)
 - IPCEI Mikroelektronik I (ME I)
 - IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (Mikroelektronik II)
 - IPCEI Wasserstoff (IPCEI H2) - Hy2Tech und Hy2Use

Förderstelle

- BMK: <https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/internationales/ipcei.html>
- FFG: <https://www.ffg.at/ipcei-important-projects-common-European-interest>
- aws: <https://www.aws.at/ipcei-important-projects-of-common-European-interest/>

2 Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen

Für energie- und umweltrelevante Investitionen gibt es auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene ein breites und dynamisches Förderspektrum. Das zentrale Förderinstrument des Bundes für Investitionen im Klima- und Umweltschutz ist die Umweltförderung im Inland (UFI).

Insgesamt stehen oberösterreichischen Unternehmen für energie- und umweltrelevante Investitionen derzeit 79 Förderinstrumente zur Verfügung, darunter 10 neue Förderinstrumente seit dem letzten Update im Mai 2024, die den folgenden Themengebieten zugeordnet werden können:

- Abfall
- Energieeffizienz
- Energieerzeugung
- Gebäude
- Mobilität
- Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft
- Wärme & Kälte
- Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

2.1 Abfall

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
VKS-Förderung der Abfallvermeidung	VKS	KMU, GU	Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung
Gefährliche Abfälle	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Vermeidung, stofflichen und thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen
Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	KPC	KMU, GU	Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil sowie Vergärungsanlagen
Altlastensanierung	KPC	KMU, GU	Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen

2.1.1 VKS-Förderung der Abfallvermeidung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), kommunale Dienststellen, Vereine, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, NGOs, NPOs, Forschungseinrichtungen und Universitäten

Fördergegenstand

- Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung
- Geförderte Maßnahmen:
 - Vermeidung von Einsatzstoffen und Betriebsmitteln, die sich negativ auf die Abfallqualität eines Produktes oder allfälliger Nebenprodukte auswirken (Design)
 - Reduktion von Produktions- oder Verpackungsabfällen
 - Beiträge zur Abfallvermeidung, die durch eine Optimierung der Logistik herbeigeführt werden
 - Bewusstseinsbildung, Weiterbildungsmaßnahmen oder Aufbau von Netzwerken zur Abfallvermeidung,
 - Verlängerung der Produktionslebensdauer
 - Reduktion von Abfällen und Umweltbelastungen während der Produktnutzung
 - Ersatz von Produkten durch Dienstleistungen

Fördervoraussetzungen

- Vergabekriterien: Abfallvermeidungspotenzial, Umwelteffekte, Ökonomie, Technik, sonstige Aspekte der Nachhaltigkeit, Messbarkeit
- Schwerpunkte der 19. Ausschreibung: Betriebliche Abfallvermeidung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Abfallvermeidung durch Produktdesign, Vermeidung von Kunststoffabfällen, Abfallvermeidung in der Ausbildung, Bewusstseinsbildung oder Ausbau von Netzwerken in den Schwerpunkten

Förderumfang

- KMU und kommunale Dienststellen max. 70 %, Großunternehmen max. 30 %, Vereine, NGOs, Forschungseinrichtungen max. 100 %
- Kleinprojekte: Fördervolumen mind. € 1.000 und max. € 12.000, Laufzeit max. 1 Jahr
- Großprojekte: Fördervolumen über € 12.000 und max. € 120.000 pro Jahr, Laufzeit max. 3 Jahre
- Sachkostenprojekte: Fördervolumen mind. € 2.000 und max. € 36.000 pro Jahr, Laufzeit max. 2 Jahre
- Rechtliche Grundlage der Förderung: § 29 (4c) AWG 2002 (Abfallwirtschaftsgesetz)

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- 18. Ausschreibung: abgeschlossen
- 19. Ausschreibung: 10.06.2024 - 07.10.2024

Förderstelle

- VKS: <https://www.vks-gmbh.at/abfallvermeidungs-foerderung.html>

2.1.2 Gefährliche Abfälle

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Vermeidung, stofflichen und thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen
- Förderbare Kosten: Aufbereitungsanlagen für gefährliche Abfälle, Anlagenteile für eine Prozessumstellung zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen; auch Transport, Planung und Montage werden als förderungsfähige Kosten anerkannt

Fördervoraussetzungen

- Definition gefährlicher Abfälle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (AWG)
- Mindest-Investition: € 35.000

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Vermeidung von Abfällen: 30 % der Förderungsbasis bei Reduktion ≥ 90 %, 25 % bei Reduktion < 90 %
- Stoffliche Verwertung: 20 % der Förderungsbasis bei Reduktion ≥ 90 %, 15 % bei Reduktion < 90 %
- Thermische Verwertung oder sonstige Behandlung: 10 % der Förderungsbasis
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gefaehrliche-abfaelle/unterkategorie-abfallverwertung>

2.1.3 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, Konfessionsgemeinschaften

Fördergegenstand

- Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil sowie Vergärungsanlagen, deren Produkte nicht zur Strom- oder Treibstoffherstellung verwendet werden

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Anteil biogener Roh- und Reststoffe: mind. 95 % der eingesetzten Brennstoffenergie

Förderumfang

- 25 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂ bzw. max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
 - 5 % für regional aufgebrauchte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energetische-nutzung-biogener-roh-und-reststoffe/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.1.4 Altlastensanierung

Zielgruppe

- Eigentümer oder Verfügungsberechtigte einer Altlastenliegenschaft
- Zur Sanierung Verpflichtete gemäß Wasserrechtsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz oder Gewerbeordnung

Fördergegenstand

- Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand oder die Sicherung von Altlasten, wenn diese unter Bedachtnahme auf die Gefährdung vertretbar und eine Sanierung derzeit nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchführbar ist.
- Altlasten im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) sind Altablagerungen (zB Deponien), Altstandorte (zB Betriebsanlagen, Lager) sowie durch diese kontaminierten Böden und Grundwasserkörper, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Diese Flächen sind gemäß ALSAG in der Altlastenatlas-Verordnung ausgewiesen und beschrieben.

Fördervoraussetzungen

- Rechtskräftige Ausweisung der Fläche inkl. Prioritätenklassifizierung in der Altlastenatlas-Verordnung
- Der Förderungsantrag ist vor Beginn der Maßnahmen (ausgenommen Erkundungen und Planungen) zu stellen.
- Die Altlast ist durch Kontaminationen vor dem 01.07.1989 entstanden.

Förderumfang

- Antragsteller, die Wettbewerbsteilnehmer und für die Verschmutzung Verantwortliche sind: Förderung max. 55 - 65 %, max. € 300.000
- Antragsteller, die Nicht-Wettbewerbsteilnehmer und für die Verschmutzung Verantwortliche sind: Förderung max. 55 - 65 %
- Wenn der für die Verschmutzung Verantwortliche nicht festgestellt oder nicht zur Übernahme der Kosten herangezogen werden kann und für Altlastenanteile vor Ende 1959: Förderung max. 65 - 95 %
- De-minimis-Förderung (Wettbewerbsteilnehmer), AGVO-Förderung (Nicht-Wettbewerbsteilnehmer)
- Der Altlastenbeitrag kann bis zu 100 % gefördert werden.

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, zwei Kommissionssitzungen pro Jahr
- Antragseinreichung vor Beginn der Maßnahmen, Beratungsgespräch mit KPC empfehlenswert

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/altlastensanierung/altlasten>
- Altlastenportal: <https://www.altlasten.gv.at/>

2.2 Energieeffizienz

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
EENergy - Energieeffizienzmaßnahmen für KMU	EEN	KMU	Unterstützung für Maßnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs um mind. 5 % bis Projektende
Kapazitätskostenunterstützung Gasdiversifizierung	aws	KMU, GU	Erhöhung der Resilienz der Volkswirtschaft durch Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas
Energie Contracting Programm (ECP)	Land OÖ	KMU, GU	Verringerung der Contracting-Kosten des Contracting-Nehmers
aws Energie & Klima - Einrichtung eines Energiemanagementsystems in KMU	aws	KMU	Einrichtung eines Energiemanagementsystems in KMU
aws Energie & Klima - Fertigungsüberleitung von Energie- und Umwelttechnologien bei Start-ups	aws	KMU	Fertigungsüberleitungsprojekte (Überleitung von Entwicklungen in die Serienreife) von Start-ups in der Energie- und Umwelttechnologie
Energiesparen in Betrieben	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, in bestehenden Gebäuden und bei Wärmerückgewinnungen
Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	KPC	KMU, GU	Energieeffiziente und umweltfreundliche Kühl- und Gefriergeräten mit integriertem, hermetischen Kälteaggregat
Energiegemeinschaften	KLIEN, KPC	KMU, GU	Beratungs- und Planungsleistungen für innovative Energiegemeinschaften, die einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen

2.2.1 EENergy - Energieeffizienzmaßnahmen für KMU

Zielgruppe

- KMU

Fördergegenstand

- Unterstützung des European Enterprise Networks für Maßnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs um mind. 5 % bis Projektende:
 - Investitionen, zB
 - Kauf und Installation von Systemen zur Nutzung erneuerbarer Energien
 - Implementierung von Energieoptimierungs- und -managementsoftware in einer Produktionslinie
 - Beratungsmaßnahmen, zB
 - Durchführung einer technischen Beratung zur Identifizierung von Bereichen zur Verbesserung der Energieeffizienz und geeignete Technologien auf dem Markt
 - Durchführung eines Energieaudits
 - Weiterbildungsmaßnahmen, zB
 - Schulungen zu Sensibilisierung und Verhaltensänderungen im Zusammenhang mit Energieeffizienz
 - Qualifizierung von MitarbeiterInnen zu zertifizierten Energieauditoren
 - Schulungen zu Energieeffizienztechnologien und digitalen Tools für die Energieanalyse

Förderumfang

- Förderhöhe je Unternehmen max. € 10.000 bzw. 100 %
- Unterstützung von mindestens 900 Projekten pro Call-Verfahren
- Budget 2024-2025: € 9 Mio.

Art der Einreichung

- 1. Fördercall beendet; 2. Call für Herbst 2024 geplant
- Vorab-Kontakt mit lokalem bzw. regionalen Enterprise Europe Network Local Contact Point:
 - Wirtschaftskammer Oberösterreich (een@wkoee.at)
 - Business Upper Austria - OÖ Wirtschaftsagentur GmbH (een@biz-up.at)

Förderstelle

- EEN: <https://eenergy-project.eu/>

2.2.2 Kapazitätskostenunterstützung Gasdiversifizierung

Zielgruppe

- Jedes netzzugangsberechtigte Unternehmen in Österreich

Fördergegenstand

- Erhöhung der Resilienz der Volkswirtschaft durch Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas und Diversifizierung des Bezugs von Erdgas
- Lieferung oder Import von Erdgas aus nicht-russischen Quellen für den Absatz in Österreich
- Unterstützungsfähige Kosten:
 - Kapazitätskosten für die erstmalige Einspeisung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen in das Netz eines österreichischen Marktgebiets für den Absatz in Österreich

Fördervoraussetzungen

- Bestimmung des Gases für österreichischen Markt
- Entweder Einlagerung in Speicher oder sofortiger Verbrauch (darf nicht ins Ausland verkauft werden)
- Nachweis über Herkunft des Erdgases aus nicht-russischen Quellen per eidesstattlicher Erklärung
- Nachweis über entstandene Mehrkosten
- Kapazitätskosten im Zeitraum von 01.01.23 bis 30.09.24

Förderumfang

- Max. € 4,20 pro MWh für Mehrkosten bei Transport
- Auszahlung der ersten Hälfte der Förderung bei Lieferung und der zweiten Hälfte nach Verbrauch des Gases in Österreich
- Rechtliche Grundlage: Gasdiversifizierungsgesetz 2022 - GDG 2022, BGBl. I Nr. 95/2022 idgF, insb. § 5 GDG 2022

Art der Einreichung

- Antragstellung bis 31.12.2024
- Vergabe des Förderungsbudgets in der Reihenfolge der vollständig eingebrachten Anträge

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerederungsprogramme/kapazitaetskostenunterstu-etzung-gasdiversifizierung/>

2.2.3 Energie Contracting Programm (ECP) des Landes OÖ

Zielgruppe

- Contracting-Nehmer (Unternehmen, mit dem der Contractor einen Contracting-Vertrag abgeschlossen hat)
- KMU und GU

Fördergegenstand

- Gefördert werden die Kosten inkl. Planung und Montage für:
 - Finanzierung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz (Einspar-Contracting, garantierte Einsparung)
 - Finanzierung von Investitionen in Wärmeerzeugungsanlagen, die überwiegend erneuerbare Energieträger nutzen (Wärmeerzeugungsanlagen-Contracting)
- Planung und Errichtung von Straßenbeleuchtungen gemäß dem „Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung“ bei Gemeinden im Rahmen eines Einspar-Contracting-Projekts

Fördervoraussetzungen

- Contracting als Finanzierungsinstrument muss zum Einsatz kommen.
- Förderbare Kosten: mind. € 50.000 und max. € 250.000
- Nachweis über die Verwendung von erneuerbaren Energieträgern
- Energetische Feinanalyse des Projektes samt Kosten/Nutzen-Berechnung
- Klare Abgrenzung zu konventioneller Energielieferung bzw. objektorientierter Versorgung, zB dadurch, dass Finanzierung, Planung, Bau, Inbetriebnahme, Betrieb, Service, Funktions- und Leistungsrisiko durch den Contractor erfolgen

Förderumfang

- Fördersätze in % der Bemessungsgrundlage: 16 - 40 %, abhängig von der Contracting-Laufzeit, jedoch begrenzt auf 10 Jahre
- Förderbonsi für
 - Projekte zur Lichteffizienz gemäß „Österreichischem Leitfaden Außenbeleuchtung“ von Oö. Gemeinden: max. 20 % des ECP-Zuschusses
 - Erneuerbare Energiegemeinschaften: max. 20 % des ECP-Zuschusses
 - Treibhausgasreduktion: Für jede über 50 Tonnen/a CO₂-Emissionsreduktion hinausgehende ganze Tonne ein einmaliger Bonus von max. € 25
 - Die Förderboni „Erneuerbare Energiegemeinschaft“ und „Treibhausgasreduktion“ können den maximalen Förderungsbetrag des Gesamtcontracting-Projektes von max. € 75.000 auf max. € 100.000 erhöhen.
- De-minimis-Beihilfe

Art der Einreichung

- Förderantrag vor Beginn des Projektes unter Verwendung eines dafür aufgelegten Antragsformulars des Oö.Energiesparverbandes von 01.01.2024 - 31.12.2026

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/22833.htm>

2.2.4 aws Energie & Klima - Energiemanagementsysteme für KMU

Zielgruppe

- KMU (alle Branchen, ausgenommen: Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Bank- und sonstiges Finanzierungswesen, Versicherungswesen und Realitätenwesen, gemeinnützige Vereine, Gebietskörperschaften, Unternehmen in Schwierigkeiten)

Fördergegenstand

- Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS)
- Förderbare Projekte: Planung, Erstellung und Implementierung eines Energiemanagementsystems, Zertifizierung, Aufrüstung von Managementsystemen auf EnMS sowie externe Schulungskosten

Fördervoraussetzungen

- Antrag vor Projektstart
- Vergleichsangebot, wenn die förderungsfähigen Kosten € 80.000 übersteigen
- Laufzeit: max. 24 Monate

Förderumfang

- Max. € 50.000 Zuschuss pro Antragsteller
- Externe Beratung, Zertifizierung und Schulungskosten: max. 50 %
- Aktivierbare Investitionskosten: max. 30 % (De-minimis) oder max. 20 % für Kleinunternehmen und max. 10 % für mittlere Unternehmen nach AGVO

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis 30.06.2025
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-energie-klima/energiemanagementsysteme-fuer-kmu/>

2.2.5 aws Energie & Klima - Fertigungsüberleitung von Energie- und Umwelttechnologien bei Start-ups

Zielgruppe

- Junge technologieorientierte Unternehmen bis zu 6 Jahre nach der Gründung (KMU) in den Branchen Energie- und Umwelttechnologie (Energieeffizienz und -einsparung, erneuerbare Energien, intelligente Netze, Speicher sowie Elektromobilität)

Fördergegenstand

- Fertigungsüberleitungsprojekte (Überleitung von Entwicklung in die Serienreife) von Start-ups
- Themenbereiche von förderungsfähigen Projekten sind bspw.:
 - Umweltfreundliche Energieerzeugung, Energieverteilung und Energiespeicherung
 - Energieeffizienz
 - Nachhaltige Mobilität
 - Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung
 - Nachhaltige Wasserwirtschaft

Fördervoraussetzungen

- Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
- Laufzeit: max. 24 Monate
- Energie- und umweltrelevante Kriterien sind entsprechend der Spezialkondition nachzuweisen
- wirtschaftliche Umsetzung der Projekte muss plausibel dargestellt werden

Förderumfang

- Max. € 200.000 (max. 25 % der förderbaren Kosten)
- Personalkosten, Externe Kosten für Auftragsentwicklung und Beratung, Materialkosten, materielle und immaterielle Investitionen
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis 30.06.2025
- Antragstellung vor Projektstart über aws Fördermanager

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-energie-klima/aws-fertigungsueberleitung-von-energie-und-umwelttechnologien-bei-start-ups/>

2.2.6 Energiesparen in Betrieben

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie bei gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen sowie in bestehenden Gebäuden und Wärmerückgewinnungen mit überwiegend betrieblicher Nutzung:
 - Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) über 100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m³/h Nennvolumenstrom
 - Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen
 - Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden mit mindestens 10 % Energieeinsparung
 - Optimierung von fossilen Prozesswärmeerzeugern (sofern eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger nicht möglich ist)
 - Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000; jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (§5 Abs. 1 Z 8 EEEffG) entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem EEEffG angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Vereinfachte Förderberechnung:
 - Bis € 150.000 Investitionskosten: Förderbasis entspricht förderfähigen Investitionskosten, 15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen, 20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen, 25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen.
 - Über € 150.000 Investitionskosten: Ermittlung der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten anhand eines kontrafaktischen Szenarios, Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
 - Projekte mit eindeutig abgrenzbaren „umweltrelevanten“ Kosten (unabhängig von den Investitionskosten): Förderungssatz von 30 % für umweltrelevante Investitionskosten
 - 5 % (maximal € 10.000) EMAS zertifizierte Unternehmen Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich
 - AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiesparmassnahmen/unterkategorie-anlagen-und-prozessoptimierung>

2.2.7 Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von steckerfertigen, energieeffizienten und umweltfreundlichen Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat

Fördervoraussetzungen

- Listung der Geräte auf topprodukte.at bzw. Geräte, die den „Topprodukte“-Kriterien entsprechen
- Nicht gefördert werden Kühl- und Gefriergeräte in einer Kälteverbundanlage mit getrenntem Verflüssigersatz, Minibars sowie offene Geräte (ohne Tür oder Deckel zum Kühlgut).
- Mindest-Investition: € 2.000

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Max. € 1.000, abhängig von der Gerätekategorie
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/kuehl-gefriergeraete/kaelte>

2.2.8 Energiegemeinschaften

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU)

Fördergegenstand

- Konkret umsetzbare Energiegemeinschaften mit innovativem Charakter, die über den derzeit üblichen Standard von Energiegemeinschaften (eine Erzeugungsanlage in der Gemeinschaft abrechnen) hinausgehen und daher einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen
- Förderung von Beratungsleistungen einschließlich Informationsveranstaltungen, Umweltstudien und Planungsleistungen, Schulungen und Vernetzungsmaßnahmen etc.

Fördervoraussetzungen

- Eine innovative Energiegemeinschaft muss im Rahmen eines Projekts mindestens fünf der folgenden zehn Kriterien erfüllen:
 - Technologische Innovation:
 - Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Windkraft, Bioenergie, Photovoltaik, etc.)
 - Sektorenkopplung: Verbindung mit E-Mobilität, Einsatz von Strom und Wärme/Kälte
 - Einsatz von Speichertechnologie
 - Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung
 - Soziale Innovation:
 - Community-Building
 - Sozialgemeinschaftliche Vorteile
 - Ökologische Innovation:
 - Nutzung der Ausbau-/ Erweiterungspotenziale
 - Regionalwirtschaftlicher Nutzen
 - Organisatorische Innovation:
 - Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmerstruktur
 - Unabhängigkeit und Neuartigkeit

Förderumfang

- Maximale Förderung inkl. Bonus: € 20.000
- AGVO-Förderung, De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; befristete Aktion des Klima- und Energiefonds
- Einreichungen ab 02.10.23 (12 Uhr) bis 30.09.24 (12 Uhr)

Fristen der nächsten Auswahlrunden:

- 31.07.2024, 24 Uhr, 30.09.2024, 12 Uhr

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiegemeinschaften/energiegemeinschaften>
- Leitfaden: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Energiegemeinschaften/KLIEN_Leitfaden_Energiegemeinschaft.pdf

2.3 Energieerzeugung

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
EAG-Investitionszuschuss für Photovoltaik, Stromspeicher	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von PV-Anlagen und damit verbundene Stromspeicher
Marktprämie	OeMAG	KMU, GU	Aufschlag auf den Referenzmarktwert
EAG-Investitionszuschuss für Windkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Windkraftanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Wasserkraftanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Anlagen auf Basis von Biomasse	OeMAG	KMU, GU	Neuerrichtung von Biomasseanlagen
Stromspeicheranlagen 2024	KLIEN, KPC	KMU, GU	Neu installierte Stromspeicheranlagen und Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen
Mittlere Stromspeicheranlagen	KLIEN, KPC	KMU, GU	Neu installierte Stromspeicheranlagen und Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen
Muster- und Leuchtturmprojekte Photovoltaik	KLIEN, KPC	KMU, GU	Neu installierte Photovoltaik-Anlagen und deren Stromspeicher
PV-Überdachung für Parkplätze 2024	Land OÖ	KMU, GU	PV-Parkplatzüberdachungen über einem bestehenden oder neuen vorrangig öffentlich zugänglichen Parkplatz mit zumindest 10 Stellplätzen
PV-Dächer: Prüfung der Tragfähigkeit	Land OÖ	KMU, GU	Prüfung der Tragfähigkeit von bestehenden Dächern für die Installation von netzgeführten Photovoltaikanlagen
Stromerzeugung in Insellage	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit

2.3.1 EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern
 - Kategorie A: 0,01 - 10 kWp
 - Kategorie B: >10 - 20 kWp
 - Kategorie C: >20 - 100 kWp
 - Kategorie D: >100 - 1.000 kWp

Fördervoraussetzungen

- Stromspeicher separat (ohne PV-Anlage) sind nicht förderfähig - max. 50 kWh Nettokapazität förderfähig

Förderumfang

- Die Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel sowie die maximalen Fördersätze sind in der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom-Novelle 2024 festgelegt. Folgende Fördersätze gelten:
 - Kategorie A: € 195/kWp
 - Kategorie B: € 185/kWp
 - Kategorie C: € 150/kWp
 - Kategorie D: € 140/kWp
 - Speicher: € 200/kWp
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Fördercalls: 07.10.2024 - 21.10.2024
- Kategorien A und B: first-come-first-served-Prinzip
- Kategorien C und D: Förderbedarf in €/kWp und Einreichzeitpunkt
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

2.3.2 Marktprämie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Marktprämie ist ein **Aufschlag auf den Referenzmarktwert** (ist in etwa vergleichbar mit dem am Markt gehandelten durchschnittlichen Strompreis)
- Höchstwerte für die Gebotstermine 2024/2025: 8,98 Cent/kWh

Fördervoraussetzungen

- Photovoltaik-Neuanlagen oder Erweiterungen großer 10 kWp-Anlagen
- PV-Anlagenbetreiber ab 5 MWp verpflichten sich zur Rückzahlung bei eventuellem Mehrerlös.

Förderumfang

- Auszahlung der Marktprämie pro Monat über einen Zeitraum von 20 Jahren
- Einbringung der Gebote (Marktprämienhöhe) für eingespeisten Strom durch Antragsteller
- Auszahlung der Differenz dieses Gebotes zum Referenzmarktpreis bei Zuschlagserteilung
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Reihung der Projekte vom niedrigsten zum höchsten Gebotswert für den eingespeisten Strom
- Zuschlagserteilung bis Ausschöpfung des Ausschreibungsvolumens
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage, mit dem Bau der Anlage darf jedoch bereits begonnen worden sein.
- Ausschreibungstermine: 24.09.2024, 10.12.2024, 10.02.2025, 22.04.2025, 22.07.2025, 07.10.2025
- Ausschreibungsvolumen: 287,5 MWp/Ausschreibung (2024) & 175 MWp (2025)

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/marktpraemien/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

2.3.3 EAG-Investitionszuschüsse für Windkraftanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung von Windkraftanlagen

Fördervoraussetzungen

- Engpassleistung von 20 kW bis max. 1.000 kW
- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein
- Investitionszuschuss ist mit maximal 30% der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt.

Förderumfang

- Engpassleistung von 20 kW bis 100 kW: € 600/kW (maximal)
- Engpassleistung über 100 kW bis 1MW: € 500/kW (maximal)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Fördercall 2024: 20.05.2024 beendet
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

2.3.4 EAG-Investitionszuschüsse für Wasserkraftanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung oder Revitalisierung von Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis einschließlich 2MW (nach Revitalisierung)

Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.
- Investitionszuschuss ist mit maximal 30% der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt

Förderumfang

- Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis 200 kW:
 - Kategorie A: € 2.150/kW
 - Kategorie B: € 2.800/kW
- Wasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung über 200 kW bis 2 MW:
 - Kategorie A: € 2.150/kW bis € 1.500/kW (linear interpoliert)
 - Kategorie B: € 2.800/kW bis € 2.300/kW (linear interpoliert)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Fördercalls 2024 Kategorie A und B: 25.06.2024 - 17.09.2024 und 24.09.2024 - 17.12.2024
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage
- AGVO-Förderung

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

2.3.5 EAG-Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

Neuerrichtung von Biomasseanlagen mit einer Engpassleistung bis 50 kW_{el} sowie die Erweiterung von Biomasseanlagen für die ersten 50 kW_{el} der Erweiterung.

Fördervoraussetzungen

- Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen.
- Investitionszuschuss ist mit maximal 30% der Investitionskosten der unmittelbar für die Errichtung erforderlichen Kosten begrenzt
- Voraussetzungen, die die Anlage erfüllen muss:
 - Brennstoffnutzungsgrad mind. 60 % (Nachweis durch Gutachten)
 - Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Feinstaub
 - Vorhandensein eines dem Stand der Technik entsprechenden Wärmezählers
 - Konzept der Rohstoffversorgung zumindest für die ersten fünf Betriebsjahre
 - Die Anlage muss entweder an das öffentliche Elektrizitätsnetz oder Bahnstromnetz angeschlossen sein und mit einem Lastprofilzähler ausgestattet sein.

Förderumfang

- Anlagen auf Basis von Biomasse mit einer Engpassleistung bis 50 kW_{el}: € 2.250/kW_{el} (maximal)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Fördercalls 2024: 11.09.2024 - 25.09.2024
- Einreichung via Ticketsystem
- Antragstellung vor Inbetriebnahme der Anlage

Förderstelle

- OeMAG: <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/>
- Antragstelle: <https://eag-abwicklungsstelle.at/>

2.3.6 Stromspeicheranlagen 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neu installierte Stromspeicheranlagen und Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen, die zur Speicherung von Strom aus bereits bestehenden Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Quellen dienen

Fördervoraussetzungen

- Speicherkapazität: mind. 4 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität und mind. 0,5 kWh nutzbare Speicherkapazität pro kWp
- Maximalgröße: 50 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität
- Pro Standort Förderung von einer Stromspeicheranlage
- Keine Kombination mit Förderungen nach dem EAG oder im Rahmen der E-Mobilitätsförderung
- Mind. 10 Jahre in ordnungs- und bestimmungsgemäßem Betrieb
- Rechnungen für Leistungen sowie Lieferungen von Stromspeicheranlagen, die vor 01.01.2024 erfolgt sind, werden nicht anerkannt

Förderumfang

- Max. 35 % der anerkehbaren Investitionskosten
- Förderpauschale: € 200 pro kWh (bis max. 50 kWh)
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Förderaktion beendet. Derzeit noch keine Informationen für 2025.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromspeicher-anlagen-2024/unterkategorie-solar-energie>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-Stromspeicheranlagen-2024.pdf>

2.3.7 Mittlere Stromspeicheranlagen

Zielgruppe

- Natürliche und juristische Personen, Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionsmaßnahmen in die Planung und Umsetzung von Stromspeicheranlagen mit einer Nettospeicherkapazität von 51 bis zu 1.000 kWh
- Neu installierte Stromspeicheranlagen sowie Erweiterung bestehender Anlagen, die zur Speicherung von Strom aus Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Quellen dienen

Fördervoraussetzungen

- Umsetzungsfrist spätestens 24 Monate nach Genehmigung
- Die Speicheranlage muss mindestens 75 % ihrer jährlichen Energie aus der direkt angeschlossenen erneuerbaren Stromerzeugungsanlage beziehen.
- Nachweis, dass die Stromspeicheranlage netzdienlich betrieben werden kann
- Mindestinvestition € 30.000

Förderumfang

- Förderpauschale 150 €/kWh, Zuschlag von 10 €/kWh für Anlagen in Regionen mit besonderem Schwerpunkt auf Klimaschutz, max. 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 10.06.2024 bis 28.02.2025, 12 Uhr
- Einreichschluss für 1. Auswahlrunde 13.09.2024, 12 Uhr, für 2. Auswahlrunde 29.11.2024, 12 Uhr
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mittlere-stromspeicheranlagen>
- KLIEN: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Mittlere_Stromspeicheranlagen/KLIEN_Leitfaden_STROMSP_MITTEL.pdf

2.3.8 Muster- und Leuchtturmprojekte Photovoltaik

Zielgruppe

- Natürliche und juristische Personen, Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neu installierte Photovoltaik-Anlagen und deren Stromspeicher mit einer Leistung größer 10 kWp bis 5 MWp
- Anlagen mit besonders innovativen Komponenten oder innovative Anlagen- bzw. Integrationskonzepte
- Besonderer Wert wird auf Systemintegration und Potenzial zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Anlage gelegt.

Fördervoraussetzungen

- Anlagen < 1 MW müssen innerhalb von zwei Jahren, Anlagen ≥ 1 MW innerhalb von drei Jahren ab Datum des Fördervertrages errichtet werden.
- Im Rahmen der Projektumsetzung ist verpflichtend über ein vollständiges Betriebsjahr ein ausführliches Projektmonitoring durchzuführen.
- Im Zuge der Endabrechnung ist ein Prüfprotokoll (ÖNORM E8101) vorzulegen.
- Der jährliche PV-Ertrag der Anlage ist für zumindest fünf Jahre nach Abschluss des Förderprojekts zu dokumentieren.

Förderumfang

- AGVO-Förderung
- Für PV-Anlage, inkl. Projektmonitoring 35 % der förderfähigen Investitionskosten, Zuschläge je Unternehmensgröße (20 % für kleine, 10 % für mittlere Unternehmen) und 5 % bzw. 10 % Innovationsbonus für Projekte, die für die Begleitforschung ausgewählt wurden
- Für Stromspeicher je Leistung zwischen 200 €/kWh, max. 30 % der förderfähigen Investitionskosten für Stromspeicher bis 50 kWh und max. 20 % der förderfähigen Investitionskosten für Stromspeicher ab 1 MWh
- Nicht mit weiteren Bundesförderungen kombinierbar

Art der Einreichung

- Ausschreibung mit Einreichung: 03.06.2024 bis 05.11.2024, 12 Uhr
- Antragstellung vor Projektstart
- Antragstellung durch Konsortien möglich
- Fachliche und inhaltliche Formalprüfung durch die KPC; Reihung und Vergabe der Fördermittel nach verfügbarem Budget durch Expertenjury

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/muster-und-leuchtturmprojekte-photovoltaik>
- KLIEN: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Muster-_und_Leuchtturmprojekte_PV/KLIEN_Leitfaden_MUSTER_PV.pdf

2.3.9 PV-Überdachung für Parkplätze 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- PV-Parkplatzüberdachung über einem bestehenden oder neuen vorrangig öffentlich zugänglichen Parkplatz mit zumindest 10 Stellplätzen

Fördervoraussetzungen

- Netzanbindung der PV-Anlage (keine Förderung von Inselanlagen)
- Der Parkplatz muss zu Geschäftszeiten öffentlich zugänglich sein (keine unternehmenseigenen bspw. beschränkte Personal-Parkplätze).
- PV-Anlage von der Bundesförderstelle OeMAG als „innovativ“ eingestuft
- Kombination mit der Investitions-Förderung nach dem EAG zwingend erforderlich
- Die installierte netzgeführte Photovoltaikanlage muss zumindest 10 Jahre lang zweckentsprechend betrieben werden.

Förderumfang

- Gesamte Investitionszuschüsse (Bund und Land OÖ) maximal 65 % der förderfähigen Kosten (netto) für kleine Unternehmen, 55 % für mittlere Unternehmen und 45 % für große Unternehmen
- Förderzuschlag max. € 500 pro kWp Modulleistung bis max. € 250.000
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Positive Beurteilung des Ansuchens der OeMAG-Abwicklungsstelle
- Einlangen der Anträge innerhalb des jeweiligen Fördercalls bei der Landesförderstelle
- Die mögliche Landesförderung muss auch im OeMAG-Antrag bei der Frage „maximale Förderung - Summe benötigte Förderungen (zB OeMAG, Bund, Land, Gemeinde, EU) in Euro“ zusätzlich berücksichtigt werden.
- Laufzeit: Endet mit der Registrierungsmöglichkeit des letzten OeMAG-Förder-Calls im Jahr 2025 bzw. nach Maß der Verfügbarkeit der Fördermittel

Förderstelle

- Land Oberösterreich: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/286613.htm>

2.3.10 PV-Dächer: Prüfung der Tragfähigkeit

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Statische Berechnung bzw. statisches Gutachten: Untersuchung des bestehenden Tragwerkes sowie Ausarbeitung einer statischen Maßnahme zur Erhöhung der Tragfähigkeit für die nachträgliche Installation einer netzgeführten Photovoltaikanlage auf dem Dach

Fördervoraussetzungen

- Empfohlen: Beratung zur Erstbeurteilung betreffend Errichtungsmöglichkeit und Größe einer Photovoltaikanlage durch den OÖ. Energiesparverband
- Statisches Gutachten bzw. statische Berechnung durch befugtes Unternehmen, inkl. möglicher Betrachtung der Restlebensdauer des Dachs
- Statisches Gutachten bzw. die statische Berechnung muss detaillierte Maßnahmen als Basis für die nachgelagerte Investitionen enthalten.
- Statisches Gutachten bzw. die statische Berechnung muss sich insbesondere auf die mögliche Errichtung einer netzgeführten Photovoltaikanlage beziehen.

Förderumfang

- Bis zu 50 % der förderrelevanten Kosten, max. € 1.500
- Zuschuss auf Grundlage der „De-minimis“-Beihilfen-VERORDNUNG (EU) Nr. 1407/2013

Art der Einreichung

- Antrag nach Durchführung an Landesförderstelle
- Laufzeit bis 31.12.2024 bzw. nach vorhandenen finanziellen Mitteln

Förderstelle

- Land Oberösterreich: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/258503.htm>

2.3.11 Stromerzeugung in Insellage

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit (zB PV-Anlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen oder elektrische Energiespeicher zur Versorgung von Berghütten)

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschläge
 - 5 % für Anlagen, die in hochalpinen (ab 1.200 m Seehöhe) bzw. ökologisch sensiblen Gebieten errichtet werden
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor erster rechtsverbindlicher Bestellung
- AGVO-Förderung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/stromerzeugung-in-insellage/unterkategorie-solar-energie>

2.4 Gebäude

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Neue Gebäude in Holzbauweise	KPC	KMU, GU	Neubauten sowie Zu- und Ausbauten in Holzbauweise
Thermische Bauteilsanierung	KPC	KMU, GU	Dämmung der obersten Geschößdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren
Umfassende Gebäudesanierung	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, Fassaden- und Dachbegrünungen
Mustersanierung	KPC	KMU, GU	Innovative Sanierungen von Nicht-Wohngebäuden, welche über das übliche Sanierungsausmaß hinausgehen
LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW	KPC	KMU, GU	Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme
LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung ≥ 20 kW	KPC	KMU, GU	Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlusswert
Gebäudeautomatisierung für Dienstleistungsgebäude und öffentliche Gebäude	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssysteme (BACS - building automation and control systems) in bestehenden Gebäuden mit überwiegend betrieblicher Nutzung

2.4.1 Neue Gebäude in Holzbauweise

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand 2024 (neue Richtlinien)

- Neubauten sowie Zu- und Ausbauten folgender Gebäudearten in Holzbauweise:
 - Gebäude für öffentliche Zwecke mit mind. 100 m² Netto-Grundfläche
 - Gebäude für öffentliche Infrastruktur mit mind. 100 m² Netto-Grundfläche
- Neubau in Holzbauweise von mehrgeschoßigen Wohnbauten mit mind. 400 m² Netto-Grundfläche, mind. zwei oberirdischen Geschoßen und mind. vier Wohneinheiten
- Zu- und Ausbau in Holzbauweise von Wohnbauten (wie zum Beispiel auch Dachgeschoßaufbauten) mit mind. 200 m² zusätzlicher Netto-Grundfläche und mindestens 3 zusätzlichen Wohneinheiten

Fördervoraussetzungen

- Unterirdische Geschoße bzw. Kellergeschoße zählen nicht zur Netto-Grundfläche.
- Berechnungsbasis für die Ermittlung der verbauten Holzmengen siehe Liste der Anforderungen auf Website
- Umsetzungsfrist: max. 24 Monate ab Antragstellung
- Für die verwendeten Holzprodukte kommt eine PEFC- oder FSC-Zertifizierung zum Einsatz.
- Mind. 80 % des verbauten Holzes müssen in einer Entfernung von maximal 500 km Luftlinie vom Errichtungsstandort geerntet und verarbeitet worden sein.
- Bei konditionierten Neubauten darf die Wärmeerzeugung für Raumheizung nicht mit fossilen Energieträgern erfolgen
- Im Falle der Konditionierung müssen die Anforderungen der OIB-Richtlinie 6 für den referenzierten Heizwärmebedarf ($HWB_{Ref,RK}$ angegeben in kWh/m²a) gemäß Energieausweis für den geplanten Neu-, Zu- oder Ausbau erreicht bzw. unterschritten werden.
- Auszahlung der Förderungsmittel bis spätestens 31.01.2029
- Jeweils nur ein Projektantrag pro Antragsteller und Call möglich
-

Förderumfang 2024

- Max. € 1 pro kg verbautem Holz, max. 50 % der Gesamtbaukosten
- Zuschlag: 10 % bzw. € 0,10 pro kg verbautem Holz bei Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Unternehmen nur nach De-minimis förderbar

Art der Einreichung

- Befristete Förderaktion: 6. Fördercall bis 29.11.2024, 12 Uhr
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gebäude-in-holzbauweise-oesterreichische-holzinitiative>
- Richtlinie: https://info.bml.gv.at/dam/jcr:b7106d2a-f850-41b3-b41e-ba766fd7f567/3_%C3%84nderung_Sonderrichtlinie_gem%C3%A4%C3%9F_Waldfondsgesetz_Ver%C3%B6ffentlichung_August_2024.pdf

2.4.2 Thermische Bauteilsanierung - Einzelmaßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Dämmung der obersten Geschosßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren in beheizten und gewerblich genutzten Gebäuden, die älter als 15 Jahre sind

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Gebäude älter als 15 Jahre (Datum der erstmaligen Baubewilligung)
- Dämmung der obersten Geschosßdecke bzw. des Daches mit einem U-Wert von maximal 0,14 W/m²K.
- Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren mit einem Uw-Wert von maximal 1,1 W/m²K
- Lichtkuppeln und Lichtbänder mit einem Uw-Wert von maximal 1,4 W/m²K
- Sektionaltore und Rolltore mit einem Uw-Wert von maximal 1,7 W/m²K
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten für Material, Montage und Planung
- Fenster, Türen, Tore max. € 55 pro m²
- Flach- und Steildach max. € 16 pro m²
- Oberste Geschosßdecke max. € 7 pro m²
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/thermische-bauteilsanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

2.4.3 Umfassende Gebäudesanierung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche), die älter als 15 Jahre sind
- Fassaden- und Dachbegrünungen gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung oder als Einzelmaßnahme an bereits sanierten Gebäuden in Ortskernen
- Entsiegelung von KFZ-Stellplätzen nur gemeinsam mit einer Fassaden- beziehungsweise Dachbegrünung
- Förderungsfähige Kosten: Dämmung der Außenwände, der obersten bzw. untersten Geschossdecke, Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren, Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs, Fassade- und Dachbegrünung

Fördervoraussetzungen

- Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärmebedarf ($HWB_{Ref,RK}$) gemäß Richtlinie 6 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB-Richtlinie 6, Stand 2015 oder 2019) oder
- Reduktion des Heizwärmebedarfes ($HWB_{Ref,RK}$) gegenüber dem Bestand um mind. 50 % beziehungsweise um mind. 25 % bei denkmal- oder ensemblesgeschützten Gebäuden.
- In beiden Fällen muss die Reduktion des Heizwärmebedarfs (HWBSK) des Bestandgebäudes zumindest 20 % betragen.
- Die Mindestinvestitionssumme für Einzelmaßnahmen zur Gebäudebegrünung beträgt € 50.000.

Förderumfang

- Je nach Sanierungsqualität und Bruttovolumen € 6/m³ bis € 26/m³
- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt, max. € 1,20 pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf
- Kleinunternehmen sowie Nicht-Wettbewerbsteilnehmer max. 50 %, mittlere Unternehmen max. 40 %, Großunternehmen max. 30 % der Investitionsmehrkosten, abhängig von der Sanierungsqualität
- Zuschlag von € 6 pro m³ für Klein- und Kleinstunternehmen, Zuschlag von € 6 pro m³ für den Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Förderpauschalen für Gebäudebegrünung: € 120/m² begrünte Fassade bei fassadengebundenen Begrünungen, € 60/m² begrünte Fassade bei bodengebundenen Begrünungen, € 18/m² begrünte Dachfläche, Zuschlag von € 180 pro entsiegeltem PKW-Stellplatz; Zuschläge im Ortskern
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/umfassende-gebaeudesanierung/unterkategorie-thermische-gebaeudesanierung>

2.4.4 Mustersanierung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Gebäudekonsortien, Versorgungsgemeinschaften

Fördergegenstand

- Innovative Sanierungen von Nicht-Wohngebäuden, welche über das übliche Sanierungsausmaß hinausgehen:
 - Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung
 - Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
 - Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energie
 - Zusätzlich in dieser Förderungsaktion auch
 - Maßnahmen zur Trinkwassereinsparung durch Recyclinganlagen zur Aufbereitung und Nutzung des hauseigenen Grauwassers
 - Anlagen zur Regenwassernutzung
 - Wärmerückgewinnung aus Grauwasser
- Konsortiale Einreichungen zur gemeinschaftlichen Sanierung von Gebäuden, deren erstmalige Baubewilligung älter als 15 Jahre ist sowie von denkmal- und ensembleschutzten Gebäuden

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Im Falle einer Mustersanierung mit einem Konsortium als Antragsteller ist bei der Einreichung zumindest ein Entwurf eines Konsortialvertrags und ein Bericht des Kreditinstituts von allen Partnern vorzulegen
- Verpflichtendes Beratungsgespräch zum Energieverbrauchsmonitoring (EVM)-System vor Antrag inkl. Vorlage des EVM-Konzeptes bis spätestens 30.08.2024
- Quartalsweise EVM des 1. Betriebsjahrs und Optimierung der Haustechnikanlagen entsprechend EVM
- spätestens 13 Monate nach Fertigstellung der Sanierung Übersendung Daten des EVM und Optimierungsbericht an vom Klima- und Energiefonds beauftragten Beratungsexperten
- Umsetzung der Sanierung bis spätestens 31.12.2025

Förderumfang

- Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt € 800.000
- Max. Fördersatz 40 % (ohne Zuschläge), max. beihilferechtliche Höchstgrenzen lt. AGVO je Sanierungsgegenstand (zB für große Unternehmen: Thermische Sanierung und Fernwärmeanschluss 30 %, Energieeffizienzmaßnahmen 15 %, erneuerbare Energie 45 %)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Förderaktion 15.02.2024 bis 13.09.2024, 12 Uhr
- Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart
- Budgetvergabe in der Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Förderansuchens

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mustersanierung/unterkategorie-thermische-gebauedesanierung>
- Leitfaden: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-Mustersanierung-2023.pdf>

2.4.5 LED-Systeme im Innenbereich < 20 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme in bestehenden betrieblich genutzten Gebäuden sowie zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen incl. Planung
- Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten, erforderliche Kabel und Leitungen, Rohr- und Tragsysteme, Schalt- und Steckgeräte, automatisierte Steuerung

Fördervoraussetzungen

- Gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten: mind. 500 Watt, kleiner 20 kW
- Die verbauten LED-Systeme müssen zumindest folgende technische Anforderungen erfüllen:
 - Effizienz 100 lm/W
 - Farbwiedergabe CRI 80
 - Lebensdauer 50.000 h L80 B50
- Die eingesetzten LED-Systeme müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen.

Förderumfang

- Max. 30 % der Investitionskosten
- Max. € 500 pro kW Anschlussleistung, bei gleichzeitiger Lichtsteuerung Bonus von € 100 pro kW Anschlussleistung
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-systeme-im-innenbereich-20-kw/licht>

2.4.6 LED-Umstellung für Innenbeleuchtung ≥ 20 kW, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie Sportstätten

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen ≥ 20 kW Anschlusswert
- Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten für Außenbeleuchtung, Straßenbeleuchtung, Sportstätten im Außenbereich sowie für den Innenbereich, Lichtplanung, Montageleistungen, Steuerungselektronik

Fördervoraussetzungen

- Straßen- und Außenbeleuchtung: Umstellung von mind. 20 Lichtpunkten
- Sportstätten im Außenbereich: Umstellung von mind. vier bestehenden Lichtpunkten
- Innenbeleuchtung: mind. 20 kW Anschlusswert
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Straßen- und Außenbeleuchtung: € 50 pro Lichtpunkt, Zuschlag von € 20 pro Lichtpunkt für situative Beleuchtung
- Sportstätten im Außenbereich: € 250 pro Lichtpunkt, Zuschlag von € 50 pro Lichtpunkt für nutzungsge-rechte Steuerung
- Innenbeleuchtung ab 20 kW: € 400 pro kW Anschlusswert, Zuschlag von € 100/kW für Lichtsteuerung
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/led-aussen-und-innenbeleuchtung-20-kw/licht>

2.4.7 Gebäudeautomatisierung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssysteme (BACS - building automation and control systems) in bestehenden Gebäuden mit überwiegend betrieblicher Nutzung:
 - Dienstleistungen zur Planung, Vorbereitung und Konzeptionierung - zum Beispiel Erstellung eines Sensor- und Energiezählerkonzepts, Auswahl des Automatisierungssystems, ...
 - Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR)
 - Implementierung von Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssystemen (BACS - building automation and control systems)
 - Inbetriebnahme, Parametrierung und Optimierung

Fördervoraussetzungen

- Mind. 1.000 m² Bruttogeschosßfläche (BGF) des von der Automatisierung umfassten Gebäudes im Bestand
- Mindestinvestition: € 100.000
- MSR/BACS-System über ein Anbieter-offenes System (zum Beispiel BUS-System) extern steuerbar
- Zum Zeitpunkt der Auszahlung muss die bedarfsgerechte Parametrisierung und Erreichung der Gebäudestandardqualität „B“ gemäß EN 15232-1 von der ausführenden Firma bestätigt werden.
- Erstellung eines MSR- und Zähler-Konzeptes im Rahmen der Planung, Vorbereitung und Konzeptionierung
- Die Energieeinsparung ist bei Antragstellung von einem Fachplaner nachvollziehbar darzustellen und nach Umsetzung des Projekts durch Messungen nachzuweisen.

Förderumfang

- Die Förderungssumme ergibt sich als Produkt aus der Förderungspauschale (€ 50 pro jährlich eingesparter Megawattstunde) und der durch die Gebäudeautomatisation gegenüber dem Ausgangszustand erzielbaren jährlichen Energieeinsparung (Wärme und Strom).
- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Max. 20 % (für große Unternehmen 15 %) der förderfähigen Investitionskosten
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/gebäudeautomatisierung/unterkategorie-gebäude-technische-systeme-1>

2.5 Mobilität

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse	KLIEN, KPC	KMU, GU	E-Mobilität für Betriebe: E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse
E-Ladestellen	KLIEN, KPC	KMU, GU	Öffentlich zugängliche und nicht-öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur
E-Fahrräder, (E-)Transporträder und (E-) Falträder 2024	KLIEN, KPC	KMU, GU	Elektrofahrrädern und Transportfahrrädern (mit und ohne Elektroantrieb)
E-Mobilität: Kombinierte Maßnahmen	KLIEN, KPC	KMU, GU	E-Mobilitätsprojekte: E-Taxis, Carsharing, Mietwagen und Fahrschulfahrzeuge, Zweiräder und Sonderfahrzeuge
Aktionsprogramm klimaaaktiv mobil - Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	KLIEN	KMU, GU	Investitionen in klimafreundliche Mobilitätslösungen, betriebliches Mobilitätsmanagement und aktive Mobilität, Nachrüstung Fahrradparken
ENIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	FFG	KMU, GU	Flottenumstellung auf nicht-fossil betriebene Nutzfahrzeuge sowie erforderliche Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur
EBIN - Emissionsfreie Busse und Infrastruktur	FFG	Unternehmen im ÖPVN	Anschaffung von emissionsfreien Bussen bzw. von emissionsfreien Bussen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur
LADIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	FFG	KMU, GU	Errichtung von Schnellladeinfrastruktur in derzeit unterversorgten Gebieten
SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung	SCHIG	KMU, GU	Neubau, Erweiterung, Reaktivierung und Streckenübernahmen von Anschlussbahnen sowie Gewerbeparks und Terminals, sowie Bestandsinvestitionen im Bereich der Anschlussbahnen bzw. für mobile Umschlagsgeräte im Bereich Terminal

2.5.1 E-Mobilität für Betriebe 2024: E-PKW für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Carsharing sowie E-Taxis, leichte E-Nutzfahrzeuge, Kleinbusse

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von neuen Fahrzeugen zur Personenbeförderung (Klasse M1) bzw. zur Güterbeförderung (Klasse N1 und ≤ 2.0 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht) und Zweirädern mit reinem Elektroantrieb der Klasse L1e und L3e (E-Mopeds und E-Motorräder)

Fördervoraussetzungen

- Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimport beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- Förderung von geleasteten Fahrzeugen möglich
- Pro Antrag max. 10 Fahrzeuge
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1) $\leq 2,0$ Tonnen: € 1.000
- E-Zweiräder: max. € 1.800 (abhängig von der Fahrzeugklasse)
- E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e): € 1.300
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1), E-Kleinbusse (M1) $> 2,0$ Tonnen und $< 2,5$ Tonnen: € 4.000
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1), E-Kleinbusse (M1) $> 2,5$ Tonnen: € 8.000
- E-Kleinbusse (M2, mehr als 9 zugelassene Personen, incl. Fahrer und $< 5,0$ Tonnen): € 18.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 36 Wochen der Antrag gestellt werden. Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2025 eingebracht werden

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-nutzfahrzeuge-und-e-kleinbusse-2024/unterkategorie-e-fahrzeuge>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-EMob-Betriebe-2024.pdf>
- Aktuelles Förderbudget: <https://www.umweltfoerderung.at/e-mob-2024-budget-ticker-betriebe-private>

2.5.2 E-Mobilität für Betriebe 2024: E-Ladestellen - Standsäulen bzw. Wallbox

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Öffentlich zugängliche und nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (Standsäulen bzw. Wallbox), an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist
- Die Ladeinfrastruktur muss kommunikationsfähig und in ein Lastmanagement integrierbar sein.
- Förderfähige Kosten: Ladestelle, Installationskosten (Material und Montagekosten), die die Ladestelle unmittelbar betreffen, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten (bis max. 10 % der förderfähigen Investitionskosten)

Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.
- Öffentlich zugängliche Ladestellen: Eintragung eines jeden Lichtpunkts in das E-Control Register

Förderumfang

- Max. 30 % der Anschaffungskosten
- Öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 30.000 (abhängig von der zur Verfügung gestellten Ladeleistung)
- Nicht-öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 15.000 (abhängig von der zur Verfügung gestellten Ladeleistung)
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2025 eingebracht werden.
- Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 36 Wochen der Antrag gestellt werden. Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-ladeinfrastruktur-2024/unterkategorie-ladeinfrastruktur-1>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-EMob-Betriebe-2024.pdf>

2.5.3 E-Fahrräder, (E-)Transporträder und (E-)Falträder 2024

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschaffung von
 - Elektro-Fahrrädern (mind. 5 Stück)
 - (Elektro-)Transporträdern (Zuladegewicht exkl. Fahrer mind. 60 kg, Leistung max. 600 W, Höchstgeschwindigkeit max. 25 km/h)
 - (Elektro-)Falträdern (Faltmaß nicht über 110*80*40 cm)

Fördervoraussetzungen

- Gewährung eines großen Fahrradservices pro Fahrrad seitens des Fahrzeughändlers beim Kauf des Fahrzeugs; beim Kauf direkt vom Hersteller werden stattdessen ersatzweise drei Jahre Garantie anerkannt.
- Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern (bei Kauf von E-Fahrrädern)

Förderumfang

- Max. 30 % der förderfähigen Kosten für Betriebe, Gebietskörperschaften und Gemeinden pro Fahrrad:
 - E-Fahrräder (ab 5 Stück): € 300
 - (E-)Transporträder: € 900
 - (E-)Falträder: € 500
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Antragstellung nach der Umsetzung des Projekts
- Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein.
- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 28.02.2025 (12 Uhr) eingebracht werden.
- Nach erfolgter Antragstellung sind die Förderungsmittel für das Fahrrad/die Fahrräder reserviert.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-fahrraeder-und-e-transportraeder-2024/unterkategorie-fahrzeuge>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-klimaaktiv-mobil-2024.pdf>

2.5.4 E-Mobilität für Betriebe 2024: Kombinierte Maßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- E-Mobilitätsprojekte im Bereich schwerer E-Nutzfahrzeuge, E-Busse, E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge, E-Sonderfahrzeuge jeweils auch in Kombination mit E-Ladeinfrastruktur
- Reine E-Ladeinfrastruktur-Projekte
- Kombination von mehreren Maßnahmen bzw. die zusätzliche Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen ist erwünscht und kann sich positiv auf die Förderungshöhe auswirken
- Förderfähige Kosten:
 - Fahrzeuge: Investitionsmehrkosten, Planungskosten und Montage
 - Ladeinfrastruktur: Ladestelle, Installationskosten, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten

Fördervoraussetzungen

- Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts (Unterstützung Herry Consult)
- Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimporteureur beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- E-Sonderfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten und der Klasse M mit besonderer Zweckbestimmung (zB Krankenwagen, Bestattungsfahrzeuge) siehe Liste förderungsfähiger E-Sonderfahrzeuge
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.
- Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern

Förderumfang

- 20 % der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten (Zuschlagsmöglichkeiten, in Summe max. 10 %)
- Max. € 750 pro eingesparter Tonne CO₂
- Förderung max. € 3 Mio. je Unternehmen (inkl. verbundene Unternehmen) für die gesamte Förderperiode
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2025 12 Uhr eingebracht werden.
- Antragstellung vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/e-mobilitaetsmanagement/unterkategorie-mobilitaet>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-EMob-Betriebe-2024.pdf>

2.5.5 Aktionsprogramm klimaaktiv mobil - Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), Vereine, Gemeinden und Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement incl. Fahrradprojekte und alternative Transportsysteme
- Nachrüstung Fahrradparken (Abstellplätze für max. 100 Fahrräder)
- Förderungsfähige Maßnahmen: Radwege, Radabstellanlagen in Kombination mit Radwegen, Fußverkehrsinfrastruktur, Radschnellverbindungen, regionale Radnetzausbauprogramme, Nachrüsten Fahrradparken, Anschaffung von (E-)Transporträdern, Einrichtung eines Radverleihs, Umstellung des Transportsystems vom LKW auf Förderbänder, Transportrationalisierung, Umsetzung eines Carsharing-Modells, Sammeltaxi, bewussteinbildende Maßnahmen
- Höhere Förderung für ganzheitliches betriebliches Mobilitätsmanagement, insbesondere Maßnahmen zur Forcierung der klimafreundlichen Mobilität der Mitarbeiter und Kunden

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit den zu förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- AGVO-Förderung bzw. De-minimis-Regelung je Förderschwerpunkt

Art der Einreichung

- Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme, außer Nachrüstung Fahrradparken: Antragstellung nach Projektumsetzung
- Aktuelle Ausschreibung bis 28.02.2025, 12 Uhr

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mobilitaetsmanagement/unterkategorie-mobilitaet>
- KLIEN: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-klimaaktiv-mobil-2024.pdf>

2.5.6 ENIN - Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Flottenumstellung auf nicht-fossil betriebene Nutzfahrzeuge (N1, N2, N3): Batterie-elektrische Nutzfahrzeuge, Oberleitungs-Nutzfahrzeuge und Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb
- Errichtung der für diese Nutzfahrzeuge erforderlichen Lade-, Oberleitungs- bzw. Wasserstoffbetankungsinfrastruktur

Fördervoraussetzungen

- Förderfähige Fahrzeuge: Neufahrzeuge, Tageszulassungen - max. 12 Monate seit Erstzulassung
- Infrastruktur: unmittelbarer räumlicher/technischer Zusammenhang zur Anschaffung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen
- Max. Projektlaufzeit von 30 Monate

Förderumfang

- Fahrzeuge: max. 80 % der Investitionsmehrkosten bzw. der Umrüstkosten
- Infrastruktur: 40 % der beihilfefähigen Investitionskosten (60 % bei kombiniertem Verkehr im Vor- und Nachlauf)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Verfügbarkeit bis 30.06.2026
- 9., 10. und 11. Ausschreibung bis 18.09.2024 geöffnet

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/ENIN>

2.5.7 EBIN - Emissionsfreie Busse und Infrastruktur

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU), konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften

Fördergegenstand

- Projekte zur Anschaffung von emissionsfreien Bussen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur

Fördervoraussetzungen

- Förderbar sind Kosten, die mit den Projektzielen (Umstellung der Flotte auf emissionsfreie Busse und Ladeinfrastruktur) in Zusammenhang stehen.

Förderumfang

- Gefördert werden folgende Gegenstände (6. Ausschreibung):
 - 80 % der Mehrkosten der Investitionen für die Anschaffung von emissionsfreien Bussen im öffentlichen Personenverkehr
 - Batterie-elektrische Busse
 - Oberleitungsbusse
 - Busse mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb
 - 40 % der Netto-Anschaffungskosten für Lade-, Oberleitungs- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur (nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anschaffung von emissionsfreien Bussen) sowie dazugehörige Drittleistungen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibungen
 - 6. Ausschreibung von 22.05.2024 - 10.07.2024 beendet. Verfügbare Fördersumme: € 30 Mio.
 - 5. Ausschreibung von 08.11.2023 - 21.01.2024 beendet. Verfügbare Fördersumme: € 50 Mio.
 - 4. Ausschreibung von 28.06.2023 - 20.09.2023 beendet. Fördersumme: € 37,4 Mio.
- Nächste Ausschreibung für 2025 geplant.

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/EBIN>

2.5.8 LADIN - Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur

Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der öffentlichen Hand

Fördergegenstand

- Projekte zur Errichtung von öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur in derzeit unterversorgten Gebieten in Form von Ladestationen mit mind. 2 Ladepunkten mit einer Mindestladeleistung von je 50 kW und einer Gesamtladeleistung je Ladestation von 150 kW

Fördervoraussetzungen

- Definition von "unterversorgte Gebiete": Flächen, die weiter als 7 km Fahrdistanz von bestehender Schnellladeinfrastruktur entfernt sind, und als Siedlungs-, Industrie- oder landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen sind

Förderumfang

- Förderbar sind Kosten für die Anschaffung von Schnellladeinfrastruktur für EG (Europäische Gemeinschaft) - Fahrzeugklassen M1 und N1
- Förderfähige Kosten: Planung, Investitionskosten für die Schnellladeinfrastruktur selbst und die dazugehörige technische Ausrüstung, Kosten für die Installation oder Modernisierung elektrischer oder anderer Komponenten, die zB für die Errichtung der Ladeinfrastruktur erforderlich sind, einschließlich der Transformatoren für den Anschluss der Ladeinfrastruktur an das Netz, Kosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen
- Förderhöhe: 60 % der förderfähigen Investitionskosten, Maximalprojektgröße € 2,8 Mio.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung
 - 1. Ausschreibung 06.03.2024 beendet. Eingereicht wurden 147 Projekte mit einer beantragten Fördersumme von € 24,1 Mio.
 - Durchführung einer 2. Ausschreibung noch ungewiss

Förderstelle

- FFG: <https://www.ffg.at/LADIN>

2.5.9 SCHIG - Anschlussbahn- und Terminalförderung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ziel: Steigerung des Anteils des Schienengüterverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen
- Förderfähige Maßnahmen:
 - Neubau, Erweiterung, Reaktivierung und Streckenübernahmen von Anschlussbahnen sowie Gewer-
beparks und Terminals
 - Bestandsinvestitionen im Bereich der Anschlussbahnen bzw. für mobile Umschlagsgeräte im Be-
reich Terminal

Fördervoraussetzungen

- Infrastrukturanschlussbahnvertrag, Transportverpflichtung auf mind. 5 Jahre
- Antragsteller ist Alleineigentümer - bei Vermietung/Überlassung Zustimmung der SCHIG notwendig
- Projektrealisierung ohne Förderung nicht möglich, Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs
- Antrag vor Projektbeginn

Förderumfang

- Unterschiedliche Förderintensitäten, max. € 300.000 bzw. € 500.000 (bei umweltfreundlichem Antrieb),
unterschiedliche Fördersätze je nach Kostenart (siehe Richtlinien)
- Anerkennung von Planungskosten
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung
- Kostenanerkennung ab dem Tag der Antragseinreichung
- Nächste Beiratssitzung: 29.10.2024, Eingang der Antragstellungen bis 30.09.2024
- Programm von 01.01.2023 bis 31.12.2027 gültig

Förderstelle

- SCHIG: <https://www.schig.com/anschlussbahn-und-terminalfoerderung>
- Weitere Informationen: <https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/transport/gueterverkehr/kombiverkehr/foerderung/atf.html>

2.6 Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Rohstoffmanagement	KPC	KMU, GU	Maßnahmen zur signifikanten Reduktion des Rohstoffverbrauches
Leergutrücknahmesysteme	KPC	KMU	Errichtung und Adaptierung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM)
Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen	KPC	KMU, GU	Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen und Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden
Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen	KPC	KMU, GU	Errichtung neuer und Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen
Zirkuläres Design	KPC	KMU, GU	Entwicklung und Implementierung von nachhaltigem Design sowie Ausgestaltung von Produktionsprozessen, Produkten und Produktnutzungen im Sinne der Kreislaufwirtschaft

2.6.1 Rohstoffmanagement

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur signifikanten Reduktion des Rohstoffverbrauchs bei gleichbleibender Produktivität im Zuge bestehender Produktionsverfahren und unter Beibehaltung der Funktionalität des Produkts
 - Optimierung von Produktionsprozessen (zB durch reduzierten Verschnitt)
 - Minderung der Materialverluste durch verbesserte Qualität beziehungsweise gleichmäßige Qualität (Reduktion von Ausschuss etc.)
 - Optimierte Konstruktion und ressourcenschonendes Design (Ecodesign)
 - Verbessertes Werkstoffrecycling
- Förderungsfähige Anlagen(teile): Maschinen, Fertigungs- und Produktionsanlagen

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 35.000
- Umstellung von Verfahren im Ausmaß der bestehenden Kapazität, keine Kapazitätsausweitungen
- Maßnahmen bei denen geringfügige Rohstoffeinsparungen erzielt werden sind förderungsfähig, wenn der Rohstoff, der von der Reduktion betroffen ist, gemäß EU-Vorgaben des „Critical Raw Materials Act“ zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen, aufgezählt ist.

Förderumfang

- Ressourcenmanagement: max. € 750.000, Zuschlag von 5 % für die Entwicklung des neuen Produktionsprozesses auf Basis der EU-Ecodesign-Richtlinie; Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
Max. 30 % der Förderbasis, bzw. 20 % bei der Investition in innovative Dienstleistungskonzepte
- Seit 01.01.2024 kann eine Antragstellung ausschließlich im Rahmen des Förderschwerpunkts „Ressourcenmanagement“ erfolgen.
- Der Förderschwerpunkt „Stoffliche Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen“ ist nicht mehr aktiv. Anträge in diesem Segment konnten bis 31.12.2023 eingereicht werden.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/rohstoffmanagement/ressourcen-nawaros>

2.6.2 Leergutrücknahmesysteme

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) welche Rücknahmepflichtige gemäß § 5 Pfandverordnung für Einweggetränkerverpackungen BGBl II 2023/283 sind

Fördergegenstand

- Errichtung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM - reverse vending machine), Ersatz von Automaten (Abzug des Buchwerts des zu ersetzenden Automaten von Investitionskosten) und Adaptierung bestehender Automaten, insb. multifunktionaler Automaten, die sowohl Mehrweg- als auch Einweggebilde zurücknehmen können
- Förderungsfähige Kosten:
 - Leergutrücknahmeautomat für Einweg-, Mehrweg- oder Einweg- und Mehrweggebilde
 - Adaptierungen: Erweiterung zur Rücknahme von Einweggebilden, Erweiterung zur effizienteren Rücknahme von Mehrweggebilden, Herstellung eines Datenanschlusses
 - Montage, Installation
 - Erstmalige Inbetriebnahme

Fördervoraussetzungen

- Bei Neukauf: Verkauf von mind. 200 Getränkegebilden pro Tag in der Verkaufsstelle, in der der Automat aufgestellt werden soll
- Mindest-Investition pro Projekt: € 3.000
- Kriterien für Automaten zur Rücknahme von Einweggebilden oder von Einweg- und Mehrweggebilden
 - Zuverlässige Erkennung des Pfandgebildes (Barcode, Form und Gewicht)
 - Zuverlässige Entwertung des Einweg-Pfandgebildes
 - Zuverlässiges Datenmanagement

Förderumfang

- Förderung abhängig von förderungsfähigen Kosten, Art des Automaten und Unternehmensgröße
- Einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss nach Endabrechnung von 20 % bis zu 100 %
- Förderungsfähige Investitionskosten je Verkaufsstelle: max. € 70.000 (abhängig von der Verkaufsfläche)
- De-minimis-Regelung kann nur von kleinen Unternehmen in Anspruch genommen werden, Begrenzung der maximal förderungsfähigen Investitionskosten mit € 35.000 je Verkaufsstelle

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC bis 31.12.2024 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudget
- Antragstellung vor rechtverbindlicher Bestellung
- Förderung aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) finanziert von der Europäischen Union „Next Generation EU“
- In jedem Fall muss die Anlage spätestens im ersten Quartal 2026 endabgerechnet und in Betrieb sein.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/leergutruecknahmesysteme/kreislaufwirtschaft>

2.6.3 Anlagen für Mehrweg-Getränkeverpackungen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU) im Lebensmitteleinzelhandel

Fördergegenstand

- Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen für Mehrweg-Getränkegebinde
- Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden in Normkisten oder Vergleichbarem
- Erstausrüstung mit standardisierten Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten oder Vergleichbarem

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt € 10.000, bei Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten € 3.000

Förderumfang

- Kleinunternehmen max. 60 %, mittlere Unternehmen max. 50 %, Großunternehmen max. 40 %
- Max. € 1 Mio. pro Projekt und Unternehmen
- für standardisierte Mehrweggebinde und standardisierte Mehrwegkisten oder vergleichbaren Mehrweg-Transportverpackungen insgesamt max. € 100.000
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Budgetmittel ausgeschöpft, daher derzeit keine Antragstellung möglich
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/mehrwegsysteme/kreislaufwirtschaft>

2.6.4 Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Errichtung neuer, Erweiterung und Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für getrennt gesammelte Kunststoffverpackungen und Kunststoffverpackungen, die gemeinsam mit anderen Verpackungen gesammelt wurden
- Förderbare Kosten: Sortieranlagen, feste Fördereinrichtungen, Planungsaufwände, Montage und Installation, erstmalige Inbetriebnahme

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt: € 200.000
- Endabrechnung und Inbetriebnahme der Anlage spätestens im ersten Quartal 2026

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Max. € 10 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Förderungsangebot ist abgelaufen, daher derzeit keine Antragstellung möglich
- Antragstellung vor Projektstart
- Förderung aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) finanziert von der Europäischen Union „Next Generation EU“

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sortieranlagen/kreislaufwirtschaft>

2.6.5 Zirkuläres Design

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

Investitionen im Zusammenhang mit der

- Entwicklung (Machbarkeitsstudien) und Implementierung von nachhaltigem Design im Sinne der Kreislaufwirtschaft sowie der
- Ausgestaltung von Produktionsprozessen, Produkten und Produktnutzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft

Förderungsfähige Anlagen, Maßnahme und Kosten

- Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen, Anlagen zur Lagerung, Anlagen zum Recycling bzw. der stofflichen Verwertung
- Planungsaufwände (Anlagenplanung, Planung der Sammellogistik)
- Montage und Installation, erstmalige Inbetriebnahme, weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile
- Immaterielle Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitnehmern für Kreislaufwirtschaft, zur Verlängerung der Lebensdauer oder der Steigerung der Nutzungsintensität von Produkten
- Machbarkeitsstudien

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition pro Projekt: € 20.000

Förderumfang

- Bei De-minimis-Förderung: 80 % der förderfähigen Kosten
- Bei AGVO-Förderung: 40 % für große Unternehmen, 50 % für mittlere und 60 % für kleine Unternehmen
- Maximale Förderhöhe je Vorhaben von € 10 Mio.
- Machbarkeitsstudien: Förderung von 60 % (große Unternehmen) bis 80 % (kleine Unternehmen)

Art der Einreichung

- 1. Ausschreibung mit 15.07.2024 beendet - nächste Ausschreibungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten für Ende 2024 / Anfang 2025 geplant

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/zirkulaeres-design/neue-foerderbereiche-ab-2024>

2.7 Wärme und Kälte

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Solaranlagen < 100 m ²	KPC	KMU, GU	Solaranlagen < 100 m ² Bruttokollektorfläche und Solaranlagen für Kühlanlagen
Solaranlagen ≥ 100 m ²	KPC	KMU, GU	Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen ≥ 100 m ²
Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	KPC	KMU, GU	Adsorptions- & Absorptionskältemaschinen, Free Cooling Systeme, Prozesskälteanlagen
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW, Umluftsysteme bis 50.000 m ³ /h
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW, Umluftsysteme ≥ 50.000 m ³ /h
Energiezentralen zur Wärme- und Kältebereitstellung	KPC	KMU, GU	Energiezentralen als Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte
Tiefengeothermie	KPC	KMU, GU	Untersuchungen der technisch-wirtschaftlichen Machbarkeit und der standortspezifischen tiefengeothermischen Nutzungsmöglichkeiten
Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme < 100 kW
Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme ≥ 100 kW
Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	KPC	KMU, GU	Errichtung von Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen von Wärmeverteilnetzen auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme
Gewerbliche Wärmeerzeugungsanlagen	KPC	KMU, GU	Modul 1: Errichtung von Wärmeerzeugungsanlagen für klimafreundliche Wärmeeinspeisung in hocheffiziente Fernwärmenetze
Gewerbliche Kälteerzeugungsanlagen	KPC	KMU, GU	Modul 1: Errichtung von Kälteerzeugungsanlagen für Kälteeinspeisung in Fernkältenetze

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
Gewerbliche Wärmenetze	KPC	KMU, GU	Modul 2: Neubau und Ausbau von hocheffizienten Wärmeverteilnetzen sowie Abwärmtransportleitungen
Gewerbliche Kältenetze	KPC	KMU, GU	Modul 2: Neubau und Ausbau von Fernkältesystemen sowie Kältespeichern
Gewerbliche externe Mikronetze	KPC	KMU, GU	Modul 3: Neubau und Ausbau von Wärmeerzeugungsanlagen und/oder Wärmenetzen zur Versorgung Dritter
Gewerbliche innerbetriebliche Mikronetze	KPC	KMU, GU	Modul 3: Neubau und Ausbau von Wärmeerzeugungsanlagen und Wärmenetzen zur innerbetrieblichen Nutzung
Umbau und Dekarbonisierung von gewerblichen Wärmenetzen	KPC	KMU, GU	Modul 4: Erneuerung oder Optimierung von Fernwärmenetzen sowie sekundärseitige Anlagenteile
Erneuerung oder Optimierung von Wärmeerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern	KPC	KMU, GU	Modul 4: Maßnahmen zur Optimierung und Reduktion des Energieeinsatzes von Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	KPC	KMU, GU	Anlagen zur Herstellung nachhaltiger, flüssiger & gasförmiger Brenn- und Treibstoffe
Holzheizung < 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung < 100 kW
Holzheizung ≥ 100 kW	KPC	KMU, GU	Ersatz eines fossilen Heizsystems durch eine klimafreundliche Holzheizung ≥ 100 kW
„Raus aus Öl“ - erneuerbare Prozessenergie	KPC	KMU, GU	Umstellung bestehender Produktionsanlagen & -prozesse auf erneuerbare Energien
Wärmepumpen < 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme < 100 kW
Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung	KPC	KMU, GU	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme ≥ 100 kW

2.7.1 Solaranlagen < 100 m²

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit einer Bruttokollektorfläche unter 100 m² zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme mit überwiegend betrieblicher Nutzung.
- Förderbare Kosten: Neue Solaranlage incl. Verrohrung, Pumpengruppe, Wärmespeicher, Luftkollektoren, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

Fördervoraussetzungen

- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Pauschalen: € 150/m² bei Standardkollektoren, € 195/m² bei Vakuumkollektoren, € 125/m² bei Luftkollektoren
- Zuschlagsmöglichkeiten:
 - € 10/m² für Solaranlagen mit österreichischem Umweltzeichen
 - € 10/m² bei gleichzeitiger Umsetzung einer Holzheizung
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm/unterkategorie-waerme-aus-er-neuerbaren-ressourcen>

2.7.2 Thermische Solaranlagen $\geq 100 \text{ m}^2$

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Solaranlagen $\geq 100 \text{ m}^2$ Bruttokollektorfläche zur Versorgung mit Warmwasser, Wärme zur Raumheizung oder Prozesswärme
- Solaranlagen (unabhängig von der Kollektorfläche) für den Antrieb von Kühlanlagen
- Förderbare Kosten: Solaranlage, Verrohrung, Verteilernetz, Wärmespeicher, Luftkollektoren

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Die Solarkollektoren müssen über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.
- Überwiegend betriebliche Nutzung

Förderumfang

- Max. 20 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/solaranlagen-100-qm-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.3 Klimatisierung und Kühlung für Betriebe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Zur Klimatisierung von betrieblich genutzten Gebäuden und Anlagen zur Bereitstellung von Prozesskälte:
 - Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, Solarthermie) oder aus industrieller Abwärme
 - Free Cooling Systeme
- Zur Bereitstellung von Prozesskälte:
 - Tausch und Optimierung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von alternativen Kältemitteln mit einem GWP (Global Warming Potential) weniger als 150

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen

Förderumfang

- 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten, max. € 750 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- Beim Austausch beziehungsweise der Optimierung von Prozesskälteanlagen werden Kapazitätsausweitungen abgezogen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klimatisierung-und-kuehlung/kaelte>

2.7.4 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung mit einer Wärmetauscher-Leistung bis zu 100 kW bei:
 - Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälte- und Klimaanlage, Wärme-Kälte-Verbundsysteme)
 - Lüftungsanlagen (sofern diese nicht im Rahmen der OIB RL 6 in der geltenden Fassung vorgeschrieben sind)
- Umluftsysteme bis zu einem Volumenstrom von 50.000 m³/h:
 - Durch die Umsetzung muss eine messbare Einsparung an Heizenergie erzielt werden.
- Als Umluftsystem gelten unter anderem:
 - Absauganlagen mit Luftrückführung (zB bei Schweiß-, Gieß- oder Schneidprozessen)
 - Hallenlüftungen (zB für diffusen Staub etc.)

Fördervoraussetzungen

- Es darf keine behördliche oder arbeitsrechtliche Vorgabe zur Umrüstung bzw. Ersatz vorliegen.
- Die Wärmerückgewinnung/das Umluftsystem muss überwiegend betrieblich genutzt werden.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen: € 160 pro kW (0-30 kW), für jedes weitere kW unter 100 kW: € 80
- Umluftsysteme: € 600 pro 1.000 m³/h Nennvolumenstrom des Umluftsystems
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw-und-umluftsysteme-50000-m3/h/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.5 Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen ≥ 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen ((sofern diese nicht im Rahmen der OIB RL 6 in der geltenden Fassung vorgeschrieben sind; Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) ≥ 100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m³/h Nennvolumenstrom bei Umluftsystemen
- Wärmerückgewinnungen beziehungsweise Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen (zB Druckluftkompressoren, Industrieprozesse, Abwärme aus Abwässern) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Wärmepumpen zur Erschließung von Abwärme, Pufferspeicher, Pumpen, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Absauganlage, Luftfilter, Luft-rückführung, Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

Fördervoraussetzungen

- Mindestinvestition € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Beim Einsatz von Wärmepumpen darf das eingesetzte Kältemittel ein GWP (Global Warming Potential) von 2000 nicht überschreiten.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung
- Vereinfachte Förderberechnung:
 - Bis € 150.000 Investitionskosten: Förderbasis entspricht förderfähigen Investitionskosten:
 - Förderungssatz 15 % der Förderungsbasis für Großunternehmen, 20 % der Förderungsbasis für mittlere Unternehmen, 25 % der Förderungsbasis für Kleinunternehmen.
 - Über € 150.000 Investitionskosten: Ermittlung der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten anhand eines kontrafaktischen Szenarios, Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
 - Projekte mit eindeutig abgrenzbaren „umweltrelevanten“ Kosten (unabhängig von den Investitionskosten): Umweltrelevante Investitionskosten (eindeutig abgrenzbar und bestimmbar) die unmittelbar mit dem erzielten Umwelteffekt; Förderungssatz 30 % der Förderungsbasis
- Zuschlag: 5 % (maximal 10.000 Euro) EMAS zertifizierte Unternehmen
- Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC; Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-nicht-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.6 Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Energiezentralen als innovative Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte sowie Errichtung von primären Verteilsystemen für Wärme und Kälte zur innerbetrieblichen Raumheizung und für Prozesse
- Förderungsfähige Kosten: Wärmepumpen, Biomasse Einzelanlagen, Anschluss an Fernwärme, Klimatisieren und Kühlen, Energiesparmaßnahmen und Wärmerückgewinnung, thermische Solaranlagen

Fördervoraussetzungen

- Kombination aus mind. drei der fünf Komponenten:
 - Errichtung einer erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlage oder einer klimafreundlichen Kältebereitstellungsanlage
 - Errichtung einer Wärmerückgewinnung / eines Free-Cooling-Systems
 - Errichtung / Erweiterung von innerbetrieblichen primären Verteilnetzen
 - Optimierung der Energiebereitstellung/-verteilung
 - Maßnahmen zur Sektorkopplung
- Förderung von Wärmepumpen oder Biomassekessel nur in Gebieten, wo keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung möglich ist
- Mindest-Investition: € 100.000
- Die mit dem beantragten Projekt verbundene jährliche Einsparung an CO₂ muss mind. 30 Tonnen betragen.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio.
- Zuschlag: jeweils 5 % für KMU und für EMAS-zertifizierte Unternehmen (max. € 10.000), 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innerbetriebliche-energiezentralen/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.7 Tiefengeothermie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anwendung der Tiefengeothermie: Versorgung von Fernwärme- und -kältenetzen, Erzeugung von erneuerbarem Strom, verstärkter Einsatz in industriellen Prozessen
- Datengewinnung über den Untergrund und Verbesserung des Wissenstands für künftige Projekte
- Umfassende Untersuchungen: technisch-wirtschaftliche Machbarkeit, standortspezifische tiefengeothermische Nutzungsmöglichkeiten (Erkundungs- und Explorationsmaßnahmen) für offene und geschlossene geothermische Nutzungssysteme (hydrothermale und petrothermale Geothermie, tiefe Erdwärmesonden)
- Technische Module:
 - Modul 1: Grundlegende Vorstudien
 - Modul 2: Machbarkeitsstudien
 - Modul 3: Erkundung und Exploration
 - Modul 4: Pilotbohrung
- Begleitendes Modul:
 - Modul 5: Bürgerbeteiligung und Informationsveranstaltungen

Fördervoraussetzungen

- Projekte mit einer Tiefe ab 300 Metern und einer geplanten installierten nutzbaren Mindestwärmeleistung von 1 MW thermisch
- Als Bedingung für offene geothermische Nutzungssysteme gilt, dass Warmwasser wieder in den Untergrund verpresst wird.
- Jedes Modul kann unabhängig von den anderen Modulen beantragt und durchgeführt werden, Antragstellung für mehrere Module ist ebenfalls möglich.
- Für Modul 1 und Modul 2 gilt jedoch, dass pro Antragsteller max. fünf Förderungsanträge pro Modul im Rahmen dieser Ausschreibung eingebracht werden können.

Förderumfang

- Modul 1: Förderpauschale von € 20.000, max. 50-70 %
- Modul 2: max. € 100.000, max. 50 %
- Modul 3: max. € 1 Mio., max. 30 %
- Modul 4: max. € 3 Mio., max. 30 %
- Modul 5: Förderung von Dienstleistungen ausgewählter Experten (Weitere Information: <https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/expertinnenpool>)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Antragstellung vor Projektstart, Ausschreibung 2024: 30.06.2024 beendet.
- Module 1, 2 und 5: Prüfung durch die KPC
- Module 3 und 4: Beurteilung durch Experten-Jury

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/tiefengeothermie>

2.7.8 Anschluss an Nah-/Fernwärme < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung weniger als 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Förderbare Kosten: Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse

Fördervoraussetzungen

- Klimafreundliche Fernwärme: Mind. 50 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen
- Hocheffiziente Fernwärme: Mind. 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen
Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.
- Der Fernwärmeanschluss muss überwiegend betrieblich genutzt werden.

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
 - Anlagen < 50 kW: € 7.500
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage:
 - Anlagen < 50 kW: € 4.000
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Bei hocheffizienten Nah-/Fernwärmeanschlüssen in Ortskernen in erdgasversorgten Gebieten kann ein Zuschlag von bis zu € 2.500 vergeben werden.
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Umsetzung des Projekts, bis sechs Monate nach Legung der Schlussrechnung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeanschluss-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.9 Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschluss an eine klimafreundliche und hocheffiziente Nah-/Fernwärme
- Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung ab 100 kW an ein klimafreundliches bzw. hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem
- Förderbare Kosten: Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse
- Neben der Anlage werden auch Planung und Montage als förderungsfähige Kosten anerkannt.

Fördervoraussetzungen

- Klimafreundliche Fernwärme: Mind. 50 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen.
- Hocheffiziente Fernwärme: Mind. 90 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 10 % eingesetzt werden.

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Kosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Bei Anschluss an klimafreundliche Fernwärmesysteme: max. 30 % für GU, max. 40 % für KMU
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der vertraglichen Anschlussleistung des beantragten Fernwärmeanschlusses: Für die ersten 500 kW gilt dabei eine Förderungspauschale von € 100 pro kW. Für jedes weitere kW gilt eine Förderung von € 70
- Zuschlag:
 - EMAS: 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000) für EMAS zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/fernwaermeanschluss-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.10 Verdichtung von Wärmeverteilnetzen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Errichtung von bis zu 25 zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen von Wärmeverteilnetzen auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme bis max. 100 kW Nennwärmeleistung je Übergabestation

Fördervoraussetzungen

- Nahwärmanlagen, die in der qm-heizwerke Datenbank erfasst sind, haben die zusätzlichen Abnehmer aus dem beantragten Projekt in der Datenbank zu erfassen.
- Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten.
- Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich.

Förderumfang

- Max. 35 % der förderbaren Kosten
- Max. € 4.000 pro errichtetem Abnehmeranschluss bis 50 kW bzw. € 6.000 pro errichtetem Abnehmeranschluss über 50 kW bis 100 kW
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung (bei mehreren Abnehmeranschlüssen: Für zumindest einen Abnehmer spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung, alle weiteren Rechnungen max. bis zu 18 Monate alt)

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/verdichtung-waermeverteilstetze>

2.7.11 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 1: Wärmeerzeugungsanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Wärmeerzeugungsanlagen oder Abwärmenutzung zur Einspeisung von klimafreundlicher Wärme in ein bestehendes oder gleichzeitig zu errichtendes hocheffizientes Fernwärmenetz zur Versorgung Dritter mit mind. zehn externen Abnehmern und einem jährlichen Wärmeverkauf von mind. 800 MWh_{th} nach Abschluss des Projekts

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 30.000
- Betrieb der Erzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern oder Abwärme
- Versorgung zusätzlicher Wärmeabnehmer oder Wärmeabnehmerinnen oder Verkauf zusätzlicher Wärme
- Errichtung und Erweiterung unterliegen den Bestimmungen der qm-heizwerke.
- Voraussetzungen für Wärmeerzeugungsanlagen:
 - Biomassekessel: Jahresnutzungsgrad $\geq 85\%$
 - Biomasse KWK: Jahresnutzungsgrad $\geq 80\%$, el. Engpassleistung $> 50\text{ kW}$, mind. 4.000 Volllaststunden, 80 % des erzeugten Stroms pro Jahr müssen innerbetrieblich genutzt werden, 80 % der erzeugten Wärme müssen innerbetrieblich genutzt oder in ein Wärmenetz eingespeist werden, KWK-Anlagen müssen eine Primärenergieeinsparung bewirken
 - Wärmepumpen (WP): GWP < 1.500 , kaskadische Nutzung gesamte Jahresarbeitszahl (JAZ $\geq 2,5$, parallele Nutzung jeder WP JAZ $\geq 2,5$, entweder Netz-Strom aus erneuerbaren Energieträgern oder Gesamtabdeckung des Strombedarfs durch eigene Stromproduktion
 - Geothermie: Durchführung und Auswertung von Probebohrungen sowie Wiederverpressung des Thermalwassers sind verpflichtend.
 - Solarthermie: Prüfung der Kollektoren nach EN 12975
 - Abwärmenutzung: Abnehmer sind kein Kriterium, nur die verkaufte Wärmemenge muss 800 MWh_{th}/a überschreiten, Vorlage eines Abwärmenutzungskonzepts

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, max. 45 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂
- Max. € 6 Millionen pro Projekt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 1: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_ERZEUG.pdf

2.7.12 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 1: Kälteerzeugungsanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Klimafreundliche Kälteerzeugungsanlagen zur Versorgung Dritter in einem bereits bestehenden oder ein mit der eingereichten Anlage zusammenhängendem Fernkältenetz
- Geförderte Kältemaschinen:
 - Kompressionskältemaschinen
 - Absorptionskältemaschinen
 - Adsorptionskältemaschinen

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 100.000
- Vorlage einer Beschreibung und eines Planes des Projekts, aus denen erkennbar ist, wie bis 2030 60 % und bis 2035 80 % der Fernkältebereitstellung des gesamten Kältenetzes durch erneuerbare Energie erreicht werden sollen
- Jährliches Monitoring, um sicherzustellen, dass der oben genannte Plan eingehalten wird
- Betrieb der neu errichteten Anlagen ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern oder Abwärme
- Das eingesetzte Kältemittel muss ein GWP von weniger als 750 aufweisen.
- Es müssen zusätzliche Abnehmer mit der Kälteerzeugungsanlage versorgt werden.
- Kompressionskältemaschinen müssen mind. 50 % der Abwärme in das Fernwärmenetz einspeisen.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. 25 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 6 Millionen pro Projekt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 1: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_ERZEUG.pdf

2.7.13 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 2: Wärmenetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neubau und Ausbau von Wärmeverteilnetzen sowie Abwärmtransportleitungen auf Basis von klimafreundlicher oder hocheffizienter Fernwärme zur Versorgung Dritter mit mindestens zehn externen Abnehmern und einem jährlichen Wärmeverkauf von mindestens 800 MWh_{th} nach Abschluss des Projekts

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 30.000
- Errichtung und Erweiterung unterliegen den Bestimmungen der qm-heizwerke.
- Das Projekt muss Gebiete betreffen, in denen noch keine Möglichkeit für einen Anschluss zur Fernwärme besteht.
- Abwärmernutzung: Abnehmer sind kein Kriterium, nur die verkaufte Wärmemenge muss 800 MWh_{th} überschreiten.
- Für Netze mit einem erneuerbaren Anteil zwischen 50 % und 90 % ist die Vorlage eines Dekarbonisierungspfadens notwendig.
- Ausbau von bestehenden Netzen: Nach Abschluss des Projekts muss die Energie im überwiegenden Ausmaß mit erneuerbaren Energieträgern bereitgestellt werden.
- Ab zehn versorgten Objekten und einem Biomasseanteil von über 90 % ist eine Kofinanzierung des jeweiligen Bundeslandes in der Aufteilung 60 % Bund 40 % Land erforderlich.
- Mind. 50 % der nach Abschluss des Projekts geplanten produzierten Wärme müssen mittels Wärmelieferverträgen oder Absichtserklärungen in Anspruch genommen werden.
- Bei Hochtemperaturnetzen (> 55 °C) muss der Gesamtnutzungsgrad entweder mind. 75 % betragen oder gegenüber dem Bestand steigen.
- Die Vorlauftemperatur in Niedertemperatur- und Anergienetzen darf 55 °C nicht überschreiten.

Förderumfang

- Max. 35 % der förderfähigen Kosten, je nach Temperaturniveau und Netz-Art
- Max. 45 % der förderbaren Kosten bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 2.250 pro eingesparter Tonne CO₂
- Max. € 6 Millionen pro Projekt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 2: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_NETZ.pdf

2.7.14 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 2: Kältenetze

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neu- und Ausbau von Fernkältesystemen sowie Kältespeichern in Gebieten ohne bestehendem Fernkälte-netz

Fördervoraussetzungen

- Das Projekt muss Gebiete betreffen, in denen noch keine Möglichkeit für einen Anschluss zur Fernkälte besteht.
- Mindest-Investition: € 100.000
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Anlage müssen mindestens 50 % der Kälte aus erneuerbaren Quellen bzw. aus Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen.
- Wird der Anteil erneuerbarer Energieträger im Kältenetz unterschritten, ist eine detaillierte Beschreibung und ein Plan des Projekts vorzulegen, aus denen erkennbar ist, wie bis 2030 60 % und bis 2035 80 % der Fernkältebereitstellung des gesamten Kältenetzes durch erneuerbare Energie erreicht werden soll.
- Jährliches Monitoring, um sicherzustellen, dass der oben genannte Plan eingehalten wird
- Mind. 50 % der nach Abschluss des Projekts geplanten produzierten Kälte müssen mittels Kältelieferverträgen oder Absichtserklärungen in Anspruch genommen werden.
- Die Kältebelegung des geplanten Kältenetzes muss mindestens 1.000 kWh/trm betragen.
- Der Austausch bestehender Kälteleitungen kann nur in begründeten und detailliert beschriebenen Fällen gefördert werden, wenn damit die Übertragungsleistung erhöht wird.

Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. 25 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 6 Millionen pro Projekt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 2: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_NETZ.pdf

2.7.15 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 3: Externes Mikronetz

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neu- und Ausbau von Wärmeerzeugungsanlagen oder Wärmenetzen oder einer Kombination dieser, zur Versorgung Dritter in einem Umfang von zwei bis max. neun externen Abnehmern oder einem jährlichen Wärmeverkauf von weniger als 800 MWh_{th} nach Abschluss des Projekts

Fördervoraussetzungen

- Die Erzeugungsanlagen müssen mit erneuerbaren Energieträgern oder Abwärme betrieben werden.
- Mindest-Investition: € 30.000
- Das Projekt muss Gebiete betreffen, in denen noch kein Wärmenetz existiert oder in denen die Errichtung von Anlagen durch eine bestehende kommunale Energieraumplanung vorgesehen ist.
- Mind. 50 % der nach Abschluss des Projekts geplanten produzierten Wärme müssen mittels Wärmelieferverträgen oder Absichtserklärungen in Anspruch genommen werden.
- Bei Hochtemperaturnetzen (> 55 °C) muss der Gesamtnutzungsgrad entweder mind. 75 % betragen oder gegenüber dem Bestand steigen.
- Die Vorlauftemperatur in Niedertemperatur- und Anergienetzen darf 55 °C nicht überschreiten.
- Voraussetzungen für Wärmeerzeugungsanlagen:
 - Siehe Modul 1 „Wärmeerzeugungsanlagen“
 - Abweichungen von Modul 1: Biomasse-KWK Jahresnutzungsgrad $\geq 85\%$, Wärmepumpen JAZ $\geq 3,8$

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, max. 40 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂
- Max. € 6 Millionen pro Projekt
- Für die Förderungsberechnung ist die Treibhausgas-Reduktion entscheidend.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 3: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_MIKRONETZ.pdf

2.7.16 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 3: Innerbetriebliches Mikronetz

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neubau von Wärmeerzeugern und Mikronetzen zur Wärmeversorgung von baulich getrennten Gebäuden eines Unternehmens sowie zur Bereitstellung von Prozessenergie

Fördervoraussetzungen

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen die Wärmeleitungen zwischen den Gebäuden noch nicht bestehen (gilt nicht für Biomasse KWK).
- Mindest-Investition: € 30.000
- Die Erzeugungsanlagen müssen mit erneuerbaren Energieträgern oder Abwärme betrieben werden.
- Das Projekt muss Gebiete betreffen, in denen noch kein Wärmenetz existiert oder in denen die Errichtung von Anlagen durch eine bestehende kommunale Energieraumplanung vorgesehen ist.
- Voraussetzungen für Wärmeerzeugungsanlagen:
 - Siehe Modul 1 „Wärmeerzeugungsanlagen“
 - Abweichungen von Modul 1: Wärmepumpen $JAZ \geq 3,8$, keine Abwärmenutzung

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, max. 40 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂
- Max. 6 Millionen € pro Projekt
- Für die Förderungsberechnung ist die Treibhausgas-Reduktion entscheidend.
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 3: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UF1_Standardfall_Infoblatt_WKV_MIKRONETZ.pdf

2.7.17 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 4: Umbaumaßnahmen und Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze und Optimierung von Wärmeverteilnetzen zur Wärmeversorgung Dritter

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Erneuerung oder Optimierung von Fernwärmenetzen sowie sekundärseitige, im Eigentum der förderungwerbenden Person stehende, Anlagenteile mit dem Ziel, den Energiebedarf zu senken

Fördervoraussetzungen

- Die Erneuerung bzw. der Umbau müssen eine Erhöhung von 5 % des Gesamtnutzungsgrades sowie eine Reduktion von 5 % des Gesamtenergieaufwandes zur Folge haben.
- Mindest-Investition: € 30.000
- Optimierungsmaßnahmen müssen zu einer Reduktion von 5 % des Gesamtenergieaufwandes führen.
- Werden im Zuge des Umbaus neue Abnehmer angeschlossen oder wird zusätzlich Wärme verkauft, ist das Projekt unter Modul 2 oder Modul 3 einzureichen. Die Optimierung von Biomasse-Wärmeerzeugungsanlagen in Kombination mit einem Wärmenetz erfordert nur einen Förderantrag.

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, je nach Qualität (klimafreundlich/hocheffizient) des Fernwärmenetzes
- Max. 35 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 6 Millionen pro Projekt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 4: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_OPT.pdf

2.7.18 Gewerbliche Wärme- und Kälteversorgung Modul 4: Erneuerungs- oder Optimierungsmaßnahmen von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Ener- gien oder von Abwärme zur Wärmeversorgung Dritter

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Optimierung und Reduktion des Energieeinsatzes von Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien zur Einspeisung von Wärme in ein Fernwärmenetz zur Versorgung Dritter

Fördervoraussetzungen

- Es muss eine Erhöhung des Gesamtnutzungsgrades nachgewiesen werden.
- Mindest-Investition: € 30.000
- Optimierungsmaßnahmen müssen zu einer Reduktion von 5 % des Gesamtenergieaufwandes führen.
- Werden im Zuge des Umbaus neue Abnehmer angeschlossen oder wird zusätzlich Wärme verkauft, ist das Projekt unter Modul 2 oder Modul 3 einzureichen. Die Optimierung von Biomasse-Wärmeerzeugungsanlagen in Kombination mit einem Wärmenetz erfordert nur einen Förderantrag.
- Voraussetzungen für Wärmeerzeugungsanlagen:
 - Siehe Modul 1 „Wärmeerzeugungsanlagen“
 - Abweichungen von Modul 1: Biomasse-KWK Jahresnutzungsgrad $\geq 85\%$, Wärmepumpen JAZ $\geq 3,8$, Abwärmenutzung benötigt keine verkaufte Wärmemenge sondern lediglich ein Abwärmenutzungs-konzept

Förderumfang

- Max. 30 % der förderbaren Kosten, max. 35 % bei Erfüllung der Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. € 6 Millionen pro Projekt
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/wkv>
- Modul 4: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/WKV/UFI_Standardfall_Infoblatt_WKV_OPT.pdf

2.7.19 Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Neue Anlagen und Umrüstungen zur Herstellung von nachhaltigen Brenn- und Treibstoffen (flüssig und gasförmig):
 - Biogasanlagen zur Biomethanherzeugung inkl. der Aufbereitungstechnologie für die Einspeisung in ein Gasnetz oder zur Nutzung als Treibstoff, sofern sie nicht auf Basis von Nahrungsmittelpflanzen arbeiten
 - Thermische Vergasungsanlagen zur Erzeugung von Prozessgas aus Biomasse inklusive der Aufbereitungstechnologie für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen Kraftstoffen
 - Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff zur Eigenversorgung auf Basis von Biomasse oder durch Elektrolyse, sofern die Anlage ausschließlich mit Strom auf Basis erneuerbarer Energieträger betrieben wird und die Anlagenleistung weniger als 500 kW_{el} beträgt. Darüber hinaus müssen 80 % des jährlich erzeugten Wasserstoffs innerbetrieblich genutzt werden.
 - Produktionsanlagen zur Herstellung von Biokraftstoffen der zweiten Generation

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Eingesetzte Rohstoffe müssen regional aufgebracht werden (maximal 100 km Transportdistanz).

Förderumfang

- Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Zuschüsse:
 - 5 % Nachhaltigkeitszuschlag für regional aufgebrachte Rohstoffe (Einzugsgebiet bis 50 km)
 - 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/herstellung-biogener-brenn-und-treibstoffe/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.20 Holzheizung < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen bzw. nicht fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse, Stückholz) bzw. Neuanlage mit überwiegend betrieblicher Nutzung

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz:
 - Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden.
 - Ist dies nicht möglich, dann kann ein Holzcentralheizungsgerät gefördert werden.
 - Die Altanlage (Kessel und Tankanlage) ist außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Thermische Leistung der Heizungsanlage unter 100 kW
- Anlage muss im Vollastbetrieb die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (UZ 37) und einen Kesselwirkungsgrad von mind. 85 % einhalten.
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.
- Liste der förderfähigen Holzheizungen: <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfahige-heizungssysteme>

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
 - Anlagen < 50 kW: € 7.500
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch der nicht-fossilen Altanlage
 - Anlagen < 50 kW: € 4.000
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.21 Holzheizung \geq 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Kesselanlagen \geq 100 kW Nennwärmeleistung, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben zur Zentralheizung oder zur Erzeugung von Prozessenergie eines betriebseigenen Gebäudes verwendet werden.

Fördervoraussetzungen

- Anlagen sind nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht.
- Anlage muss überwiegend betrieblich genutzt werden.
- Über die behördlich vorgeschriebenen Emissionsauflagen hinaus sind die Emissionskriterien der Umweltzeichen Richtlinie 37 - „Holzheizungen“ idgF und die Grenzwerte für Staub und NO_x dauerhaft einzuhalten und nach Projektumsetzung mittels Messgutachten nachzuweisen (für Anlagen \leq 500 kW Liste der bereits vorliegenden Typenprüfberichte).
- Der Abgasverlust darf bei Nennlast gemäß Messgutachten maximal 13 % betragen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung \leq 500 kW muss ein Typenprüfbericht für den Kessel vorliegen.
- Bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung $>$ 500 kW und Anlagen mit einer Nennwärmeleistung \leq 500 kW ohne gültigen Typenprüfbericht muss im Zuge der Endabrechnung ein Gutachten inkl. Messbericht eines Zivilingenieurs, einer akkreditierten Stelle, einer öffentlichen Untersuchungsanstalt oder eines technischen Büros vorgelegt werden.

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Kosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Förderung pauschal in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung der beantragten Kesselanlage: Für bis zu 500 kW gilt eine Förderungspauschale von € 300 pro kW. Für jedes weitere kW gilt eine Förderung von € 100. Zuschläge: Nachhaltigkeitszuschlag: € 30/kW, EMAS zertifizierte Unternehmen: 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000)
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/holzheizung-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.22 "Raus aus Öl und Gas" - erneuerbare Prozessenergie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Investitionen zur Umstellung von bestehenden Produktionsanlagen und -prozessen auf Nutzung erneuerbarer Energieträger (inkl. Ökostrom)
- Umstellung von fossilen Prozesswärme- bzw. Dampferzeugern auf Ökostrom unter bestimmten Voraussetzungen
- Investition zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in bestehenden Produktionsanlagen und -prozessen

Fördervoraussetzungen (Auszug)

- Mindest-Investition: € 10.000
- Jährliche Mindest-CO₂-Einsparung: 4 Tonnen
- Die geförderten Anlagen müssen auf Dauer mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Bestehende Anlagen auf Basis fossiler Energieträger dürfen nur als Ausfallsreserve bis maximal 5 % der jährlich benötigten Energie eingesetzt werden.
- Für die Umstellung der Prozessenergie auf Strom ist der Nachweis über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern zu erbringen.
- Bei Strom, der hauptsächlich aus der eigenen stromproduzierenden Anlage stammt (zum Beispiel PV-Anlage), ist ein geeigneter Nachweis (Rechnung der Anlage) vorzulegen. Mit dieser Anlage muss der Jahresbedarf der umgestellten Produktionsanlage bilanziell abgedeckt werden können.

Förderumfang

- 30 % der Förderbasis, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO₂, max. € 6 Mio. pro Projekt
- Zuschläge: 20 % für Klein- und Kleinstunternehmen, 10 % für mittlere Unternehmen
- Begrenzung der Gesamtförderung mit 50 % der umweltrelevanten Investitionskosten
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/erneuerbare-prozessenergie/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.23 Wärmepumpen < 100 kW

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Wärmepumpe) mit überwiegend betrieblicher Nutzung

Fördervoraussetzungen

- Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz:
 - Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden.
 - Ist dies nicht möglich, kann eine Wärmepumpe gefördert werden.
 - Die Altanlage (Kessel und Tankanlage) ist außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Thermische Leistung der Heizungsanlagen unter 100 kW
- Die Wärmepumpe muss überwiegend im Heizbetrieb eingesetzt werden und folgende technische Kriterien erfüllen:
 - Kältemittel mit GWP (Global Warming Potential) von max. 2.000
 - Max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) von 55°C
 - Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps in der Version 1.7 vom 07.06.2018
- Liste der förderfähigen Wärmepumpen: <https://www.umweltfoerderung.at/uebersicht-foerderungsfahige-heizungssysteme>

Förderumfang

- Max. 50 % der förderbaren Kosten
- „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):
 - Anlagen < 50 kW: € 7.500
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
 - Anlagen < 50 kW: € 4.000
 - Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000
- Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit GWP ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.7.24 Wärmepumpen \geq 100 kW thermische Leistung

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung zur überwiegenden Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme oder Versorgung von Wärmenetzen mit Umgebungswärme als Wärmequelle mit überwiegend betrieblicher Nutzung.

Fördervoraussetzungen

- Wärmepumpen sind nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine klimafreundliche bzw. hocheffiziente Fernwärmeversorgung besteht. Ausnahmen sind möglich, wenn das Fernwärmeversorgungsunternehmen bestätigt, dass ein Anschluss für das betreffende Objekt nicht möglich ist.
- Eingesetzte Kältemittel der Wärmepumpe muss GWP von weniger als 2.000 (Bestimmung nach 5. IPCC Sachstandsbericht) aufweisen.
- Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpenanlage mind. 3,8

Förderumfang

- Max. 45 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- AGVO-Förderung
- Förderung pauschal in Abhängigkeit der Nennwärmeleistung und der Art der Wärmepumpe:
 - Förderungspauschale bei Nennwärmeleistung bis zu 500 kWth:
 - Für Sole/Wasser-Wärmepumpen € 300/kWth
 - Für Wasser/Wasser-Wärmepumpen € 200/kWth
 - Für Luft-Wärmepumpen € 100/kWth
 - Förderungspauschale für jedes weitere kWth an Leistung:
 - € 100/kWth bei Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen
 - € 50/kWth bei Luft-Wärmepumpen
- Zuschläge:
 - € 100/kWth für Wärmepumpen, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden
 - € 75/kWth für Einsatz von Kältemittel GWP \leq 1500
 - 1,5 % der Pauschalförderung (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermepumpe-100-kw-1/unterkategorie-waerme-aus-erneuerbaren-ressourcen>

2.8 Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
KPC-Anschlussförderung des Landes ÖÖ	KPC, Land OÖ	KMU, GU	Anschlussförderung des Landes an KPC-Instrumente
OeMAG-Anschlussförderung des Landes OÖ	Land OÖ	KMU, GU	Anschlussförderung des Landes für Kleinwasserkraftanlagen
aws Wachstumsinvestition - spezielle Konditionen für Green Frontrunner	aws	KMU, GU	Investitionen in Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen, Aufbau & Erweiterung von Produktionskapazitäten für die Umsetzung von Produkt- & Verfahrensinnovationen, Betriebsansiedlungen, F&E
Transformation der Industrie - Industrieanlagen	KPC	Insb. GU	Förderung von Investitionen in Produktionsanlagen sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen zur Dekarbonisierung der Industrie
Luftreinhaltung, Staubreduzierende Maßnahmen	KPC	KMU, GU	Luftreinigungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden
Flächenrecycling	KPC	KMU, GU	Projekt zur Reduktion des Flächenverbrauchs. Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz; Vorplanung von Standortbedingtem Mehraufwand
Biodiversitätsfonds	KPC	KMU, GU	Projekte zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume
Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	KPC	KMU, GU	Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung & Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen
European Innovation Fund	EU	KMU, GU	Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
European Hydrogen Bank/ IF23 Auction	EU	KMU, GU	Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
LIFE 2021-2027	EU	KMU, GU	Projekte in den Bereichen Natur und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Energiewende

2.8.1 KPC-Anschlussförderung des Landes OÖ

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschlussförderung an die Umweltförderungen der KPC
 - Anschluss an Fern-/Nahwärme, biogene Einzelfeuerungsanlagen, innovative Heizzentralen und Verteilnetze, Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger, thermische Solaranlagen, Wärmepumpen, Energiesparen in Betrieben / effiziente Energienutzung, Klimatisierung und Kühlung, thermische Gebäudesanierung, Vermeidung oder Verringerung von betrieblichen Lärmemissionen und Luftverunreinigungen sowie Rohstoff- und Ressourcenmanagement in Betrieben

Fördervoraussetzungen

- Zusammenstellung über den Online-Antrag des Bundes

Förderumfang

- Max. 35 % der KPC-Bundesförderung, abhängig vom jeweiligen Fördergegenstand
- Zuschlagsmöglichkeiten (Vergabe abhängig vom Fördergegenstand):
 - 30 % für Kleinunternehmen, 20 % für mittlere Unternehmen
 - Öko- bzw. Effizienzschlag von 40 %
- De-minimis- bzw. AGVO-Förderung (abhängig vom Fördergegenstand)

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis längstens 31.12.2026 (abweichende Einreichstichtage je Fördergegenstand)
- Übermittlung der Zusammenstellung über den Online-Antrag des Bundes direkt nach dessen Erhalt - Einreichung vor Projektstart bzw. nach Projektumsetzung abhängig vom jeweiligen Fördergegenstand

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/12846.htm>

2.8.2 OeMAG-Anschlussförderung des Landes OÖ für Kleinwasserkraftanlagen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Anschlussförderung an die OeMAG
 - Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen bis zu 2 MW Engpassleistung

Fördervoraussetzungen

- Inbetriebnahme der Anlage: Spätestens 3 Jahre nach schriftlicher Zusage des Investitionszuschusses durch die OeMAG
- Positive Beurteilung des Ansuchens von der Abwicklungsstelle des Bundes (OeMAG)

Förderumfang

- Max. 50 % der OeMAG-Bundesförderung, max. € 200.000 pro Anlage
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bis längstens 31.12.2026
- Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/183335.htm>

2.8.3 aws Wachstumsinvestition - spezielle Konditionen für Green Frontrunner

Zielgruppe

- KMU, mittelständische Unternehmen sowie etablierte Frontrunner-Unternehmen (GU)

Fördergegenstand

- Investive Vorhaben
 - Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen inkl. innovativer Dienstleistungen durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how
 - Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen Beschäftigungs- oder regional-ökonomischen Effekten
- Vorhaben im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung
 - Vorhaben, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
 - Vorhaben zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen

Fördervoraussetzungen

- Unternehmen weist eine überdurchschnittliche Technologie- und Innovationskompetenz auf
- Das geförderte Projekt trägt maßgeblich zur Verbesserung hinsichtlich Reduktion von CO₂-Ausstoß, Treibhausgasen im allgemeinen, Ressourcenverbrauch etc. gemäß allgemeinen Zielsetzungen des Green Deals bei.
- Der Förderungswerbende verfügt über einen auf Klima- und Umweltziele ausgerichteten Business-Plan, zu deren Umsetzung das geförderte Vorhaben beiträgt.
- Parallele Förderung eines F&E-Projekts durch die FFG möglich
- Mindestprojektkosten € 300.000
- Laufzeit: Max. 24 Monate

Förderumfang

- Max. € 1 Mio., Finanzierung kann in Kombination mit einem aws erp-Kredit gewährt werden.
- Investitionsbeihilfen abhängig von der Unternehmensgröße und Vorhaben
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung

Förderstelle

- aws: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/green-frontrunner/>
- Leitfaden: https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Programmdokument/ab_20240101_aws_Green_Frontrunner_PD.pdf

2.8.4 Transformation der Industrie

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen aus der direkten Verbrennung von fossilen Energieträgern oder unmittelbar aus industriellen Produktionsprozessen
 - Schwerpunkt 1: Industrieanlagen mit einer technischen Reife (TRL) von ≥ 8
 - Schwerpunkt 2: Pilot- und Demonstrationsanlagen mit einer technischen Reife (TRL) von 6 bis 7
- Kompetitives Ausschreibungsverfahren:
 - Reihung erfolgt nach €/CO₂ Äquivalenten (70 %) und qualitativen Kriterien (30 %; u.a. Projektreife, Nachhaltigkeit, Skalierbarkeit etc.)
- Antragstellung als Konsortium möglich - Projektlead, Unternehmen mit der möglichen CO₂-Einsparung sowie den historischen CO₂ Daten (jeweils 10 Jahre)

Fördervoraussetzungen

- Betriebsstandort oder Anlage in Österreich - auch jene Anlagen, die dem EU-Emissionshandel unterliegen
- Mindestinvestitionskosten € 2,5 Mio.
- EU-ETS-Projekte mit Produktbenchmark oder Wärme- und Brennstoff-Benchmarks:
 - Eingereichte Maßnahme pro Produktionseinheit muss unter EU-ETS-Benchmark liegen oder
 - THG-Einsparung erreicht mind. 60 % oder
 - absolute Emissionsreduktion von 50.000 Tonnen CO₂ pro Jahr
- Non-ETS-Projekte:
 - THG-Einsparung von mind. 60 %
- Bestehende Anlagen emittieren mind. 10.000 Tonnen CO₂ Äquivalente/Jahr
- Darstellung der technischen Reife gemäß „technology readiness level (TRL)“
- Berechnung der THG-Einsparung gemäß EU-Innovation Fund Methodology

Förderumfang

- Industrieanlagen: max. 80 % der beihilfefähigen Investitionskosten, max. € 30 Mio. je eingereichte Maßnahme
- Pilot- und Demonstrationsanlagen: max. 80 % der beihilfefähigen Investitionskosten, max. € 10 Mio. je eingereichte Maßnahme
- Förderbudget von € 85 Millionen, davon € 70 Mio. für Industrieanlagen und € 15 Mio. für Pilot- und Demonstrationsanlagen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibung 19.06.2024 - 19.09.2024
- Bis 2030 werden weitere Ausschreibungen sowohl zur Förderung von Investitionskosten als auch von Betriebskosten stattfinden. Budget insgesamt: € 2,975 Mrd.
- Neues TdI-Instrument für CAPEX > € 30 Mio. und 1. Ausschreibung zu OPEX-Förderung für 1. Halbjahr 2025 erwartet (Transformationszuschuss).

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/transformation-der-industrie-1-2024>

2.8.5 Luftreinhaltung - Staubreduzierende Maßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden auf Eigeninitiative:
 - Vermeidung und größtmögliche Verringerung von luftverunreinigenden Stoffen (Primär- und Sekundärmaßnahmen)
 - Reduktion von Staubemissionen gewerblicher und industrieller Anlagen (insb. von PM10)
 - Fassung und Behandlung von diffusen Staubemissionen
 - Verbesserung von Filteranlagen bei Biomasseanlagen
 - Ausstattung und Nachrüstung bei Abgasnachbehandlungssystemen
- Förderbare Kosten: Filteranlagen, katalytische Nachbehandlungssysteme, thermische Nachverbrennungsanlagen, Hallenabsaugungen mit Behandlungsanlagen, Verfahrensumstellungen zur Emissionsreduktion, Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge

Fördervoraussetzungen

- Mindest-Investition für staubreduzierende und andere Luftreinhaltungsmaßnahmen: € 35.000
- Keine Mindest-Investition bei Partikelfilter für Baumaschinen, -geräte und Sonderfahrzeuge
- Aufgrund gemeinschaftsrechtlicher, gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben gesetzte Maßnahmen sind nicht förderungsfähig.
- Maßnahmen, die vorrangig zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dienen, sind nicht förderungsfähig.
- Erfolgt die Maßnahme zur frühzeitigen Anpassung an eine künftige Unionsnorm, muss die Maßnahme spätestens ein Jahr vor dem Inkrafttreten der betreffenden Norm durchgeführt und abgeschlossen werden.

Förderumfang

- Partikelfilter: Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 2.500 je Partikelfilter, max. € 4,5 Mio. pro Projekt, De-minimis-Förderung, Zuschlagsmöglichkeiten
- Staubreduzierende Maßnahmen: 25 % der förderbaren Kosten, max. € 30.000 pro jährlich eingesparter Tonne Staub, AGVO-Förderung, Zuschlagsmöglichkeiten
- Andere Luftreinhaltungsmaßnahmen: 25 % der förderbaren Kosten (Primärmaßnahmen), bzw. 15 % der förderbaren Kosten (Sekundärmaßnahmen), AGVO-Förderung, Zuschlagsmöglichkeiten

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart bzw. nach Projektumsetzung (abhängig von der Maßnahme)

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/luftreinhaltung/unterkategorie-luftqualitaet>

2.8.6 Flächenrecycling

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Erstellung von Entwicklungskonzepten zur künftigen Nutzung sowie Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz, im Zusammenhang mit Entwicklungskonzepten die Vorplanung eines standortbedingten Mehraufwandes

Fördervoraussetzungen

- Die Flächen/Objekte befinden sich im geschlossen bebauten Ortsgebiet
- Die Flächen/Objekte sind aktuell nicht oder nicht dem Standortpotenzial entsprechend genutzt
- Der Förderungsantrag ist vor Beauftragung von geförderten Maßnahmen zu stellen

Förderumfang

- Förderungssatz 75 % für Entwicklungskonzept (max. € 60.000), Untersuchungen (max. € 50.000)
- Fördersatz 50 % für Vorplanung standortbedingter Mehrkosten (max. € 15.000)
- Förderungen an Wettbewerbsteilnehmer werden im Rahmen einer „De-Minimis-Beihilfe“ gewährt

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung, zwei Kommissionssitzungen pro Jahr
- Nächste Kommissionssitzung 11.09.2024, Einreichfrist 19.07.2024 beendet
- Antrag vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen
- Die Einreichmöglichkeit für das Förderinstrument Flächenrecycling läuft voraussichtlich bis Frühjahr 2027.

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/flaechenrecycling/flaechenrecycling>

2.8.7 Biodiversitätsfonds

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

Innerhalb des gesamten Förderungszeitraumes bis 2026 gibt es verschiedene Förderungsschwerpunkte:

- Projekte zur Wiederherstellung prioritär eingestufte, geschädigter Ökosysteme oder
- Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume zur Verbesserung des Status von 30 % der gefährdeten Biotypen und 30 % der gefährdeten Arten bis 2030+
- Die einzelnen Förderungsschwerpunkte finden sich unter <https://biodiversitaetsfonds.com/>

Fördervoraussetzungen

- Projektvolumen: mind. € 15.000
- Umsetzung der Maßnahmen spätestens ein Jahr nach Zusicherung der Förderung

Förderumfang

- Wettbewerbsteilnehmer gemäß AGVO: Max. 70-90 % je nach Unternehmensgröße (Großunternehmen 70 %, Zuschlag für kleine Unternehmen bis zu 20 %, für mittlere Unternehmen max. 10 %)
- Wettbewerbsteilnehmer gemäß De-minimis: Max. 100 %
- Nicht-Wettbewerbsteilnehmende: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

Art der Einreichung

- 4. Ausschreibung bis 30.09.2024: Projekte in Österreich zur Einrichtung und zum Management von neu geschaffenen geschützten und streng geschützten Flächen
- 2022-2026: Ko-Finanzierung genehmigter Projekte zur Gewässerökologie mit zugesichertem Anteil Bundes- und Landesmittel

Förderstelle

- BMK: <https://biodiversitaetsfonds.com/>

2.8.8 Sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Sonstige Umweltschutzmaßnahmen, die keinem anderen definierten Förderungsbereich zuordenbar sind, zB Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen, Projekte zur Erprobung der Anwendungstauglichkeit innovativer Systemkomponenten zum Nachweis der Anwendbarkeit im großtechnischen Maßstab

Fördervoraussetzungen

- Maßnahmen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben sind nicht förderungsfähig.
- Mindest-Investition bei Lärmschutzmaßnahmen: € 35.000
- Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

Förderumfang

- Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- Lärmschutzmaßnahmen sowie Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase
 - Max. 30 % (abhängig von der Art der Maßnahme)
 - Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- Demonstrationsanlagen
 - Max. 40 % der Investitionsmehrkosten
 - Zuschlag: 10 % für Ökoinnovationen
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung bei der KPC
- Antragstellung vor Projektstart

Förderstelle

- KPC: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/sonstige-umweltschutzmassnahmen/unterkategorie-luftqualitaet>

2.8.9 European Innovation Fund

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen
- Großprojekte > € 7,5 Mio. Investment
- Kleinprojekte < € 7,5 Mio. Investment
- Förderbare Vorhaben:
 - Innovative Elektrifizierung in der Industrie und Wasserstoff
 - Clean Tech Manufacturing
 - Mittelgroße Pilotprojekte
 - Allgemeine Dekarbonisierungsprojekte

Fördervoraussetzungen

- Auswahl der Projekte anhand folgender Kriterien: Wirksamkeit der Vermeidung von Treibhausgasemissionen, Grad der Innovation, Projektreife, Skalierbarkeit, Kosteneffizienz

Förderumfang

- Max. 60 % der zusätzlichen Kapital- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Innovation

Art der Einreichung

Ausschreibungen

- IF23 Call: 9.4.2024 beendet, Budget € 4 Mrd., unterschiedliche Projektkategorien (Net Zero Technologies Manufacturing / Small-/Medium-/Large-Scale-Projects, Pilots)

Förderstelle

- EU: https://cinea.ec.europa.eu/programmes/innovation-fund_en
- KPC, Nationale Kontaktstelle zum EU-Innovationsfonds: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/eu-innovationsfonds/eu-innovationsfonds>

2.8.10 European Hydrogen Bank - IF23 Auction

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Erste wettbewerbliche Auktionsausschreibung der EU für die Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern nicht biologischen Ursprungs (RFNBO) im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2018/2021
 - Projekte für die Installation neuer Wasserstoffkapazitäten sowie die überprüfte und zertifizierte Produktion dieser Anlagen
 - Angebotslegung für eine Förderung in Form einer vorgeschlagenen Prämie pro Kilogramm erzeugtem Wasserstoff

Fördervoraussetzungen

- Obergrenze des Angebots von € 4,50 pro Kilogramm erneuerbarem Wasserstoff
- Projekte mit einer Mindestleistung von 5MWe
- Antragstellung vor Projektbeginn
- Absichtserklärung zur Fertigstellungsgarantie, Inbetriebnahme innerhalb von 5 Jahren
- Keine Kumulierung mit anderen Beihilfen
- Auswahl der Projekte anhand folgender Kriterien: Angebotspreis, Relevanz, Qualität (technischer und finanzieller Reifegrad)

Förderumfang

- Zuschuss pro Kilogramm erzeugtem Wasserstoff zusätzlich zu den Markterlösen für max. 10 Jahre

Art der Einreichung

Auktionsantrag

- IF23 Auction: 08.02.2024 beendet, Budget der ersten Auktion: € 800 Mio.
- Start der 2. Ausschreibung voraussichtlich im Herbst 2024, Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen voraussichtlich im September 2024, Budget voraussichtlich € 1,2 Mrd., davon € 200 Mio. für den maritimen Sektor¹

Förderstelle

- EU: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/innovfund-2023-auc-rfnbo-hydrogen?tenders=false&programmePart=&callIdentifier=InnovFund-2023-AUC-RFNBO-Hydrogen>
- Ergebnisse 1. Auktion: https://climate.ec.europa.eu/eu-action/eu-funding-climate-action/innovation-fund/competitive-bidding_en

¹ <https://www.bdew.de/energie/europaeische-wasserstoffbank-und-eu-aggregationsmechanismus/#:-:text=Die%20zweite%20Ausschreibung%20wird%20im,im%20September%202024%2C%20ver%3%B6ffentlicht.>

2.8.11 LIFE 2021-2027 (Projekte im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz)

Zielgruppe

- Unternehmen (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Umwelt- und Klimaschutzprojekte, die durch innovative Lösungen (Produkte, Verfahren, Dienstleistungen) den Übergang zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, giftfreien, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft und zu einer giftfreien Umwelt ermöglichen
- 4 Teilprogramme: Natur und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Klimawandel, Energietransfer
- Projekttypen:
 - Technical Assistance Projects (TAPs): Tätigkeiten zu Vorbereitung der SAPs, SNAPs und SIPs sowie Upscaling von LIFE-Projekten
 - Other Actions (OAs): Maßnahmen, die zum Erreichen des allgemeinen Ziels des LIFE-Programms erforderlich sind

Fördervoraussetzungen

- Je nach Projekttyp und Teilprogramm unterschiedlich

Förderumfang

- Max. 60 %, in Ausnahmefällen höher, Laufzeit max. 120 Monate
- AGVO-Förderung

Art der Einreichung

- Ausschreibungen abhängig vom Projekttyp und Teilprogramm:
- Standard Action Projects (SAPs) for circular economy and quality of life, nature and biodiversity sub-programmes: 19.09.2024
- Standard Action Projects (SAPs) for climate change mitigation and climate governance and information: 17.09.2024
- LIFE Clean Energy Transition- Standard Action Project: 19.09.2024
- Strategic Integrated Projects (SIPs Environment & Climate) and Strategic Nature Projects (SNAPs):
- Concept notes: 05.09.2024
- Full proposals: 06.03.2025
- Technical Assistance preparation for SIPs and SNAPs, Technical Assistance Replication: 19.09.2024
- Framework Partnership Agreements (FPA OG): 05.09.2024
- Specific Operating Grant Agreements (SGA OG): 17.09.2024
- LIFE Preparatory Projects (addressing ad hoc Legislative and Policy Priorities - PLP): 19.09.2024

Förderstelle

- EU: https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life/life-calls-proposals_en
- FFG: <https://www.ffg.at/Europa/life/calls>

3 Exportförderungen

Kurzübersicht zu den Förderprogrammen

Es gibt auf Bundesebene einige Förderprogramme, die die Export- und Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen monetär (direkt über Zuschüsse oder indirekt, etwa durch geförderte Kredite) unterstützen. Diese Programme sind in der Regel themenoffen und für alle Branchen zugänglich. Auch das Land OÖ unterstützt mit der KMU-Exportförderung Unternehmen bei der Erschließung neuer internationaler Zielmärkte bzw. beim Ausbau der Aktivitäten in bestehenden internationalen Zielmärkten.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die relevanten Exportförderungen auf Bundes- und Landesebene.

Förderprogramm	Förderstelle	Zielgruppe	Charakterisierung
KMU-Exportförderung des Landes OÖ	Land OÖ	KMU	Erschließung eines neuen internationalen Zielmarktes oder Ausbau eines bestehenden internationalen Zielmarktes
go-international	WKO/ AWO	KMU, GU	Direktförderungen zur internationalen Markterschließung
aws Technologie Internationalisierung	aws	KMU	Technologieinternationalisierung mit konkretem Zielmarkt
OeKB Rahmenkredit für KMU	OeKB	KMU	Exportfonds-Kredit für Betriebsmittelfinanzierung
OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen	OeKB	GU	Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen
OeKB Vorratsinvest	OeKB	KMU, GU	Mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lägern sowie Kredite an Lieferanten

3.1 KMU-Exportförderung des Landes OÖ

Zielgruppe

- Kleine und mittlere Unternehmen mit Firmensitz in Oberösterreich

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Erschließung eines neuen internationalen Zielmarktes oder zum Ausbau eines bestehenden internationalen Zielmarktes
- Förderbare Kosten:
 - Kosten für die Teilnahme an Messen/Veranstaltungen für den internationalen Zielmarkt
 - Kosten für Kommunikationsmaßnahmen (Marketing- und Public-Relationsmaßnahmen) für den internationalen Zielmarkt (max. 6 Monate)
 - Beratungskosten für den internationalen Zielmarkt

Fördervoraussetzungen

- Beitrag zur Wirtschafts- und Forschungsstrategie „#upperVISION2030 (<https://www.uppervision.at>)
- Inanspruchnahme eines kostenlosen Beratungsgesprächs beim Export Center OÖ der Wirtschaftskammer OÖ
- Schlüssige Projektbeschreibung und Nachweis, dass Finanzierung des beantragten Export-Vorhabens gesichert ist
- Zwischen zwei Antragstellungen müssen mehr als zwölf Monate vergangen sein.

Förderumfang

- Bemessungsgrundlage der Förderung mind. € 5.000
- Förderung durch Zuschuss; max. 15 % Förderung für Maßnahmen in internationalen Nahmärkten bzw. max. 25 % in internationalen Fernmärkten; Kleinunternehmerbonus von max. 10 % der förderbaren Kosten; max. Landesförderung von € 25.000
- De-minimis-Förderung

Art der Einreichung

- Laufende Einreichungen; Antrag vor Beginn des Vorhabens
- Laufzeit 01.01.2024- 31.12.2026

Förderstelle

- Land OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/137791.htm>
- Wirtschaftsportal Oberösterreich <https://wirtschaftsportal.ooe.gv.at>

3.2 WKO/AWO go-international

Zielgruppe

- Aktive Wirtschaftskammermitglieder (KMU, GU)

Fördergegenstand

- Direktförderungen:
 - Internationalisierungsscheck: Externe Kosten für Marketing, Digitalisierung, Beratung, Reisen, Veranstaltungen
 - Bildungsscheck: Externe Schulungskosten für das Personal in Auslandsniederlassungen
 - Digital-Marketing Scheck (nur für KMU): Kosten für ziellandbezogenes Online-Marketing
 - Projektgeschäft-Scheck: Externe Kosten für Beratung, (Pre-)Feasibility-Studien, Marketingkosten, Veranstaltungen, Weiterbildungskosten, Reisekosten
 - Sourcing-Scheck: Beratungsleistungen für Sourcing-Projekt
- Branchenfokus: Informationsveranstaltungen zu Wachstumsmärkten, B2B-Veranstaltungen (In- und Ausland), Webinare, Austria Showcase im Ausland

Fördervoraussetzungen

- Direktförderungen: substantielle Wertschöpfung in Österreich

Förderumfang

- Direktförderungen: Max. 50 % der Kosten, De-minimis-Förderung
 - Internationalisierungsscheck: Max. € 10.000 für Fernmärkte, max. € 5.000 für Europa (Erhöhung durch Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus um weitere € 2.500), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
 - Bildungsscheck: Max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500) max. möglicher Auszahlungsbetrag bis 31.03.2027
 - Digital-Marketing Scheck: Pro Antrag können gleichzeitig 3 Länder beantragt werden, max. Auszahlungsbetrag pro Antrag € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500 pro Antrag), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
 - Projektgeschäft-Scheck (IFI-/EU-Projekte): Max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500), bis zum 31.12.2026 maximal drei Förderanträge
 - Sourcing-Scheck: Max. € 7.500 (plus Technologie- oder Nachhaltigkeits-Bonus € 2.500), Anzahl der Förderanträge ist nicht limitiert, Antragstellung bis zum 31.12.2026

Art der Einreichung

- Laufende Einreichungen

Förderstelle

- Direktförderungen: <https://www.go-international.at/foerderungen/uebersicht-foerderungen.html>
- WKO/AWO: <https://www.go-international.at/>

3.3 aws Technologie Internationalisierung

Zielgruppe

- KMU, die österreichische Technologieunternehmen sind

Fördergegenstand

- Technologieinternationalisierung in einem konkreten europäischen und globalen Zielmarkt, ausgenommen DACH-Raum: Personal-, Dritt-, Sach- und Materialkosten
- Internationale Marktstudien, internationale FTO (Freedom-to-operate), Demonstrationsanlagen

Fördervoraussetzungen

- Unternehmensstandort Österreich
- Entwicklungsphase entspricht einer Wachstumsphase
- Geplantes Internationalisierungsverfahren
- Max. Projektdauer von 18 Monaten

Förderumfang

- AGVO-Förderung
- Max. 80 % der Projektkosten
- Max. € 50.000 pro Projekt

Art der Einreichung

- Antragsstellung vor Projektstart

Förderstelle

- Förderstelle der aws: <https://www.aws.at/aws-technologie-internationalisierung/>
- Spezielle Konditionen Marktstudien: <https://www.aws.at/aws-technologie-internationalisierung/internationale-marktstudien/>
- Spezielle Konditionen Internationale FTO: <https://www.aws.at/aws-technologie-internationalisierung/internationale-fto/>

3.4 OeKB Rahmenkredit für KMU

Zielgruppe

- KMU mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Exportfonds-Kredit zur Betriebsmittelfinanzierung

Fördervoraussetzungen

- Weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeit, ohne Lehrlinge)
- Umsatz von max. € 50 Mio. oder Bilanzsumme von max. € 43 Mio.
- Beteiligung eines Großunternehmens bis max. 25 %
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen max. 30 % des jährlichen Exportumsatzes (bei Tourismusbetrieben max. 14 %)
- Übernahme von bis zu 80 % des Kreditrisikos durch die Republik Österreich

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-kmu-exportfonds-kredit.html>

3.5 OeKB Rahmenkredit für Großunternehmen

Zielgruppe

- GU mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen

Fördervoraussetzungen

- Mind. 250 Beschäftigte oder mehr als € 50 Mio. Jahresumsatz und Bilanzsumme von mind. € 43 Mio. oder mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen max. 25 % des letztjährigen Exportumsatzes
- Übernahme eines Teils des Risikos durch eine Wechselbürgschaft der Republik Österreich: max. 80 % des Finanzierungsvolumens, max. 15 % des letztjährigen Exportumsatzes

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/rahmenkredit-fuer-gross-unternehmen-krr.html>

3.6 OeKB Vorratsinvest

Zielgruppe

- KMU und GU mit Sitz in Österreich

Fördergegenstand

- Mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lägern sowie Krediten an Lieferanten, die dazu dienen, deren langfristige Lieferbereitschaft und -fähigkeit sicherzustellen

Fördervoraussetzungen

- Mind. 250 Beschäftigte oder mehr als € 50 Mio. Jahresumsatz und Bilanzsumme von mind. € 43 Mio. oder mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens
- Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

Förderumfang

- Kreditvolumen zwischen 20 und 100 % je nach Exportquote
- Mind. 20 % Exportquote
- Basis für die Vorratsinvest ist die durchschnittliche Vorratshöhe der letzten drei Geschäftsjahre oder die Höhe der Kredite an Lieferanten

Art der Einreichung

- Laufende Einreichung über die Hausbank

Förderstelle

- OeKB: <https://www.oekb.at/export-services/finanzieren-von-betriebsmitteln/vorratsinvest.html>

4 Darstellung der Förderstellen und -agenturen

Nachfolgend erfolgt eine kurze Übersicht der Förderagenturen, die für die Abwicklung der zahlreichen Förderprogramme maßgeblich verantwortlich sind:

- **Land OÖ:** Das Land OÖ unterstützt durch Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse oberösterreichische Unternehmen, u.a. in den Green Deal-relevanten Bereichen Wirtschaft und Umwelt ([Förderungen des Landes OÖ](#)).
- **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG):** Die FFG ist die nationale Agentur für die Förderung und Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Österreich (<https://www.ffg.at/>).
- **Kommunkredit Public Consulting GmbH (KPC):** Die KPC ist zuständig für die Abwicklung der Umweltförderungen des Bundes, dem größten österreichischen Förderungsprogramm für Umweltschutzinvestitionen ([Umweltförderungen.at](#)).
- **Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws):** Die aws ist die Förderbank des Bundes und unterstützt Unternehmen durch die Vergabe von zinsgünstigen Krediten, Garantien, Zuschüssen und Eigenkapital (<https://www.aws.at/>).
- **Klima- und Energiefonds (KLIEN):** Der KLIEN unterstützt mit einer Reihe von Förderungen und Initiativen die Bundesregierung bei der Umsetzung der Klima- und Energieziele und treibt mit seinen Programmen die Energie- und Mobilitätswende in Österreich voran (<https://www.klimafonds.gv.at/>).
- **Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG):** Die OeMAG ist die Förderabwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gem. dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) (<https://www.oem-ag.at/de/home/>).
- **Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH (VKS):** Die VKS ist für die Koordinierung der Aufgaben rund um die getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen verantwortlich und wurde als eine Gesellschaft des Bundes gegründet (<https://www.vks-gmbh.at/>).
- **Österreichische Kontrollbank AG (OeKB):** Die OeKB unterstützt u.a. Unternehmen mit günstigen Finanzierungen und mit Exportgarantien bei der Risikoabsicherung von Exporten (<https://www.oekb.at/>).
- **WKO / Außenwirtschaft Austria - go-international:** Die Außenwirtschaft Austria unterstützt mit der BMDW-Initiative go-international u.a. Unternehmen mit Beratungen, Maßnahmen zum Wissenstransfer sowie mit Direktzuschüssen bei ihren Internationalisierungsaktivitäten (<https://www.go-international.at/>).
- **Europäische Union (EU):** Die EU bietet zahlreiche Förderungen an. Durch die Finanzhilfen werden staatliche oder private Organisationen und Einrichtungen gefördert. Die Finanzhilfen werden i.d.R. über die nationalen und regionalen Behörden der EU-Länder ausgezahlt (https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/find-calls-funding-topic_en).